Matic. N. 47 a

Path. 895-2

Handbuch

der

Heilkunst

von

Christian Friedrich Oberreich.

Drei Bände.

Zweiter Theil.

Riga,
in der Hartmannschen Buchhandlung.
1805.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Wohlgeborn,

dem

Herrn Doctor Salfelder

in Stadt Remda

widmet

aus

Hochachtung und Freundschaft

den

zweiten Theil seines Handbuchs

der Verfasser.

Vorrede.

In der allgemeinen Heilkunst nahm ich bei der Auswahl der Arzeneimittel bloſs auf Fehler der Erregbarkeit und der Mischung überhaupt Rücksicht, daher auch die erwähnte Anzahl derselben so mager ausfiel.

Denn meine Absicht bei der Bearbeitung der allgemeinen Heilkunst war nicht, eine Heilmittellehre zu liefern, sondern nur allgemeine Regeln aufzustellen, in welchen Fällen flüchtige - gewürzhafte oder bittere

Reizmittel anzuwenden sind, wie weit man mit der schwächenden Methode gehen könne, u. s. w.

Von den andern Arzeneimitteln, deren ich bei einzelnen Formen des Übelbefindens Erwähnung gethan habe, s. daher meine Arzeneimittellehre.

I n h a l t

des zweiten Theiles

dieses Handbuches der Heilkunst.

Specielle Heilkunst.

		Seite
§. 884—917.	Geschwür - -	3
§. 918—922.	Hohlgeschwür - -	14
§. 923—929.	Fistel - -	16
§. 930—955.	Krebs - -	18
§. 956—975.	Beinfraſs - -	26
§. 976 —	Cachexie - -	34
§. 977—988.	Gelbsucht - -	35

		Seite
§. 989—1002.	Scorbut	39
§. 1003—1019.	Scropheln	44
— —	Englische Krankheit	48
§. 1020—1029.	Auszehrung	49
§. 1030—1042.	Lungensucht	52
§. 1043—1077.	Lustseuche	57
§. 1078—1086.	Chanker	68
§. 1087—1107.	Venerischer Tripper	71
§. 1108—1116.	Venerischer weiſser Fluſs	78
§. 1117—1128.	Venerische Leistenbeule	80
§. 1129—1130.	Venerische Hautausschläge	83
§. 1131—1145.	Schmerz	84
§. 1146—1164.	Gliederreiſsen	88
§. 1165—1171.	Podagra	92
§. 1172—1188.	Krampf	95
§. 1189—1194.	Zittern	100
§. 1195—1209.	Fallsucht	102
§. 1210—1215.	Veitstanz	105
§. 1216—1224.	Kriebelkrankheit	107
§. 1225—1226.	Hundskrampf	109
§. 1227—1228.	Sardonisches Lachen	109
§. 1229—1234.	Einzelne Krämpfe	110
§. 1235—1249.	Starrkrampf	111
§. 1250—1251.	Verminderung des Gefühls, der Empfindung und der Bewegung	116
§. 1252—1263.	Schwindel	117
§. 1264—1275.	Ohnmacht	120
— —	Gefühllosigkeit	123
§. 1276—1284.	Schlafsucht	123

		Seite
§. 1285—1298.	Lähmung - -	125
§. 1299—1311.	Schlagfluſs - -	130
§. 1312—1320.	Starrsucht - -	134
§. 1321 —	Fehler des Schlafes -	136
§. 1322—1328.	Schlaflosigkeit -	136
— —	Schlafsucht - -	136
§. 1329—1331.	Nachtwandeln -	137
§. 1332—1333.	Verstandesfehler -	139
§. 1334—1350.	Hypochondrie -	139
§. 1351—1360.	Melancholie -	143
§. 1361—1364.	Manie. - -	146
§. 1365—1367.	Irrereden - -	146
§. 1368—1372.	Entzückung -	147
§. 1373—1377.	Vergessenheit -	148
§. 1378—1381.	Ausflüsse - -	149
§. 1382—1393.	Blutfluſs - -	152
§. 1394—1405.	Nasenbluten - -	155
§. 1406—1411.	Blutspucken - -	157
§. 1412—1418.	Bluthusten - -	158
§. 1419—1428.	Blutbrechen -	160
§. 1429—1435.	Bluthanen - -	162
§. 1436—1442.	Blutfluſs aus dem männlichen Gliede	163
— —	Mutterblutfluſs -	164
§. 1443—1458.	Hämorrhoidalfluſs -	165
§. 1459—1465.	Leberfluſs - -	171
§. 1466—1476.	Durchfall - -	172
§. 1477—1486.	Cholera - -	174
§. 1487—1498.	Ruhr - -	176
§. 1499—1507.	Lienterie - -	179
§. 1508—1517.	Bauchfluſs - -	180

			Seite
§. 1518 — 1526.	Speichelfluſs	- -	182
— —	Thränenfluſs	- -	184
§. 1527 — 1536.	Harnruhr	- -	184
— —	Samenerguſs, Tripper, weiſser Fluſs		186
§. 1537 — 1544.	Heftiger Schweiſs	-	186
§. 1545 — 1547.	Geschwülste	-	189
§. 1548 — 1557.	Balggeschwulst	-	190
§. 1558 — 1560.	Polyp	- -	194
§. 1561 — 1571.	Nasenpolyp	-	195
§. 1572 — 1579.	Warze	- -	198
§. 1580 — 1586.	Überbein	- -	200
§. 1587 — 1592.	Hüneraugе	- -	201
— —	Knochengeschwülste	-	202
§. 1593 —	Drüsengeschwülste	-	202
— —	Gelenkgeschwülste	-	203
§. 1594 — 1604.	Wassersucht	- -	203
§. 1605 — 1613.	Hautwassersucht	-	205
§. 1614 — 1622.	Fuſsgeschwulst	- -	207
§. 1623 — 1633.	Bauchwassersucht	-	209
§. 1634 — 1638.	Wassersucht des Bauchfells	-	212
§. 1639 — 1646.	Brustwassersucht	-	213
— —	Wasserkopf und Gehirnwassersucht		215
§. 1647 —	Luftgeschwülste	-	215
§. 1648 — 1654.	Windgeschwulst	-	216
§. 1655 — 1667.	Trommelsucht	- -	217
§. 1668 —	Blutgeschwülste	-	220
§. 1669 — 1677.	Pulsadergeschwulst	-	220
§. 1678 — 1690.	Blutadergeschwulst	-	222
§. 1691 — 1694.	Krampfschlagadergeschwulst	-	226
§. 1695 — 1721.	Bruch.	- -	227

		Seite
§. 1722—1729.	Hodensackbruch -	239
§. 1730—1735.	Vorfall - -	242
§. 1736—1756.	Wunde - -	244
§. 1757—1759.	Quetschung - -	251
§. 1760—1772.	Beinbruch - -	252
§. 1773—1786.	Verrenkung -	257
§. 1787—1793.	Verwachsung -	261
§. 1794—1799.	Verunstaltung -	263

Plötzliche Unglücksfälle. 265

§. 1800—1801.	Einleitung - -	267
§. 1802—1814.	Scheintod - -	268
§. 1815—1819.	Scheintod neugeborner Kinder -	272
§. 1820—1822.	Erdrückung der Kinder -	273
§. 1823 —	Scheintod von einem Sturze oder Falle	274
§. 1824—1827.	Erfrieren - -	274
§. 1828 —	Erstickung - -	276
§. 1829—1830.	Erhängen und Erwürgen -	276
§. 1831—1835.	Ertrinken - -	276
§. 1836—1847.	Betäubung von schädlichen Dünsten	278
§. 1848—1853.	Betäubung vom Blitz getroffen -	282
§. 1854—1866.	Gefahr der Erstickung von verschluckten Sachen - -	283
§. 1867—1875.	Vergiftung - -	287
§. 1876—1898.	Aetzende Gifte - -	290
§. 1899—1907.	Zusammenziehende Gifte -	296
§. 1908—1915.	Übelbefinden von allzureizenden Sachen	298
§. 1916—1917.	Verschluckung der Insecten -	300
§. 1918 —	Äufsere Verletzungen -	301

		Seite
§. 1919—1934.	Biſs toller Hunde -	301
§. 1935—1940.	Schlangenbiſs - -	307
§. 1941—1946.	Insectenstich - -	308
§. 1947—1954.	Haarwurm - -	309
§. 1955—1962.	Läusesucht - -	311
	Arzeneiformeln - -	313

Zweiter Theil

der

Speciellen Heilkunst.

Geschwür.

§. 884.

Geschwür (*Ulcus*) ist eine Trennung irgend eines Theiles, mit Ausfluſs eines schlechten (stinkenden) Eiters oder Gauche verbunden.

§. 885.

Von dem Absceſs unterscheidet sich das Geschwür durch seine unreine Oberfläche, und durch die schlechte Beschaffenheit des Eiters.

§. 886.

Man theilt die Geschwüre ein in venerische, scrophulöse, scorbutische, krebsartige, rheumatische, arthritische, rhachitische; schwammichte, schwielichte, cariöse, mit örtlicher Absterbung verbundene (brandichte); sinuöse, fistulöse; gutartige und bösar-

tige; alte und neue, frische und langdauernde oder habituelle; reine und unreine; einfache und complicirte, u. s. w.

Überdieſs theilt man die Geschwüre noch in Gaumen - Nasen - Knochen - Hals - Fuſs - Lungen - Leber - Geschwüre, u. s. w. ein.

§. 887.

Die venerischen Geschwüre (*Ulcera venerea*) erkennt man an ihrem speckartigen Ansehen, harten, rauhen und schmerzhaften Rändern, mehr oder weniger rothem Umfange, und stinkenden, zähen, dünnen, grünlichgelben Eiter oder Gauche, die, wenn sie an der Leinwand trocknet, wie Talk oder halbzerfloſsnes Unschlitt glänzt.

Dieselben können fast an allen Theilen des Körpers zum Vorscheine kommen, am häufigsten geschieht dieses aber an den Geschlechtstheilen, am Mittelfleische, in dem Munde, vorzüglich am Gaumen, im Halse, in der Nase, und am Schienbeine.

§. 888.

Die scrophulösen Geschwüre (*Ulcera scrophulosa*) erkennt man aus dem unreinen und gelblichen Ansehen, aufgeschwollenen, dicken und blassen Rändern, und anfangs zähen, weiſsen käseartigen Eiter, und dann dünnen und wäſsrigen Gauche.

Sie können fast an allen Theilen des Körpers vorkommen, am häufigsten entstehen sie aber an Drüsen und Gelenken, öfters auch an Fingern und Fuſszehen. Leicht greifen sie auch die Gelenkbänder und Knochen an.

§. 889.

Die scorbutischen Geschwüre (*Ulcera scorbutica*) erkennt man aus dem bläulichen, schwammigen und ödematösen Ansehen, dunkelrothen Rändern, und dünnen, stinkenden und blutigen Gauche, welche langsam gerinnt. Bei jeder Berührung bluten sie leicht.

§. 890.

Die arthritischen oder gichtischen Geschwüre (*Ulcera arthritica*) erkennt man an dem bläulichrothen Umfange, und dünnen und scharfen Gauche, welche sowohl die Leinwand, als die silbernen Sonden schwarz färbt. Bei feuchter Witterung sieht es übler aus, und giebt auch mehr Feuchtigkeit von sich. Vorzüglich kommen sie bei alten Personen vor.

Sie können fast an allen Theilen des Körpers entstehen, am häufigsten geschieht dieses aber an den unteren Extremitäten.

§. 891.

Die phagadänischen oder fressenden Geschwüre (*Ulcera phagadaenica l. esthiomena*) er-

kennt man aus der dünnen, wäſsrigen, sehr scharfen und fressenden Gauche, immerwährenden Schmerzen und täglichen Vergröſserung.

§. 892.

Die schwammichten Geschwüre (*Ulcera fungosa*) erkennt man aus der Anfüllung derselben mit weichen, dunkelrothen, schwammigen, wenig empfindlichen, leicht blutenden Auswüchsen.

Wildes Fleisch (*Caro luxurians*, *Caro fungosa*, *Ecsarcoma*, *Hypersarcosis*) nennt man die Auswüchse, wenn sie klein, schlaff, bleich, schleimicht und unempfindlich sind. Es ist gemeiniglich die Folge fetter und erschlaffender Salben, oder des vernachlässigten Verbandes.

§. 893.

Die callösen oder schwielichten Geschwüre (*Ulcera callosa*) erkennt man an der harten, trocknen, bleichen und unempfindlichen Kruste, welche die ganze Oberfläche, oder wenigstens die Ränder des Geschwüres, welche letztere zuweilen aufgeworfen, auch wohl umgeschlagen sind, bedeckt. Dabei ist der Ausfluſs häufig und dünn. Der Callus wird gemeiniglich durch Vernachlässigung des Verbandes, schlechte Behandlung, Wieken, und unreine grobe Charpie veranlaſst.

Varicöse Geschwüre werden sie genennt, wenn der Umfang derselben mit vielen, blauen,

knotigen, ausgedehnten oder varicösen Adern besetzt ist.

§. 894.

Sinuöse oder mit Seitengängen verknüpfte Geschwüre oder Hohlgeschwüre (*Ulcera sinuosa*) erkennt man an dem langen schmalen Gange und enger Oeffnung derselben (§. 918. 919.).

Fistulöse Geschwüre oder Fisteln (*Ulcera fistulosa*) werden sie genennt, wenn dieser lange und schmale Gang zugleich callös ist (§. 923. 924.).

§. 895.

Salzflüsse oder Hautgeschwüre (*Ulcera cutanea*) nennt man diejenigen Geschwüre, welche bloſs oberflächlich sind und nie tief in die Haut dringen, und beinahe bloſs einer Excoriation ähnlich sehen, sehr breit werden, zuweilen mit starkem Jucken oder Schmerz verknüpft sind, und eine wäſsrige, scharfe und salzige Feuchtigkeit oder Gauche in Menge von sich geben. Am häufigsten kommen sie an den unteren Extremitäten vor.

§. 896.

Complication. Die Geschwüre sind oft mit der Lustseuche, dem Scorbut, Hectik, Wassersucht, u. s. w. verbunden.

§. 897.

Ursache. Diese besteht theils in einem Fehler

der Mischung, theils in einem Fehler der Erregbarkeit, wobei aber auch die Form beträchtlich leidet.

§. 898.

Ursächliche Momente. Wunden, Quetschungen, Mifsbrauch fetter und erschlaffender Salben bei Abscessen und eiternden Wunden, Wieken, Vernachlässigung des Verbandes bei Wunden und Abscessen, fremde Körper im Geschwüre, Blasenpflaster, Haarseile, Lustseuche, Scorbut, u. s. w.

§. 899.

Prognosis. Die Dauer der Geschwüre im Allgemeinen ist höchst unbestimmt. Sie können viele Jahre hindurch währen. Die Gefahr ist ebenfalls unbestimmt; bald gröfser, bald geringer, je nachdem diese oder jene Theile von denselben befallen worden sind.

Es ist desto besser, je jünger der Kranke ist, je kürzere Zeit das Geschwür gedauert hat, je mehr Kräfte vorhanden sind, und je weniger wichtig der Theil ist, an welchem sich das Geschwür befindet.

Desto gefährlicher ist aber das Übel, je mehr die Kräfte gesunken sind, und je wichtiger der Theil ist, an welchem sich das Geschwür befindet.

§. 900.

Überhaupt kann man bei den Geschwüren Rücksicht nehmen:

1) auf den leidenden Theil. Denn an inneren Theilen sind die Geschwüre weit gefährlicher, als an äußeren, an Drüsen, Knochen, der Beinhaut, und den sehnichten Theilen schwerer zu heilen, als an fleischichten Theilen. Eben so sind die Geschwüre der Lungen gefährlicher, und die der Füße und des Mittelfleisches schwer zu heilen.

2) auf die Ursache. Denn krebsartige, phagadänische und scrophulöse Geschwüre sind schwerer zu heilen, als die übrigen.

3) auf die eingewirkten Schädlichkeiten. Denn Geschwüre nach Verbrennung, Quetschungen und Stichwunden, sind gefährlicher, als nach Schnittwunden.

4) auf die Gestalt derselben. So sind fistulöse Geschwüre schwerer zu heilen, als offne.

5) auf die Constitution des Kranken. So sind fast durchgehends bei stärkeren Personen die Geschwüre leichter zu heilen, als bei schwächlichen.

6) auf das Alter des Kranken. Bei alten Personen sind die Geschwüre weit schwerer zu heilen, als bei jungen.

§. 901.

Die Folge der Geschwüre ist gemeiniglich Verlust der Säfte, Abmagerung, u. s. w.

§. 902.

Sind alte Geschwüre der Gesundheit zuträglich, so dafs sie nicht geheilt werden dürfen? Dieses zu bejahen, würde ein unverzeihlicher Irrthum seyn. Denn wie kann irgend eine Krankheit dem Organismus zuträglich seyn; und wie können daher Geschwüre dem gesunden Zustande des Organismus angemessen seyn *)?

§. 903.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel, ätzender und zusammenziehender Mittel.

§. 904.

Man mufs aber ja nicht glauben, als ob irgend ein Arzneimittel, äufserlich angewendet, sich bei allen und jeden Geschwüren nützlich erzeigte. Im Gegentheil thut das eine Arzneimittel oft bei einigen Arten von Geschwüren gute Dienste, während es sich bei anderen Arten von Geschwüren nachtheilig, oder wenigstens ohne Nutzen erzeigt.

---

*) Den Beweis hiervon s. meine Darstellung der Erregungstheorie, §. 343 — 345.

§. 905.

Innerlich sind bald reizende, bald ätzende Mittel angezeigt. Äufserlich zeigen sich vorzüglich das Opium, eine Auflösung des Sublimats (*aqua phagadaenica*), der rothe Präcipitat in Pulverform oder mit Fett vermischt, eine Auflösung des Höllensteines, das Kohlenpulver und das Bleiwasser sehr nützlich.

§. 906.

Überdiefs kann man äufserlich noch den Grünspanessig mit Honig vermischt, den Waschschwamm trocken aufgelegt, eine Auflösung des Brechweinsteins, ein Decoct der grünen Wallnufsschalen, künstliche Wärme, und zwar 1) durch einen warmen Verband, 2) durch eine glühende Kohle, 3) durch das Brennglas, einen Aufgufs der Blätter und Wurzel der Tollkirsche, u. s. w. anwenden.

§. 907.

Man hat seither geglaubt, dafs alte Geschwüre nicht zugeheilt werden dürften, wenn man den Kranken nicht dadurch in Lebensgefahr setzen wolle. Diefs ist aber irrig und precär. Auch die Fontanelle, die man an statt der Geschwüre zu setzen empfohlen hat, sind verwerflich.

Wenn man die zur Entfernung alter Geschwüre gehörigen Mittel anwendet, so kann man sich auch Besserung versprechen. Schlägt man aber freilich

eine entgegengesetzte Methode ein, so darf man sich auch nicht wundern, wenn grofser Nachtheil daraus entsteht *).

§. 908.

Die Diät ist bei Geschwüren jederzeit reizend.

§. 909.

Bei callösen Geschwüren ist die Entfernung des Callus angezeigt. Dieses geschieht durch flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.), und ätzende Mittel, z. B. Spiefsglanzbutter, Cantharidentinctur, Salmiakgeist, Campheröl, u. d. gl. äufserlich angewendet, wodurch eine leichte Entzündung bewirkt wird, Eiterung erfolgt, und der Callus sich lostrennt.

Vorzüglich mufs man aber hier auf die den Callus erzeugten Schädlichkeiten Rücksicht nehmen; und daher öfterer und besser verbinden, das Geschwür besser behandeln, die schädlichen Wieken entfernen, und sich einer reinen und feineren Charpie bedienen.

§. 910.

Die Behandlung der sinuösen und fistulösen Geschwüre s. Hohlgeschwür (§. 922.), und Fistel (§. 928. 929.).

---

*) Hiervon s. meine Darstellung der Erregungstheorie, §. 344.

§. 911.

Bei schwammichten Geschwüren sowohl, als gegen das sogenannte wilde Fleisch oder Auswüchse, kann man sich der trocknen Charpie, und der Aetzmittel, als einer Auflösung des Sublimats, des rothen Präcipitats, des Höllensteins, des gebrannten Alauns, des Kalkwassers, des Kupfervitriols, u. d. gl. äuſserlich angewendet, bedienen.

Groſse Auswüchse müssen zuerst abgeschnitten, und dann durch den Höllenstein getilgt werden.

§. 912.

Bei scrophulösen Geschwüren ist die innerliche Behandlung, wie bei den Scropheln (§. 1015 — 1019.); äuſserlich aber ist das Opium, der Schierling, das Kohlenpulver, das Bleiwasser, das Kalkwasser und der Alaun anzuwenden.

§. 913.

Bei scorbutischen Geschwüren ist die innerliche Behandlung, wie bei dem Scorbut (§. 997 — 1001.); äuſserlich sind aber dagegen das Kohlenpulver, der Campher, Carottenbrei und roher und gebrannter Alaun zu gebrauchen.

§. 914.

Bei venerischen Geschwüren ist die innerliche Behandlung, wie bei der Lustseuche (§. 1064

— 1070.); äuſserlich aber sind rother Präcipitat, und eine Auflösung des Sublimats, oder des Höllensteins, oder des Kupfervitriols anzuwenden.

§. 915.

Gegen phagadänische Geschwüre ist innerlich der Sublimat, und äuſserlich eine Auflösung des Sublimats, Kalkwasser, Galmei und Schierling zu empfehlen.

§. 916.

Gegen Salzflüsse sind äuſserlich zusammenziehende Mittel, vorzüglich Bleiwasser und Kalkwasser anzuwenden.

§. 917.

Bei Fuſsgeschwüren ist vorzüglich die Einwickelung des leidenden Theiles zu empfehlen.

Hohlgeschwür.

§. 918.

Hohlgeschwür (*Sinus*) heiſst dasjenige Geschwür, das einen langen Gang, aber enge Oeffnung hat, ohne daſs zugleich eine Härte vorhanden ist.

§. 919.

Diagnosis. Beim Druck des Fingers auf das Geschwür quillt Eiter aus demselben hervor; stärkerer Ausfluſs des Eiters, als man nach dem Umfang

des Geschwürs schliefsen sollte, und welcher durch den Druck auf den Umfang desselben vermehrt wird.

Auch kann man sich durch das Einspritzen von lauwarmen Wasser, und durch das Einbringen einer Sonde von dem Daseyn verborgener Gänge (*Sinus*) überzeugen.

§. 920.

Ursächliche Momente. Gehinderter Ausflufs des Eiters durch einen zu festen Verband, durch das Einbringen von Wieken, u. s. w.

§. 921.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Sich selbst überlassen, kann es oft beträchtliche Höhlen und bedenkliche Zufälle erzeugen.

§. 922.

Curplan. Die Heilung der Hohlgeschwüre wird bewirkt:

1) durch die blofse Compression, indem der Gang derselben der Länge nach mit einer dicken und schmalen Compresse und einer darüber stark zusammengezogenen Binde zusammengedrückt wird.

2) durch Einspritzungen reizender und zusammenziehender Mittel.

3) durch das Aufschlitzen des Ganges, des Hohl-

geschwürs vermittelst dem Bistouri, wenn dasselbe nemlich flach unter der Oberhaut liegt, und nicht lang ist.

4) durch eine Gegenöffnung des verschlofsnen Ganges mit dem Bistouri oder einer langen Haarseilnadel.

Fistel.

§. 923.

Fistel nennt man dasjenige Geschwür, welches einen langen, mehr oder weniger breiten Gang, aber enge Öffnung hat, welcher zugleich mit Härte verbunden oder callös ist.

Fistel ist daher ein callöses Hohlgeschwür.

§. 924.

Diagnosis. Beim Druck des Fingers auf das Geschwür entsteht ein Schmerz, es ist eine Härte fühlbar, und es erfolgt ein stärkerer Ausflufs des Eiters, als man nach dem äufseren Umfange des Geschwürs vermuthen sollte.

Vorzüglich kann man sich durch das Einbringen der Sonde und das Einspritzen einer lauwarmen Feuchtigkeit von dem Daseyn einer Fistel bald überzeugen.

Den Lauf der Fistel entdeckt man sowohl durch die Sonde, als auch durch die unter der Haut fühlba-

re Härte, und durch den Schmerz, welcher beim äufserlichen Druck auf die Stelle empfunden wird.

§. 925.

Man theilt die Fisteln nach den leidenden Theilen ein, und zwar in Hornhauts- Thränen Kinnladen - Speichel - Brust - Gallen- Koth- Mastdarms- Mittelfleisch - Harnfisteln, u. s. w.

§. 926.

Ursächliche Momente. Gehinderter Ausflufs des Eiters, Vernachlässigung oder schlechte Behandlung des Geschwürs, zu fester Verband, Quellmeisel, Wieken, Verengerung der äufseren Öffnung des Geschwürs, u. d. gl.

§. 927.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Letztere hängt vorzüglich von der Wichtigkeit des leidenden Theiles ab.

§. 928.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in der Verwandlung der Fistel in ein offenes Geschwür, und in der Heilung desselben.

§. 929.

Dieses geschieht:

1) durch behutsame Erweiterung der äufseren Öff-

nung der Fistel vermittelst eines zusammengedrückten trocknen Schwammes.

2) durch das Aufschlitzen des Fistelganges vermittelst der Bistouri, wenn derselbe nemlich flach unter der Oberhaut liegt.

3) durch ätzende Mittel, z. E. Spiefsglanzbutter, Cantharidentinctur, u. d. gl. wodurch eine leichte Entzündung und Eiterung bewirkt wird, worauf sich dann der Callus absondert.

4) durch eine Gegenöffnung des Fistelganges mit dem Bistouri oder einer langen Haarseilnadel.

5) durch das Durchziehen eines Haarseils.

6) durch die Entfernung der die Fistel veranlafsten Schädlichkeiten, als der Wieken, Quellmeisel, zu engen Verbandes, u. s. w.

Krebs.

§. 930.

Krebs (*Cancer*, *Carcinoma*, *Carcinus*) ist eine harte, ungleiche, schneidend schmerzhafte, schwärzliche, vorzüglich die drüsichten Theile befallene Geschwulst.

§. 931.

Der Krebs entsteht gewöhnlich aus einem vorhergegangenen Scirrhus; zuweilen zeigt er sich auch anfangs nur als eine Warze oder blofses Geschwür.

§. 932.

Scirrhus ist eine harte, unschmerzhafte Geschwulst, welche gemeiniglich die drüsichten Theile befällt, und Anlage zum Krebse hat.

§. 933.

Aber nicht immer geht der Scirrhus in den Krebs über, so wie er auch zuweilen andere Theile, die nicht drüsenartig sind, befällt. Auch kann die Disposition des Scirrhus zum Krebse anfangs nicht erkannt werden. Der Scirrhus ist überdieſs nur so lange unschmerzhaft, als er nicht in Krebs übergeht; sobald letzteres aber geschieht, so wird er auch schmerzhaft. Die Härte hat der Scirrhus mit verschiedenen Balggeschwülsten und der nach Entzündungen zurückgebliebenen Verhärtung gemein. Anfangs ist der Scirrhus beweglich, in der Folge wird er aber fester; oft ist derselbe im Anfange weicher, späterhin aber steinhart. Gemeiniglich entsteht der Scirrhus langsam; zuweilen wächst er aber schnell und zu einer beträchtlichen Gröſse. Der scirrhöse Theil ist nicht jederzeit geschwollen, sondern zuweilen kleiner und zusammengeschrumpft.

§. 934.

Den Scirrhus theilt man ein in gutartigen und bösartigen. Letzterer geht jederzeit in Krebs über, und läſst den Gebrauch der Arzneimittel und der Operation gar nicht zu.

§. 935.

Den Krebs theilt man in den idiopathischen und symptomatischen; örtlichen und allgemeinen; atrabilarischen, scrophulösen, venerischen, faulichten und schwammichten, ein.

Überdiefs theilt man den Krebs noch ein:

1) in verborgenen (*Cancer occultus*).

2) in offenen (*Cancer apertus*, *manifestus*, *exulceratus*), wenn der verborgene Krebs aufbricht, und ein Geschwür bildet.

§. 936.

Auch theilt man den Krebs noch nach den Theilen des Körpers, die er befällt, ein, als in Augen- Gesichts - Nasen - Lippen - Zungen - Brust - Mutter - Hoden - Krebs, u. s. w.

§. 937.

Unter dem Namen schwammichten Krebs (*Cancer fungosus*) versteht man ein krebsartiges Geschwür, aus dessen Grunde ein dunkelrothes oder schwärzliches, dem Schwamme ähnliches Fleisch hervorwächst, welches sich schnell vergröfsert, bei jeder Berührung schmerzhaft ist und blutet, und wenn es weggeschnitten wird, schnell wieder hervorwächst. Hierbei geht täglich eine beträchtliche Menge Gauche weg.

§. 938.

Der Krebs befällt vorzüglich die Brüste, Nase, Unterlippe, Zunge und Gebärmutter.

Überdiefs kömmt er auch öfters im Gesichte, an den Augen, Ohren, Zapfen, Manteln, Ohren- und Kinnladendrüse, männlichem Gliede, Hoden, Hodensacke, Vorsteherdrüse, weiblichen Ruthe, u. s. w. vor.

§. 939.

Obgleich der Krebs vorzüglich die drüsichten Theile befällt, so können doch auch andere Theile, welche nicht offenbar drüsicht sind, wie z. E. das Auge, das männliche Glied, u. a. m. daran leiden.

§. 940.

Der Scirrhus geht sehr häufig in den verborgenen Krebs, und der letztere gemeiniglich in den offenen Krebs über. Dieses geschieht öfters schnell, öfters aber auch langsam.

§. 941.

Zeichen des Überganges des Scirrhus in verborgenen Krebs, oder Zeichen des verborgenen Krebses selbst, sind: Wenn der Scirrhus plötzlich gröfser, härter, unbeweglich, ungleich, eckicht, roth oder blau wird; wenn in demselben flüchtige Stiche, Jucken oder Brennen empfunden werden, die anfangs nur selten und vorübergehend sind, allmählig aber

häufiger und anhaltender werden; wenn die Blutgefäſse im Umfange der Geschwulst aufschwellen und knotig werden.

§. 942.

Zeichen des Überganges des verborgenen Krebses in den offenen Krebs: Die Geschwulst erhebt sich vorzüglich an einer Stelle, die Blutgefäſse im Umfange derselben schwellen immer mehr auf, werden blauer, und die Knoten röther, die benachbarten Drüsen schwellen so an, daſs sie das Aufplatzen drohen. Es zeigen sich blaue Flecken unter der Haut oder Grübchen, die mit einer Feuchtigkeit angefüllt sind.

Endlich entstehen auf der Geschwulst eine oder mehrere kleine Öffnungen, aus denen eine dünne Gauche flieſst. Dieselben vergröſsern sich schnell, die Haut der Geschwulst zerplatzt, und es entsteht ein groſses Geschwür.

§. 943.

Zeichen des offenen Krebses. Ein offenes Geschwür, das in der Mitte blaſsrothe, schwammichte Erhabenheiten, den Fleichwärzgen oder wildem Fleische ähnlich, hat, die beim Berühren sehr leicht und stark bluten und gröſstentheils schmerzen. Ausfluſs einer dünnen, stinkenden, dunkelfarbigen und so scharfen Gauche, daſs dadurch die benachbarten Theile wund gefressen, ja sogar zerstört werden. Die Ränder des Geschwüres sind hart, umge-

bogen, ungleich und sehr schmerzhaft. Die Überfläche des Geschwürs ist sehr ungleich und zerfressen.

§. 944.

Ursache. Diese besteht in einem besonderen Fehler der Mischung und Form, wie auch der Erregbarkeit.

§. 945.

Ursächliche Momente. Quetschung, äussere Verletzung, schwächende Leidenschaften, Kummer, Angst, unglückliche Liebe, u. s. w.

§. 946.

Prognosis. Die Dauer sowohl des Scirrhus, als des Krebses ist unbestimmt. Sie können viele Jahre hindurch währen. Die Gefahr ist bei dem Scirrhus bald mehr, bald weniger groſs. Sehr gefährlich ist es, wenn der Scirrhus in den Krebs übergeht, oder der verborgene Krebs vorhanden ist. Am gefährlichsten ist der offene Krebs.

Der Scirrhus kann gemeiniglich durch den Gebrauch innerlich und äuſserlich angewendeter Arzneimittel oder durch die Operation gehoben werden, selten ist dieſs bei dem verborgenen Krebs der Fall, und der offene Krebs läſst nie Heilung zu, sondern es erfolgt der Tod bald früher, bald später.

Der offene Krebs tödtet gemeiniglich binnen eini-

gen Jahren durch Abzehrung, Blutflüsse, fortdauernden Verlust der Säfte, u. s. w.

Gefährlich ist der Scirrhus, wenn er schnell wächst, gleich vom Anfange an steinhart ist, wenn er höckericht ist oder wird, u. s. w.

Weniger gefährlich ist der Scirrhus, wenn er nur allmählig wächst.

Der Krebs an den Brüsten ist der gefährlichste.

§. 947.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel und Aetzmittel.

§. 948.

Gegen den Scirrhus und Krebs sind entweder Arzneimittel innerlich und äufserlich anzuwenden, oder es ist die Operation vorzunehmen.

Bei dem offenen Krebs sind gemeiniglich nur Palliativmittel zu gebrauchen.

§. 949.

Innerlich zeigen sich vorzüglich der Sublimat, der Schierling zu sechs bis zwölf Gran, und die Tollkirsche zu drei oder vier Gran nützlich.

Überdiefs kann man noch innerlich den Arsenik, Salmiakgeist, Kalkwasser, rothen Fingerhut, Eisen-

hütleinsextract, Kirschlorbeerwasser, u. s. w. anwenden.

Ausserdem empfiehlt man noch innerlich gegen den Krebs grüne Eidechsen, und andere Mittel, die aber von wenigem Nutzen seyn werden.

§. 950.

Aeusserlich sind Bleisalbe, Bleiwasser, Kalkwasser, ein wässriger Aufguss der frisch zerquetschten Blätter der Tollkirsche, ein Aufguss des Schierlinges, eine Auflösung des Arseniks, und das Kirschlorbeerwasser anzuwenden.

§. 951.

Der schwammichte Krebs lässt gemeiniglich den Gebrauch der Arzneimittel nicht zu, sondern erfordert sogleich die Operation.

§. 952.

Überdiess ist Heiterkeit des Geistes hauptsächlich zu empfehlen. Vorzüglich muss auch jeder Druck, Stoss und alles Reiben vermieden werden. Der leidende Theil muss warm gehalten werden, und kann daher beständig mit einem Kaninchen-Hasen- oder Wieselfelle, u. d. gl. bedeckt seyn. Erschlaffende und Eiterung befördernde Mittel sind hier gänzlich zu verwerfen.

§. 953.

Wenn die Zertheilung des Scirrhus durch Arz-

neimittel nicht statt finden kann, so muſs die Ausrottung (*Exstirpatio*) desselben durch die Operation vorgenommen werden.

§. 954.

Die Operation findet vorzüglich bei dem Scirrhus und dem verborgenen Krebse statt; schwieriger ist sie bei dem offenen Krebse, vorzüglich wenn bei demselben noch mehrere andere Drüsen scirrhös sind, und dieselben nicht gänzlich ausgerottet werden können.

§. 955.

Die Operation geschieht vermittelst des Messers, und zwar so, daſs der ganze Scirrhus mit aller umliegenden Härte rein ausgeschält wird, auch die benachbarten scirrhösen Drüsen mit weggenommen werden.

Beinfraſs.

§. 956.

Beinfraſs, Beinfäule oder Knochenfraſs (*Caries*) ist ein Knochengeschwür, welches kein wahres Eiter, sondern nur eine scharfe Gauche herausläſst, und wo sich der verdorbene Theil von dem gesunden durch Abblätterung (Exfoliation) trennt.

§. 957.

Der Beinfraſs kann füglich mit der örtlichen

Absterbung verglichen werden. Ersterer befällt die Knochen, letzterer aber die weichen Theile.

§. 958.

Man theilt den Beinfraſs ein:

1) in den feuchten (*Caries humida*), wenn eine stinkende Gauche aus dem schadhaften Knochen flieſst, und derselbe dabei angefressen, ungleich, schwarz, braun oder gelb ist.

2) in den trockenen (*Caries sicca*), wenn keine Gauche aus dem schadhaften Knochen flieſst, und derselbe dabei trocken, abgestorben und weiſs ist.

§. 959.

Der Beinfraſs wird noch eingetheilt:

1) in den verborgenen (*Caries occulta*), wenn im leidenden Knochen mehr oder weniger heftige Schmerzen vorhanden sind, ohne merkliche äuſserliche Veränderung der Haut.

2) in den offenen (*Caries aperta*, *manifesta*), wenn die äuſsere Haut an einer oder an mehreren Stellen aufgebrochen, und dabei blauroth und schlaff ist, und sich an dem schadhaften Knochen lostrennt; der leidende Knochen ist dabei angefressen, von der Haut völlig entblöſst, ungleich, braun oder schwarz; es flieſst aus dem leidenden Theile eine dünne, stinkende, mit unerträglichem und besonderem Geruche ver-

sehene, und mehrentheils mit schwarzen Pünktchen vermischte Gauche, welche die Leinewand und die silbernen Sonden schwarz färbt; allmählig sondern sich Stücke von dem schadhaften Knochen los, und kommen mit der Gauche heraus.

§. 960.

Es giebt verschiedene Arten des Beinfrafses, und zwar:

1) der gewöhnliche Beinfrafs (*Caries*), welchen ich eben beschrieben habe.

2) der schwammichte Beinfrafs oder Knochenkrebs (*Caries fungosa*, *cancer ossium*), wenn aus dem Knochengeschwüre weiche, schwammichte Auswüchse hervorwachsen, die leicht bluten, und den Knochen bedecken.

3) der fleischichte Beinfrafs (*Caries carnosa*), wenn bei dem Beinfrafse der Knochen weich und einer Fleischmasse ähnlich wird.

4) der Winddorn (*Spina ventosa*, *Teredo*), wenn der Beinfrafs im Innern eines Röhrenknochens sitzt, wobei derselbe aufgetrieben ist. Am häufigsten kommt derselbe am Schenkel- und Schienbein-Knochen vor. Der Kranke fühlt in dem Knochen heftige Schmerzen, welche durch einen äufsern Druck nicht vermehrt werden, wobei der Knochen aufschwillt, höckericht und

rauh wird; das Geschwür dringt endlich durch den Knochen, ergreift die festen Theile, welche dann ebenfalls schmerzhaft werden, bildet auch wohl fistulöse Gänge, und geht zuletzt in offenen Beinfraſs über.

Eine besondere Art des Winddorns, die Kinder befällt, ist die *Paedarthrocace.* Doch hiervon s. Krankheit. d. Kinder.

5) der Beinfraſs mit einem eingeschlossenen Knochenstücke, von einigen Necrose genannt.

§. 961.

Überdieſs theilt man den Beinfraſs noch ein in oberflächlichen und tiefen, gutartigen und bösartigen, u. s. w.

§. 962.

Ursächliche Momente. Wunden, Quetschungen, Entzündung und Eiterung der Beinhaut, Verletzungen der in den Knochen gehenden Blutgefäſse, der Zutritt der kalten Luft, oder des Feuers zu dem entblöſsten Knochen, Misbrauch ätzender Substanzen, geistiger Feuchtigkeiten, z. E. des Brannteweins, der Myrrhentinctur, u. d. gl. an den entblöſsten Knochen, Lustseuche, u. s. w.

§. 963.

Prognosis. Die Dauer des Beinfraſses ist unbestimmt, da er mehrere Monate, ja Jahre lang wäh-

ren kann. Die Gefahr ist bald gröſser, bald geringer, je nachdem von demselben diese oder jene Theile befallen worden sind.

§. 964.

Bei dem Beinfraſse muſs man Rücksicht nehmen:

1) auf den Sitz der Krankheit. Daher ist der Beinfraſs am Schädel, Rippen, Wirbelbeinen und an den Gelenken sehr gefährlich.

2) auf die Beschaffenheit des Knochens. Denn bei schwammichten und weicheren Knochen greift der Knochenfraſs leichter um sich, und die Abblätterung erfolgt in denselben leichter, als bei härteren Knochen. Auch ist der Beinfraſs in schwammichten Knochen schwer zu heilen, und pflegt gern feuchter Art zu seyn.

3) auf die Art des Beinfraſses. Denn der feuchte Beinfraſs ist schlimmer, und greift leichter und geschwinder um sich, als der trockene.

4) auf den Umfang des Übels. Denn je mehr der Beinfraſs um sich gefressen hat, desto längere Zeit ist zur Abblätterung erforderlich.

5) auf die eingewirkten Schädlichkeiten. Denn der Beinfraſs nach heftigen Quetschungen der Knochen ist schlimmer, als der nach Hiebwunden.

6) auf die Lage des leidenden Theiles, und der nahe gelegenen Theile. Je leichter man zu dem

kranken Knochen kommen, und dem Eiter einen freien Ausflufs verschaffen kann, desto besser. Je wichtiger die Theile sind, welche sich in der Nähe des schadhaften Knochens befinden, desto gröfser ist die Gefahr.

7) auf die Dauer des Beinfrafses. Denn ein alter Beinfrafs ist schwerer zu heilen, als ein neuer.

8) auf die Constitution des Kranken. Denn je entkräfteter der Kranke ist, desto schlimmer.

9) auf das Alter des Kranken. Denn bei jungen Personen erfolgt die Abblätterung leichter, als bei alten.

§. 965.

Die Folgen des Beinfrafses sind: Abblätterung und Zerstörung der Knochen, Zerstörung der benachbarten Theile, Verlust der Säfte, Abmagerung, Fieber, und endlich der Tod.

§. 966.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung reizender und ätzender Mittel.

§. 967.

Zum inneren Gebrauch empfiehlt man vorzüglich den stinkenden Asant zu zwei bis vier Drachmen täglich.

Überdiefs bedient man sich innerlich auch noch

der Phosphorsäure, des Kalkwassers zu einem bis zwei Pfund täglich, des Schierlinga zu ein bis mehreren Drachmen täglich, der Belladonna, des Schellkrautes, der Quecksilbermittel, des Sublimats, des Wasserfenchels, u. a. m.

§. 968.

Äufserlich sucht man den Ausflufs der Gauche zu befördern, und die Abblätterung des schadhaften Knochenstückes zu bewirken.

§. 969.

Der Ausflufs der Gauche wird befördert durch eine abhängige Lage des Gliedes, öftere Wiederholung des Verbandes, schlaffen Verband, Auflegung des Schwammes, Entblöfsung des cariösen Knochens und Erweiterung des Geschwürs.

§. 970.

Die Abblätterung des schadhaften Knochenstückes ist ein Werk der Natur, und geschieht:

1) auf eine merkliche Art, wenn sich nemlich ein mehr oder weniger grofses Stück von dem schadhaften Knochen sichtbar lostrennt; welches sich öfters bei einem weit ausgebreiteten Beinfrafse, härteren Knochen und trockenem Beinfrafse zuträgt.

2) auf eine unmerkliche Art, wenn nemlich die Knochentheilchen als kleine schwarze Pünkt-

chen mit dem Eiter weggehen; welches sehr häufig bei schwammichten Knochen und feuchtem Beinfraſse geschieht.

§. 971.

Um die Exfoliation zu bewirken empfiehlt man äuſserlich die Anwendung der Myrrhen-Aloe- und Euphorbienharz-Tinctur, Phosphorsäure, starken Weingeist, verdünnten Quecksilbersalpeter, ätzendes Campheröl, versüſsten Vitriolgeist, u. a. m.

Der Gebrauch des glühenden Eisens stiftet hier wenig Nutzen.

§. 972.

Ist bei dem Beinfraſs ein eingeschlossenes Knochenstück vorhanden, so muſs dieses durch die Operation entfernet werden.

§. 973.

Die Amputation des ganzen Gliedes findet hier selten statt; und muſs nur dann vorgenommen werden, wenn der Beinfraſs seinen Sitz in Gelenken hat, oder der Knochen nebst den umliegenden Theilen ganz zerstört sind.

§. 974.

Bei dem schwammichten Beinfraſs wendet man äuſserlich den Höllenstein oder das glühende

Eisen, das Kalkwasser, u. d. gl. an; oder man schneidet die Auswüchse weg.

§. 975.

Bei dem fleischichten Beinfraſse empfiehlt man das Kalkwasser innerlich und äuſserlich angewendet.

Cachexie.

§. 976.

Unter Cachexie versteht man gemeiniglich eine besondere kränkliche Auftreibung des Gesichts mit Blässe, und mehr oder weniger, geschwinder oder langsamer Abmagerung des Körpers verbunden.

Hieher rechnet man gewöhnlich die Gelbsucht, Schwindsucht, Auszehrung, Lustseuche und die damit verbundenen Übel, Scorbut, Scropheln, Wassersucht, Trommelsucht, Krebs, Englische Krankheit, Bleichsucht.

Gelbsucht.

§. 977.

Gelbsucht (*Icterus*, *Morbus regius*, *Morbus arcuatus*, *Aurigo*) besteht in einer ungewöhnlichen gelben Farbe der Haut und des Weiſsen im Auge, mit schlechter Verdauung, und den daher entspringenden Folgen, als fehlerhaftem Stuhlgang, bitterem Geschmack, Ekel, Blähungen, Leibesschmerzen, u. d. gl. verbunden.

§. 978.

Diagnosis. Gelbe Farbe der Haut und des Weiſsen im Auge, Jucken der Haut; gelbrother Urin, der die Leinwand gelb färbt, und einen röthlichen Bodensatz absetzt; harter, weiſser und geruchloser Stuhlgang mit Verhaltung verknüpft. Schlechte Verdauung, Mangel an Appetit, Ekel, Neigung zum Erbrechen, Kopf- und Magenweh, Blähungen und Leibesschmerzen. Etwas Fieber.

§. 979.

Die Gelbsucht theilt man ein in die gewöhnliche (sogenannte gelbe), in die grüne und in die schwarze. Letztere ist als ein hoher Grad der Gelbsucht zu betrachten, wobei die Haut des Kranken der Haut eines Mohren ähnlich wird.

§. 980.

Überdiefs theilt man die Gelbsucht noch ein in idiopathische und symptomatische, in periodische, in hitzige und langwierige, u. s. w.

§. 981.

Ursache. Diese besteht in einem besonderen Fehler der Mischung, Form und Erregbarkeit.

§. 982.

Die Form der Haut wird bei der Gelbsucht so sehr verändert, dafs sie bei uns Europäern statt der gewöhnlichen weifsen Farbe, eine gelbe Farbe erhält.

§. 983.

Die gewöhnliche Annahme zur Erklärung der gelben Farbe der Haut bei der Gelbsucht, nemlich das angebliche Zurücktreten der Galle in das Blut, ist unerwiesen und unstatthaft. Weit consequenter ist es hingegen, die Ursache der Gelbsucht in den festen Theilen zu suchen; welches auch der Übergang der gelben Farbe der Haut in eine schwarze; die Verschiedenheit der gewöhnlichen Farbe der Haut der Menschen unter einem verschiedenen Himmelsstriche, wie z. E. die schwarze Farbe bei den Mohren, die weifse bei uns Europäern, die braune und dunkelgelbe bei den Nordamericanern, u. s. w. und

endlich die gelbe Farbe der Haut bei vielen alten Weibern, hinreichend und zur Genüge beweisen.

Denn wer würde wohl so absurd seyn, und die gelbe Farbe der Haut der Americaner und mancher alten Weiber bei uns in einer anhaltenden Ergiessung der Galle in das Blut und hierauf erfolgten Absetzung derselben in das malpighianische Netz suchen, da diese doch weit schicklicher durch eine besondere Veränderung der Form der Haut erklärt werden kann?

Die gelbrothe Farbe des Urins muss auch in einer besondern Veränderung der Form der Nieren, und der dadurch veränderten Secretion des Urins gesetzt werden. Eben so wie auch der Ausfluss einer gelben Feuchtigkeit aus den Schamtheilen bei dem Tripper in einer besondern Veränderung der Substanz der Schleimdrüsen, und der dadurch veränderten Absonderung des Schleimes gesetzt werden muss.

§. 984.

Ursächliche Momente. Heftige Leidenschaften, Schrecken, Zorn, Gifte, der Biss mancher Thiere, z. E. der Vipern, Scorpionen, Taranteln, u. d. gl. hysterische Constitution, u. s. w.

Da man die Ursache der Gelbsucht gemeiniglich in ein Zurücktreten der Galle in das Blut setzet, so rechnet man hier auch unter die ursächlichen Mo-

mente Steine in der Gallenblase, Leberentzündung, mechanische Verstopfung der Leber, der Gallenblase und der Gallengänge, u. a. m.

§. 985.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt; es kann sich innerhalb sieben Tagen endigen, aber auch Wochen- und Monate lang dauern. Die Gefahr ist bald größser, bald geringer.

Je schwächer die gelbe Farbe der Haut ist, desto besser.

Schlimm ist es: wenn die gelbe Farbe der Haut in eine schwarze übergeht, und wenn noch Abzehrung und Wassersucht hinzukommen.

§. 986.

Die Gelbsucht zeigt sich aber nicht immer allgemein, sondern zeigt sich zuweilen auch bloſs an einzelnen Theilen, z. E. an der Haut der Brüste, oder des Gesichts, oder der Finger.

§. 987.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in dem Gebrauch der Reizmittel; doch finden auch ätzende Mittel statt.

§. 988.

Innerlich sind vorzüglich das Opium, der Schierling, und die bitteren Reizmittel anzuwenden.

Aeufserlich kann man sich der flüchtigen Linimente (s. N. 7. 8.) zum Einreiben, und der warmen Bäder, wie auch der Kräuterbäder (s. §. 178. und N. 16.) bedienen.

Überdiefs empfiehlt man innerlich noch das Kirschlorbeerwasser, rohe Eierdottern, die Rhabarber, Spiesglanzmittel, u. a. m.

Wassersucht.

s. Geschwülst.

Windsucht.

s. ebenfalls Geschwülst.

Scorbut.

§. 989.

Scorbut oder Scharbock (*Scorbutus*) besteht in einer grofsen Mattigkeit des Körpers, Muthlosigkeit oder Niedergeschlagenheit des Geistes, verbunden mit losem, geschwollenem, schwammigem, juckendem und leicht blutendem Zahnfleische, stinkendem Athem, grofser Neigung zu Blutflüssen, bläulichen Flecken der Haut, und Gliederschmerzen.

§. 990.

Verlauf. Gleich anfangs eine besondere Mattigkeit, Trägheit, Niedergeschlagenheit des Geistes,

verbunden mit einem blassen und aufgedunsenen Körper. Die Lippen und das Zahnfleisch schwellen an. Trockenheit der Haut, und Jucken des Zahnfleisches.

In der Folge schwillt das Zahnfleisch noch mehr an, wird schwammicht und dunkelblau, und blutet bei der geringsten Berührung. Kurzer und keichender Athem nach der geringsten Bewegung. Jucken der Haut. Leicht erfolgt Nasenbluten. Der Appetit ist dabei oft gut.

Bei einem höheren Grade des Übelbefindens wird das Zahnfleisch los, der Athem stinkend, die Zähne cariös und los. Es entstehen Schmerzen, Steifigkeit und knarrendes Geräusch der Glieder, ödematöse Geschwulst der Füſse. Es erscheinen an den Armen und Füſsen, seltener im Gesichte, bläulich dunkelrothe oder gelbe Flecken von verschiedener Gröſse, die bald einzeln verschwinden, bald wiederum zum Vorschein kommen. Groſse Muthlosigkeit und Zaghaftigkeit des Kranken.

Im höchsten Grade des Übels fällt das Zahnfleisch von den Zähnen, die Zähne fallen aus, der Mund stinkt sehr, und es entsteht die Mundfäule (*Stomacace*, *Noma*). Alle Excremente stinken. Bei der geringsten Bewegung erfolgen Ohnmachten. Es entsteht eine Neigung zu übermäſsigen Blutflüssen. Leichte Zerbrechlichkeit der Knochen, heftige Knochenschmerzen. Werden die blauen Flecken mit dem Finger ge-

drückt, so bleiben Gruben zurück, wie bei dem faulen Fleische. Es entstehen schwammige und blutende Geschwüre, vorzüglich an den Beinen.

Endlich werden ganze Glieder gelbschwarz, aus allen Theilen des Körpers kömmt stinkendes Blut heraus, und der Kranke stirbt entweder schnell, oder er verfällt in Typhus, hectisches Fieber, Wassersucht, Gelbsucht, oder leidet an fürchterlichen Krämpfen, wodurch er bald sein qualvolles Leben endet.

§. 991.

Der Scorbut herrscht vorzüglich auf Schiffen, die lange zur See sind, an Seeküsten, und in feuchten, kalten Climaten. Er ist weder erblich, noch anstekkend. Er ist bald mit, bald ohne Fieber.

§. 992.

Die Eintheilung des Scharbocks in warmen und kalten, in sauern, alcalischen, muriatischen und ranzichten, ist irrig und precär.

§. 993.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Erregbarkeit, woran aber auch die Mischung und Form beträchtlichen Antheil nehmen.

§. 994.

Die Annahme einer sogenannten scorbutischen

Schärfe im menschlichen Körper ist absurd und precär.

§. 995.

Ursächliche Momente. Feuchte, kalte, verdorbene Luft, zähe, verdorbene, gesalzene Speisen, verdorbene Getränke, Unreinlichkeit, Mangel an Bewegung, schwächende Leidenschaften, Traurigkeit, starker Verlust der Säfte, vorzüglich des Blutes, u. s. w.

§. 996.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt; es kann Monate- und Jahre lang währen. Die Gefahr ist ebenfalls unbestimmt; bald grösser, bald geringer.

Ausleerungen der Säfte jeder Art sind äusserst nachtheilig.

§. 997.

Curplan. Da der Scorbut jederzeit auf Asthenie beruht, so ist folglich hier der reizende Curplan angezeigt.

§. 998.

Vorzüglich thun hier die gewürzhaften und bitteren Reizmittel vortrefliche Dienste. Seltener sind die flüchtigen Reizmittel anwendbar.

Calmus, Pomeranzenschale, Serpentaria, Wer-

muth, rother Enzian, Pfeffer, Senf, Ingwer, u. a. sind vorzüglich brauchbar.

§. 999.

Gegen den Scorbut empfiehlt man überdiefs noch das Sauerkraut, Löffelkraut, Kresse, Meerrettig, Rettig, Körbel, Fichtenknospen, den Malztrank, u. a. m.

§. 1000.

Aderlässe, Purganzen und Blasenpflaster sind hier durchaus zu verwerfen; und die mineralischen Säuern wenig brauchbar. Auch sind Quecksilbermittel schädlich.

§. 1001.

Überdiefs sind hier vorzüglich noch mäfsige Bewegung, reine trockne Luft, gute und frische Nahrungsmittel, und Aufheiterung des Geistes zu empfehlen.

§. 1002.

Gegen das schwammige Zahnfleisch sind roher Alaun mit Myrrhenessenz und Rosenhonig vermischt zum Pinseln anzuwenden.

Bei Steifigkeit der Gelenke sind Seifenbäder und flüchtige Linimente (s. Form. N. 8.) zu empfehlen

Krebs.

s. Geschwür. §. 930 — 955.

Scropheln.

§. 1003.

Scropheln (*Scrophulae*) sind Geschwülste der Drüsen, welche beweglich, härtlich, und wenn keine Entzündung vorhanden ist, schmerzlos sind.

§. 1004.

Die Scropheln befallen vorzüglich die Drüsen des Halses, der Ohren, der Kinnbacken, der Achselhöhlen und des Gekröses.

§. 1005.

Von den gewöhnlichen Verhärtungen und Scirrhus unterscheiden sich die Scropheln durch ihre gröſsere Beweglichkeit und geringe Härte.

§. 1006.

Man nimmt gemeiniglich eine besondere Anlage des Körpers zur Scrophelkrankheit an, welche aus folgenden Zeichen zu erkennen sey.

Zarte, feine, durchsichtige und sehr weiſse Haut des Gesichts mit angenehmer Röthe, blonde Haare, blaue Augen, weite Pupille, breite Kinnladen, dicke Oberlippe, dicker Nasenknorpel, kurzer und dicker Hals, groſser Hinterkopf, aufgedunsenes und feistes Ansehen des Körpers, etwas dicker Unterleib, u. s. w. Beschwerliches Zahnen, geringere Festigkeit der Knochen, frühe Entwickelung der Geisteskräfte und der Zeugungstheile, u. s. w.

Alle diese Zeichen sind aber zweifelhaft und trüglich, und man kann von ihnen keinesweges auf eine scrophulöse Disposition schliefsen.

§. 1007.

Bei der Scrophelkrankheit werden oft noch mancherlei Formen des Übelbefindens bemerkt; welche man auch, obgleich unrichtig, als wesentliche Kennzeichen derselben ansieht, da sie doch blofs zufällig sind. Diese sind:

Langwierige Augenentzündungen, geschwollene Ränder der Augenlieder, triefende Augen, unschmerzhafte Geschwulst der Oberlippe und des Nasenknorpels, triefende Nase, flechtenartige Hautausschläge, Geschwulst und Härte des Unterleibes, fehlerhafte Verdauung, Aufgedunsenheit und Blässe des Körpers, weifser Flufs, u. a. m.

§. 1008.

Die Scropheln entzünden sich zuweilen, und gehen dann langsam in Eiterung über, und erzeugen anhaltend gauchigte, fistulöse, ja selbst krebsartige Geschwüre.

§. 1009.

Die Scropheln sind in Rücksicht der Gröfse verschieden, bald von dem Umfange einer Erbse oder Haselnufs, bald von der Gröfse einer welschen Nufs. Selten ist blofs eine, sondern gemeiniglich sind meh-

rere Drüsen geschwollen, welche aber an Gröfse von einander verschieden sind. Die Scropheln haben mit der Haut gleiche Farbe, werden aber, sobald sie sich entzünden, roth. Zuweilen schwellen dann die Muskeln, ja sogar das ganze Gesicht an.

§. 1010.

Die Scrophelkrankheit ist erblich. Vorzüglich greift sie Kinder vom zweiten bis zum zwölften Jahre an; seltener befällt sie Erwachsene.

§. 1011.

Irrig und precär ist die Annahme einer sogenannten scrophulösen Schärfe, welche angeblich eine Abart der sogenannten venerischen und arthritischen Schärfe seyn soll.

Eben so unerwiesen und unstatthaft ist auch die Behauptung, dafs die sogenannte scrophulöse Schärfe sich auf die Lungen werfen, und daselbst Exulceration erzeugen könne.

§. 1012.

Ursache. Diese besteht sowohl in einem Fehler der Mischung, als der Erregbarkeit, woran auch die Form beträchtlichen Antheil nimmt.

§. 1013.

Ursächliche Momente. Erbliche und angeborne Disposition, feuchte Wohnung, sumpfige

und feuchte Gegenden, Unreinlichkeit, verdorbene Luft, Mangel an Bewegung, verdorbene Nahrungsmittel, u. s. w.

§. 1014.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt, und dauert gemeiniglich Jahre lang. Die Gefahr ist bald gröſser, bald geringer. Gehen die entzündeten Drüsen in Eiterung über, so erfolgt diese erst vollkommen in sechs oder acht Wochen. Die Scropheln gehen öfters in Scirrhus und Krebs über. Zuweilen verschwinden die Scropheln, kommen aber zu einer anderen Zeit wiederum zum Vorscheine. Die Heilung erfolgt sehr langsam: sehr oft findet sie gar nicht statt.

§. 1015.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch reizender und ätzender Mittel.

§. 1016.

Innerlich zeigen sich der Schierling, Calmus, Spiesglanzschwefel, versüſstes Quecksilber und Sublimat vorzüglich wirksam.

Überdieſs sind noch andere Spiesglanzmittel und Quecksilberpräparate, Eisenhütlein, rother Fingerhut, Tollkirsche, gebrannter Schwamm, Enzianextract, u. a. anzuwenden.

Auch empfiehlt man noch die salzsaure Schwererde, Kalkwasssr, Huflattig, Chinarinde, Eichelkaffee, Färberröthe, stinkenden Asant, Eisenmittel, Seewasser, u. a. m.

§. 1017.

Aeufserlich sind vorzüglich Schierlingspflaster, flüchtige Linimente (s. Form. N. 8.), Bähungen von Salmiakgeist, Schierling, Bleiwasser und Alaunauflösung anzuwenden.

Überdiefs empfiehlt man noch Bähungen von den Blättern des Fingerhuts, von der Chinarinde und von einer Auflösung des weifsen Vitriols, Steinöl, Quecksilberpflaster, u. a. m.

§. 1018.

Überdiefs sind noch Aufheiterung des Geistes, mäfsige Bewegung, laue Bäder, und Seifenbäder zu empfehlen.

§. 1019.

Aderlässe, Blasenpflaster, Brech - und Purgirmittel müssen aber gänzlich verworfen werden.

Englische Krankheit.

s. Krankheit. d. Kinder.

Auszehrung.

§. 1020.

Auszehrung, Abzehrung oder Abmagerung (*Tabes*) besteht in einer allmähligen Verringerung der Lebenskräfte, mit Verminderung des Umfanges des Körpers verbunden.

Die Ernährung ist hier in Verhältnifs der genossenen Speisen zu gering, wobei der Körper täglich magerer und mehr entkräftet wird.

§. 1021.

Die Auszehrung unterscheidet man:

1) als solche, welche nicht Folge eines Fiebers ist (*Tabes*, *Marasmus*).

2) als solche, welche durch ein Fieber erzeugt wird (*Hectica*, s. §. 360 — 362.).

§. 1022.

Die Abzehrung **theilt** man vorzüglich in Rücksicht der sie erzeugenden Schädlichkeiten ein:

1) in **Abzehrung überhaupt** (*Tabes in genere*), welche durch mancherlei Schädlichkeiten erzeugt werden kann (unrichtig *Tabes l. Phthisis nervosa*, Nervenschwindsucht genannt).

2) in **Schwindsucht**, Eiterschwindsucht (*Phthisis*), welche Folge der Eiterung ist.

3) in Rückendarre (*Tabes dorsalis*), welche Folge einer übermäſsigen Ausleerung des Samens ist.

4) in Bleichsucht (*Chlorosis*), welche Folge eines unordentlichen oder fehlenden Monatlichen ist (s. Krankheit der Weiber.).

§. 1023.

Die Abzehrung theilt man noch in Rücksicht des Alters ein:

1) in Darrsucht (*Atrophia*, *Paedatrophia*), welche die Kinder befällt (s. Krankheit. d. Kinder.).

2) in Abzehrung aus Alter (*Marasmus senilis*), welche alte Personen befällt. (s. Krankheit. d. Greise.).

§. 1024.

Diagnosis der Abzehrung überhaupt. Allmählige Abmagerung des Körpers mit Entkräftung, erträglicher Appetit, unordentlicher Stuhlgang, unruhiger Schlaf.

Die Zeichen des auszehrenden Fiebers s. §. 361. 362.

§. 1025.

Zeichen und Verlauf der Rückendarre. Anfangs ein beständiger Schmerz im Rücken, Nacken, Kopfe, Lenden, Schenkeln und Gliedern, wobei der Körper schwach, entkräftet, mager und blaſs ist.

Schwere des Kopfes und Ohrenbrausen; Geistesschwäche; erträglicher Appetit.

Bei fortdauerndem Übelbefinden entsteht eine Hervorragung der dornförmigen Fortsätze der Rückenwirbelbeine, und eine Empfindung, als wenn dem Kranken Ameisen den Rücken herunterkröchen. Beim Urinlassen, beim Stuhlgange, des Nachts, und bei den geringsten wollüstigen Reizen geht der Same ab. Der Körper wird täglich mehr entkräftet; groſse Schwäche, Zittern und Wanken der Glieder, vorzüglich der Schenkel. Die Denkkraft und das Gedächtniſs sind sehr geschwächt, und gehen nach und nach in Stupidität über. Die Kranken haben zuweilen Eſslust, können das Genossene aber nie vertragen.

Endlich entstehen Durchfälle, Lienterie, colliquative Schweiſse, Mangel an Appetit; die Haare fallen aus, die Schenkel schwellen an; es entsteht ein hectisches Fieber mit völliger Entkräftung des Körpers; und endlich erfolgt der Tod.

§. 1026.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt, und es kann mehrere Monate, ja Jahre lang währen. Die Gefahr ist groſs, und bei Vernachlässigung erfolgt gemeiniglich der Tod.

§. 1027.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Erregbarkeit, und zwar in Asthenie.

§. 1028.

Ursächliche Momente. Zu starke Ausleerungen der Säfte durch Blutflüsse, Schweiſse, Durchfälle, Samenergieſsungen, weiſser Fluſs, häufiges Stillen, Eiterung, u. d. gl. schwächende Leidenschaften, vorzüglich Traurigkeit, Kummer, Ausschweifungen, Miſsbrauch geistiger Getränke, anhaltende heftige Schmerzen und Krämpfe, u. s. w. Öfters ist es auch Product anderer Formen des Übelbefindens.

§. 1029.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

Vorzüglich sind hier gewürzhafte Reizmittel, nährende Substanzen, Wein und warme Bäder zu empfehlen.

Lungensucht.

§. 1030.

Lungensucht, Schwindsucht, Lungenschwindsucht (*Phthisis, Phthisis pulmonalis*) ist diejenige Abzehrung, welche eine Folge der Eiterung der Lungen ist, und wobei zugleich ein schleichendes Fieber statt findet.

§. 1031.

Diagnosis. Schmerzen in der Brust, hauptsächlich unter dem Brustbeine; beschwerliches und ängstliches Athemholen, Beklemmung. Husten, der anfangs leicht und kurz, dabei aber anhaltend ist, durch das Einathmen leicht erregt wird, beim Liegen zunimmt, und mit einem eiterigen Auswurf verbunden ist. Der Auswurf ist eiterig, schaumig, grünlich, grau oder braun, zuweilen mit Blut gestreift, mit schwarzen und stinkenden Körnern vermischt, von stinkendem Geruch und salzigt süfslichtem Geschmack. Heisere Stimme. Die Kranken sind ärgerlich und mürrisch. Hectisches Fieber (§. 361. 362.).

§. 1032.

Zuweilen ist ein Eitersack in den Lungen (§. 546.), oder Eiterbrust (§. 547.) vorhanden. Leicht verfallen Jünglinge von funfzehn bis ein und zwanzig Jahren in die Schwindsucht. Bei der Lungensucht ist es besonders merkwürdig, dafs, je näher die Kranken dem Tode zueilen, sie sich desto gröfsere Hoffnung zur Wiedergenesung machen.

§. 1033.

Oft ist die Lungenschwindsucht noch mit Eiterung oder einem Geschwür der Leber (*Phthisis hepatica*), der Milz (*Phthisis lienalis*), der Nieren (*Phthisis renalis*), u. a. verknüpft.

Oft gesellen sich zur Lungensucht noch die Was-

sersucht, Trommelsucht, und andere Formen des Übelbefindens.

§. 1034.

Gemeiniglich nimmt man eine besondere Anlage des Körpers zur Lungensucht an, und die man aus folgenden Zeichen erkennen will.

Länglichtes Gesicht, langer und dünner Hals, lebhaft rothe Wangen und Lippen, milchweiſse Zähne, blonde Haare, hohe Schultern, platte Brust, weiſse, zarte, feine und durchsichtige Haut, langer, hagerer und zarter Körperbau, schneller Wachsthum, ärgerlichen und empfindlichen Temperaments, Neigung zum Bluthusten, u. s. w.

Aber diese Zeichen sind unzulässig und trüglich, und verrathen keineswegs eine Disposition zur Lungensucht.

Platte und enge Brust, mit häufigem Bluthusten verbunden, können aber doch oft den Grund zur Schwindsucht legen.

§. 1035.

Man theilt die Schwindsucht ein in erbliche und sich selbst zugezogene, knotichte und tuberculöse, anfangende und complete, u. s. w.

§. 1036.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Erregbarkeit, und zwar in Asthenie.

§. 1037.

Ursächliche Momente. Erbliche Disposition, Lungenentzündung, heftiger Catharr, Verlezzungen und Quetschungen der Lungen, Blutspucken, Ansteckung, gewaltsame Anstrengungen der Brust durch Husten, Tanzen, Laufen, Schreien, Blasen, Fallen, Stofsen, Singen, u. s. w.

§. 1038.

Prognosis. Die Dauer der Lungensucht ist unbestimmt, sie kann Monate und Jahre lang währen. Die Gefahr ist hier sehr grofs, und gemeiniglich erfolgt früh oder spät der Tod.

Im Anfange des Übelbefindens ist noch Hülfe möglich, in der Folge aber schwerlich, und die complete Schwindsucht läfst gar keine Hülfe mehr erwarten.

Die Vorhersagung bei Zerplatzung eines Eitersackes s. §. 548.

Unheilbar ist die Lungensucht, und in kurzem tödtlich: wenn bei dem Kranken das Gefühl von einem im Halse steckenden Pflocke (*globus phthisicus*) entsteht, wenn die Füfse anschwellen, Durchfall eintritt, der Auswurf modernd süfslicht und stinkend ist, u. s. w.

§. 1039.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1040.

Vorzüglich sind hier gewürzhafte und bittere Reizmittel angezeigt. Bittere Extracte, Isländisches Moos, Salep, Sago und Eibischwurzel sind hauptsächlich zu empfehlen.

Überdieſs empfiehlt man noch das Steinöl, Bergpechöl, balsamische Mittel, Einathmen verschiedener Gasarten, den Bleizucker täglich zu ein und mehreren Granen, fixe Luft, u. a. m.

§. 1041.

Überdieſs sind noch mäſsige Bewegung, Aufheiterung des Geistes und eine nährende Diät zu empfehlen.

§. 1042.

Aderlässe, Purgirmittel und Brechmittel sind hingegen gänzlich zu verwerfen.

Lustseuche.

§. 1043.

Lustseuche, Liebesseuche, Venusseuche, venerische Krankheit oder Franzosen (*Lues venerea*, *Syphilis*, *Lues syphilitica*, *Morbus gallicus*, *Morbus neapolitanus*, *Morbus hispanicus*, *Morbus italicus*) ist eine besondere, durch einen eigenthümlichen Ansteckungsstoff, vorzüglich vermittelst des Beischlafs, entstandene, anfangs örtliche, dann über den ganzen Körper sich erstreckende Krankheit, welche sich vorzüglich durch eigenthümliche Geschwüre (Chanker), Tripper, weiſsen Fluſs, Bubonen, Hautausschläge und Knochenschmerzen zu erkennen giebt.

§. 1044.

Verlauf. Die Lustseuche, sich selbst überlassen, erzeugt anfänglich örtliche Übel, und zwar Tripper oder weiſsen Fluſs, Chanker und Bubonen.

Dann wird sie allgemein, und zeigt sich hierauf zuerst als Flecken und Ausschläge der Haut.

Dann entstehen Geschwüre, Knochenschmerzen und Knochengeschwülste.

Endlich tritt ein hectisches Fieber ein, und es erfolgt zuletzt der Tod.

§. 1045.

Die Lustseuche theilt man ein in idiopathische, symptomatische und sympatische, örtliche und allgemeine, ursprüngliche (primäre) und secundäre.

§. 1046.

Die Zufälle bei der Lustseuche sind:

1) Chanker oder venerische Geschwüre (*Ulcera venerea*), welche man aus der blaſsrothen Farbe, speckartigem Ansehen ihres Grundes, harten und schmerzhaften Rändern, rothem Umfange, und grünlichgelben, dünnen und zähen Gauche, erkennt.

Sie kommen gemeiniglich innerhalb vier und zwanzig und sechs und dreiſsig, zuweilen schon binnen drei bis sechs Stunden, oder erst nach drei oder vier Tagen, nach der Ansteckung zum Vorscheine.

Es entsteht kurz nach der Ansteckung ein rother Flecken, welcher sich als ein kleines, sehr juckendes, äuſserst schmerzhaftes, bloſs durchsichtiges oder mit einer wäſsrigen Feuchtigkeit angefülltes, Bläschen erhebt, aufbricht, und sich in ein kleines Geschwür verwandelt.

Sie befallen am häufigsten die Geschlechts-

theile; und zwar bei Mannspersonen vorzüglich die innere Oberfläche der Vorhaut, selten das männliche Glied oder den Hodensack, und äusserst selten die Eichel; bei Frauenzimmern die grofsen und kleinen Schamlefzen und den Kitzler; die Brustwarzen; die inneren Theile des Mundes, vorzüglich den Gaumen, das Zahnfleisch, den Backen und die Lippen. Überdiefs kommen sie auch an anderen Theilen des Körpers vor.

2) Tripper und venerischer weifser Flufs, d. i. Ausflufs eines Schleimes aus der männlichen Harnröhre oder aus der Mutterscheide.

3) Venerische Bubonen oder Leistenbeulen, welche in einer Geschwulst der Leistendrüsen bestehen.

4) Hautausschläge, und zwar:

a) Flecken, von kupferrother Farbe, die nicht jucken, und an der Brust, Stirn und Rükken zum Vorschein kommen.

b) Pusteln, welche roth, hart, klein und ohne eiternde Spitze sind; nach dem Abfallen bleibt ein kupferrother Fleck zurück; am häufigsten befallen sie die Stirn (*laura venerea*, *corona veneris*); zuweilen erscheinen sie hinter den Ohren und an der Schamgegend.

Endlich tritt ein hectisches Fieber ein, und es erfolgt zuletzt der Tod.

§. 1045.

Die Lustseuche theilt man ein in idiopathische, symptomatische und sympatische, örtliche und allgemeine, ursprüngliche (primäre) und secundäre.

§. 1046.

Die Zufälle bei der Lustseuche sind:

1) Chanker oder venerische Geschwüre (*Ulcera venerea*), welche man aus der blaſsrothen Farbe, speckartigem Ansehen ihres Grundes, harten und schmerzhaften Rändern, rothem Umfange, und grünlichgelben, dünnen und zähen Gauche, erkennt.

Sie kommen gemeiniglich innerhalb vier und zwanzig und sechs und dreiſsig, zuweilen schon binnen drei bis sechs Stunden, oder erst nach drei oder vier Tagen, nach der Ansteckung zum Vorscheine.

Es entsteht kurz nach der Ansteckung ein rother Flecken, welcher sich als ein kleines, sehr juckendes, äuſserst schmerzhaftes, bloſs durchsichtiges oder mit einer wäſsrigen Feuchtigkeit angefülltes, Bläschen erhebt, aufbricht, und sich in ein kleines Geschwür verwandelt.

Sie befallen am häufigsten die Geschlechts-

theile; und zwar bei Mannspersonen vorzüglich die innere Oberfläche der Vorhaut, selten das männliche Glied oder den Hodensack, und äusserst selten die Eichel; bei Frauenzimmern die grofsen und kleinen Schamlefzen und den Kitzler; die Brustwarzen; die inneren Theile des Mundes, vorzüglich den Gaumen, das Zahnfleisch, den Backen und die Lippen. Überdiefs kommen sie auch an anderen Theilen des Körpers vor.

2) Tripper und venerischer weifser Flufs, d. i. Ausflufs eines Schleimes aus der männlichen Harnröhre oder aus der Mutterscheide.

3) Venerische Bubonen oder Leistenbeulen, welche in einer Geschwulst der Leistendrüsen bestehen.

4) Hautausschläge, und zwar:

a) Flecken, von kupferrother Farbe, die nicht jucken, und an der Brust, Stirn und Rükken zum Vorschein kommen.

b) Pusteln, welche roth, hart, klein und ohne eiternde Spitze sind; nach dem Abfallen bleibt ein kupferrother Fleck zurück; am häufigsten befallen sie die Stirn (*laura venerea*, *corona veneris*); zuweilen erscheinen sie hinter den Ohren und an der Schamgegend.

c) kleinartiger Ausschlag, welcher weifs oder roth, ganz klein, und kaum sichtbar ist, und dabei stark juckt; die Oberhaut schält sich ab, doch erscheint wiederum ein neuer; er kommt hinter den Ohren, und in den Winkeln der Lippen und der Nase zum Vorschein.

§. 1047.

Oft treten auch noch andere Zufälle bei der Lustseuche ein, und zwar:

1) Verengerung der Vorhaut (*Phimosis*), s. Krankheiten d. Zeugungstheile.

2) Einklemmung der Eichel (*Paraphimosis*), s. Krankh. der Zeugungsth.

3) Hodengeschwulst, s. Krankh. der Zeugungsth.

4) Geschwulst der Vorsteherdrüse, s. Krankh. d. Zeugungsth.

5) Feigwarzen (*mariscae*), s. Krankh. d. Haut.

6) Knochengeschwülste (*tophi, gummata*), s. Geschwülste od. Krankh. d. Knochen.

7) Knochenschmerzen, welche vorzüglich des Nachts heftig wüthen, s. Krankh. d. Knochen od. Schmerzhafte Krankh.

8) Urinverhaltung, s. Krankh. d. Harnwege.

9) Verengerung der Harnröhre, s. Krankh. d. Zeugungsth.

10) Geschwüre in der Harnröhre, s. Krankh. d. Zeugungsth.

§. 1048.

Ursprung. In den Jahren 1493 und 1494 bis 1520 und 1550 n. Chr. Geb. waren die Zufälle bei der Lustseuche am heftigsten. Daher leiteten auch verschiedene Aerzte, vorzüglich Astruc, Girtanner, u. a. den Ursprung der Lustseuche aus America her, und zwar durch die Gefährten des Christoph. Columbus. Andere hingegen, wie Hensler, Gruner, aus Africa, und zwar durch die Maratten. Noch andere glauben, daſs die Lustseuche schon den Alten bekannt gewesen sey.

§. 1049.

Was meine Meinung über den Ursprung der Lustseuche anbetrifft, so glaube ich, daſs dieselbe schon lange vor der Entdeckung von America bekannt gewesen sey, und nur durch besondere Umstände in den Jahren 1493 bis 1520 eine andere Wendung genommen, und sehr heftig geworden sey.

§. 1050.

Die Lustseuche besteht vorzüglich in einer Krankheit der Haut und der Drüsen. Durch erstere entstehen Hautausschläge und Geschwüre oder Chanker; durch letztere Leistenbeulen und Tripper.

§. 1051.

Die venerischen Hautausschläge haben groſse Aehnlichkeit mit der Krätze und den Flechten, und

werden auch eben so, wie diese, durch den innerlichen und äufserlichen Gebrauch des Quecksilbers geheilt. Auch ist die Materie des venerischen Hautausschlages eben so ansteckend, wie die der Krätze. Sollte daher nicht die Lustseuche eine Abart der Krätze seyn, und im Jahre 1493 nur einen anderen, und zwar hitzigen Character angenommen haben?

§. 1052.

Die Lustseuche hat ihren Character oft verändert, wie vorzüglich 1493 bis 1520 statt fand, wo sie äusserst heftig war. Jetzt hat sie einen milderen Character angenommen.

§. 1053.

Verlauf der Lustseuche in den Jahren 1493 bis 1520.

Wenige Stunden nach dem Beischlafe entstand an der Vorhaut ein kleines, stark juckendes Bläschen, welches bald aufbrach, und sich in einen Chanker verwandelte.

Wenige Tage darauf entstand die allgemeine Lustseuche.

Über den ganzen Körper entstanden nemlich zuerst rothe und sehr schmerzhafte Pusteln, von der Gröfse einer Erbse bis zur Gröfse einer Haselnufs, welche nie in Eiterung übergiengen, nnd vorzüglich im Gesichte zum Vorschein kamen.

Hierzu gesellten sich fürchterliche, nächtliche Knochenschmerzen (*dolores osteocopi*); wie auch Knochenauswüchse aller Art, die in Entzündung, Eiterung, zuweilen auch in Beinfraſs übergiengen, und vorzüglich die Arme und Schenkel befielen.

Das Übelbefinden selbst dauerte unter fürchterlichen Schmerzen viele Jahre hindurch, und endigte sich endlich durch einen langsamen Tod.

§. 1054.

In den Jahren 1493 bis 1550 erwähnen die Schriftsteller keines Trippers bei der Lustseuche; nach Eintritt desselben wurde die Lustseuche gelinder. Daher glaube ich auch, daſs der Tripper bloſs als eine Abart, oder vielmehr als ein miſslungener Versuch der Lustseuche anzusehen ist, vorzüglich da das Quecksilber auf ihn gar keine Wirkung äuſsert.

§. 1055.

In den jetzigen Zeiten erfolgt nach der Ansteckung im Durchschnitt der Tripper viermal häufiger, als der Chanker.

§. 1056.

Die Lustseuche ist weder erblich, noch kann sie viele Jahre hindurch im Körper existiren, ohne sich durch irgend ein Zeichen zu verrathen. Auch giebt es keine verlarvten venerischen Krankheiten.

§. 1057.

Der venerische Stoff wird mitgetheilt:

1) am häufigsten durch den Beischlaf.

2) durch äufsere Verletzungen der Haut.

3) durch anhaltende unmittelbare Berührung, vorzüglich solcher Theile, die mit einem zarten Oberhäutchen begabt sind, wie diefs z. E. bei der Eichel und den Lippen der Fall ist.

§. 1058.

Die Ansteckung geschieht aber nicht durch Trinkgeschirr, seltener durch Betten; auch ist das Blut, der Schweifs und der Speichel nicht ansteckend. In den Magen gebracht, scheint der venerische Anstekkungsstoff fast gar keine Wirkung zu äufsern.

§. 1059.

Die allgemeine Lustseuche entsteht gemeiniglich nach einem Bubo oder Chanker, selten nach einem Tripper.

Sowohl Chanker, als Tripper veranlassen leicht einen Bubo.

§. 1060.

Öfters ist die Lustseuche noch mit dem Scorbut, der Lungensucht, u. d. gl. verbunden.

§. 1061.

Ursache. Diese besteht in einem besonderen Fehler der Mischung und der Erregbarkeit. Durch

erstere werden Chanker, Bubonen und Hautausschläge, durch letztere Tripper und weifser Flufs hervorgebracht.

§. 1062.

Ursächliches Moment. Diefs ist ein besonderer Ansteckungsstoff.

§. 1063.

Prognosis. Die Dauer der Lustseuche im Allgemeinen ist sehr unbestimmt. Die Gefahr ist bald mehr, bald weniger grofs. Chanker und Bubonen sind gefährlicher, als der Tripper. Im Ganzen genommen ist die Lustseuche eine gefährliche Krankheit. Je länger das Übel gedauert hat, desto schwerer ist es zu heben. Leicht erfolgt Abzehrung. Personen von mittlerem Alter sind leichter zu heilen, als Kinder oder Greise. In heifsen Ländern ist sie leichter zu heben, denn in kälteren. Venerische Hautzufälle sind gemeiniglich schwer zu heilen.

§. 1064.

Eine venerische Schärfe giebt es in dem Organismus nicht, daher auch keine Metastasen derselben.

Das Quecksilber heilt dadurch die Lustseuche, dafs es die fehlerhafte Mischung aufhebt. Daher ist der Streit unnütz, ob das Quecksilber durch Ausführung des Giftes, oder durch Umänderung desselben die Lustseuche heile.

§. 1065.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in dem Gebrauch der Ätzmittel. Oft sind aber auch Reizmittel angezeigt.

§. 1066.

Das Quecksilber sollte man aber bloſs innerlich anwenden. Denn die Einreibungen mit der Quecksilbersalbe sowohl, als die Räuchercur mit Zinnober sind entbehrlich.

Widersinnig ist es einen Speichelfluſs zu erregen, und dadurch die Lustseuche heilen zu wollen; denn eben dadurch wird die Cur der Lustseuche verzögert.

§. 1067.

Das Quecksilber ist das vorzüglichste Mittel gegen die Lustseuche.

Unter den Quecksilberpräparaten ist aber der Sublimat das hauptsächlichste Mittel. Doch sind auch das versüſste Quecksilber, der Quecksilbersalpeter und das auflösliche Quecksilber anzuwenden.

Das rohe Quecksilber hingegen, die Plenkische Quecksilbersolution, der Zinnober, u. d. gl. sind gänzlich entbehrlich.

§. 1068.

Die übrigen gegen die Lustseuche angepriesenen Mittel, wie z. E. die Seidelbastrinde, das Quajakholz,

das Bittersüſs, *Astragalus exscapus*, *Lobelia syphilitica*, Sassaparille, u. a. m. sind gemeiniglich von wenigem Nutzen.

§. 1069.

Bei Hautausschlägen zeigt sich vorzüglich der Sublimat nützlich.

§. 1070.

In neueren Zeiten ist vorzüglich der Sauerstoff als ein wirksames Mittel gegen die Lustseuche empfohlen worden. Man wendet daher mineralische Säuren, vornemlich die Salpeter- und Salzsäure an.

§. 1071.

Öfters sind bei der Lustseuche alle Quecksilbermittel schädlich; und dieſs findet dann statt, sobald die Erregbarkeit zu sehr leidet. In diesem Fall müssen dann reizende Mittel, vorzüglich Opium, angewendet werden.

§. 1072.

Das Quecksilber ist kein Specificum gegen die Lustseuche; denn auch andere Ätzmittel, wie z. B. der Aetzstein, zeigen sich hier nützlich.

§. 1073.

Das Quecksilber zeigt sich gegen venerische Hautausschläge, Chanker und Bubonen nützlich, aber nicht gegen den Tripper; denn letzterer erfordert den reizenden Curplan.

§. 1074.

Ist die Lustseuche mit dem Scorbut verbunden, so sind dann die Quecksilbermittel nicht anwendbar. Reizende Mittel finden dann hier statt.

§. 1075.

Gegen den durch die Anwendung des Quecksilbers eingetretenen Speichelfluſs sind Reizmittel, vorzüglich Opium, Campher und laue Fuſsbäder angezeigt.

§. 1076.

Gegen die durch die Anwendung des Quecksilbers entstandenen Geschwüre im Munde sind Gurgelwasser von reizenden Substanzen, als von Opiumtinctur, Eibischdecoct, Malvendecoct, u. d. gl. zu gebrauchen.

§. 1077.

Nun will ich zu den besonderen Arten der Lustseuche übergehen, und zwar den Chanker, Tripper, weiſsen Fluſs, und die Bubonen abhandeln.

Chanker.

§. 1078.

Diagnosis. s. §. 1046.

§. 1079.

Die venerischen Geschwüre muſs man unterscheiden als ursprüngliche und als symptomatische.

Erstere brechen unmittelbar nach der Ansteckung aus; letztere hingegen sind eine Folge der allgemeinen Lustseuche.

§. 1080.

Die Chankers oder ursprünglich venerischen Geschwüre fressen gemeiniglich mehr in die Tiefe, und der Verlauf derselben ist schnell. Auch ist die von ihnen abgesonderte Materie äufserst ansteckend.

Die symptomatisch venerischen Geschwüre aber sind gemeiniglich mehr oberflächlich, und der Verlauf derselben ist langsam. Dabei ist der von ihnen abgesonderte Stoff nur wenig ansteckend.

§. 1081.

Oft sind die Chankers mit Tripper oder Bubonen verbunden.

§. 1082.

Ursache. Diese beruht auf einem Fehler der Mischung.

§. 1083.

Prognosis. Bei jedem Chanker, sich selbst überlassen, ist grofse Gefahr; denn sie fressen immer weiter um sich, und zerstören allmählig die Theile, die sie befallen, z. E. den Gaumen, die Eichel, u. a. ganz. Die gefährlichsten Chanker sind die an der Eichelkrone und an den Schamlefzen. Das Bänd-

chen wird beinahe allemal durchfressen, und ersetzt sich nicht wieder. Überdieſs hat man bei jedem Chanker eine Phimose oder Paraphimose zu besorgen.

Besonders wenn sich der Kranke nicht reinlich hält, so nimmt täglich die Anzahl der Chanker an den Schamtheilen zu. Oft fressen bei Frauenzimmern, die sich nicht reinlich halten, die Chanker sogar das ganze Mittelfleisch weg, so daſs für die Mutterscheide und den After nur eine Öffnung statt findet.

Kein Chanker kann durch Hülfe der Natur geheilt werden, sondern erfordert jederzeit die Hülfe des Arztes.

Bisweilen ist an der Eichel nur ein Chanker vorhanden, zuweilen sind aber auch mehrere. Öfters machen sie einen ganzen Ring um die Eichel herum.

§. 1084.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Aetzmittel.

§. 1085.

Die Chankers und die venerischen Hautausschläge sind als die wesentlichen Symptome der Lustseuche anzusehen, daher äuſsert hier auch das Quecksilber die meiste Wirksamkeit.

§. 1086.

Innerlich ist das Quecksilber, vorzüglich der Sublimat, angezeigt.

Äufserlich sind eine Auflösung des Sublimats (s. Form. N. 29.), rother Präcipitat und eine Auflösung des Ätzsteines oder Höllensteines anzuwenden.

Zuletzt ist äufserlich noch Bleiwasser oder Kalkwasser zu gebrauchen.

Sobald äufserlich der Gebrauch des Quecksilbers nachtheilig wird, so kann man sich statt dessen des Opiums bedienen.

Bei Geschwüren im Halse kann man ein Gurgelwasser aus einer sehr wäfsrigen Auflösung des Sublimats mit Rosenhonig vermischt anwenden.

Venerischer Tripper.

§. 1087.

Venerischer Tripper (*gonorrhoea venerea l. virulenta*, *blenorrhoea virulenta*, *leucorrhoea virulenta*) besteht in einem Ausflusse eines Schleimes aus der männlichen Harnröhre, der auf mancherlei Art gefärbt seyn kann, gemeiniglich aber grünlich-gelblicher Farbe ist, und von venerischem Ansteckungsstoffe herrührt.

§. 1088.

Diagnosis. Ausflufs eines grünlichen oder gelblichen Schleimes aus der Harnröhre, Brennen bei dem Urinlassen, schmerzhafte Erectionen.

§. 1089.

Der venerische Tripper unterscheidet sich:

1) vom Eicheltripper: daſs der Ausfluſs bei letzterem nicht aus der Harnröhre, sondern aus der Eichelkrone kömmt, und kein Brennen beim Urinlassen statt findet.

2) vom nicht venerischen Tripper: daſs hier mit dem Ausflusse kein Brennen beim Urinlassen, und keine schmerzhaften Erectionen verbunden sind.

§. 1090.

Der venerische Tripper unterscheidet sich von andern Arten des Trippers durch die Heftigkeit der Zufälle, durch seinen Verlauf, und durch den vorhergegangenen Beischlaf mit einer verdächtigen Person.

§. 1091.

Zwischen dem zweiten und zwölften Tage nach der Ansteckung, gemeiniglich aber zwischen dem dritten und vierten Tage, entsteht in der Harnröhre ein Jucken, Kitzeln und gelinder Schmerz, mit Spannen im männlichen Gliede, beschwerlichem Urinlassen und dabei Brennen in der Harnröhre, wie auch mit öfteren schmerzhaften Erectionen verbunden. Mehr als gewöhnlicher Hang zum Beischlafe.

Hierauf erfolgt ein Auströpfeln eines weiſslichten, dicken, klebrichten Schleimes aus der Harnröhre, der Flecken im Hemde zurück läſst.

Darnach nimmt der Schmerz und das Brennen bei dem Urinlassen zu; die Eichel schwillt an und wird roth; die Erectionen werden häufiger und schmerzhafter, und das männliche Glied wird dadurch oft ganz krumm gebogen (*Chorda Veneris*); häufige und schmerzhafte Pollutionen, vorzüglich des Nachts.

Dabei leiden auch noch andere benachbarte Theile mit; das Mittelfleisch wird bei der Berührung schmerzhaft, die Leistendrüsen, zuweilen auch die Hoden, schwellen an.

Ausflufs eines gelblichen oder grünlichen, oft mit Blut vermischten Schleimes, der einen üblen Geruch hat, und anfangs dünn und gemeiniglich so scharf ist, dafs er die Eichel und die Vorhaut anfrifst und wund macht; in der Folge wird er dicker und eiterartiger.

Oft gesellt sich ein Fieber hinzu.

Dieser entzündungsartige Zustand dauert drei bis vierzehn Tage.

Allmählig lassen die Schmerzen und das Brennen in der Harnröhre nach, und hören endlich ganz auf; der Ausflufs des Schleimes wird sparsamer und dicker, und verschwindet endlich völlig, oder es bleibt ein schmerzloser, schleimigter Ausflufs zurück (Nachtripper).

§. 1092.

Die Zufälle, welche während dem Verlauf des Trippers oft eintreten, sind: Hodengeschwulst, Harn-

strenge, Urinverhaltung, Leistenbeulen, Geschwulst der Vorsteherdrüse, Phimosis, Paraphimosis, und Geschwüre in der Harnröhre.

§. 1093.

Die Eintheilung des Trippers in idiopathischen und symptomatischen, chronischen, bösartigen und gutartigen ist von wenigem Nutzen; und die Eintheilung desselben in fliesenden und trocknen ist ganz widersinnig, da jeder Tripper Ausfluss voraussetzt.

Von den übrigen Arten des Trippers s. Krankh. d. Zeugungstheile.

§. 1094.

Der Tripper ist oft mit Chankers oder Bubonen verbunden.

§. 1095.

Ursache. Diese beruht auf Fehler der Erregbarkeit.

Daher erfordert der Tripper auch eine andere Behandlungsart, als der Chanker.

§. 1096.

Der Sitz des Trippers ist in den Morgagnischen Drüsen, aber nicht in den Samenbläschen. Die ausfliesende Feuchtigkeit ist Schleim, aber nicht Same, oder Eiter.

§. 1097.

Prognosis. Die Dauer ist zwei, vier und mehrere Wochen. Die Gefahr ist gering, und bloſs bei einer unrechten Behandlung und üblem Verhalten entstehen gefährliche Zufälle, als Hodengeschwülste, Augenentzündung und darauf folgende Blindheit, Geschwüre in der Harnröhre, Taubheit, u. a. m. oder es bleibt Harnstrenge, Hodenverhärtung, Nachtripper, u. d. gl. zurück.

Selten erzeugt der Tripper allgemeine Lustseuche.

§. 1098.

Curplan. Dieser besteht gemeiniglich in dem Gebrauch der Reizmittel, doch zuweilen finden auch asthenische Mittel statt.

§. 1099.

Innerliche Arzneimittel sind jederzeit erforderlich; denn oft kömmt man mit äuſserlichen Arzneimitteln aus. Behutsam angewandte Einspritzungen in die Harnröhre können das Übel oft in der Geburt ersticken.

Quecksilber ist hier fast durchgehends nachtheilig. Auch muſs man die Purganzen vermeiden.

§. 1100.

Um den Tripper schon in der Geburt zu erstikken, so dient gleich nach dem Beischlafe sorgfältiges

Abwaschen der Geburtstheile mit lauwarmen Wasser, Milch oder Seifenwasser. Gleich nach dem Beischlafe lasse man den Urin. Man spritze lauwarmes Wasser, Milch, oder Kalkwasser behutsam in die Harnröhre.

§. 1101.

Äusserlich dienen anfangs Einspritzungen in die Harnröhre von lauwarmer Milch, verdünntem Kalkwasser, oder Eibischdecoct; Baden des männlichen Gliedes in lauwarmer Milch, Eibischdecoct, Malvendecoct, Aufguss von Leinsamen, Seifenwasser oder Kalkwasser; Umschläge von Milch, Bleiwasser, oder einer wäſsrigen Auflösung von Opium; warme Bäder und die möglichste Reinlichkeit.

Überdieſs muſs sich der Kranke eines Tragbeutels (*suspensorium scroti*) bedienen.

§. 1102.

Innerlich kann man sich gelind reizender Mittel, z. E. der Eibischwurzel, Malve, Leinsamen, Salepwurzel, Mohnsamen, u. d. gl. bedienen.

§. 1103.

Hat das Übel schon eine Zeitlang (zwei oder drei Wochen) gedauert, so dienen äuſserlich Einspritzungen in die Harnröhre von Opium (s. Form. N. 28.), von verdünntem Bleiwasser, von einer Auflösung des Opiums und des Bleizuckers in Wasser (s. Form. N.

30.), von Kalkwasser, von einer Auflösung des Ätzsteines in Wasser (s. Form. N. 31.), oder von einer Auflösung des weiſsen Vitriols in Wasser.

§. 1104.

Gegen den Nachtripper bediene man sich der im vorigen §. erwähnten Einspritzungen.

Innerlich empfiehlt man hier auch noch die Balsame, als den Copaivabalsam, Meccabalsam, Terpentin, Myrrhe, u. s. w.

Opium, bittere Extracte, und andere Reizmittel sind hier von vorzüglichem Nutzen.

§. 1105.

Gegen ein Geschwür in der Harnröhre ist der innerliche und äuſserliche Gebrauch des Sublimats, wie auch Einspritzungen von Bleiwasser oder Kalkwasser, angezeigt.

§. 1106.

Gegen das Harnbrennen sind innerlich Mandelmilch, Emulsionen von Mohnsamen, Mandelöl, Leinsamendecoct und Schleim vom arabischen Gummi anzuwenden.

Gegen den Venusbogen (*Chorda Veneris*) ist innerlich und äuſserlich Opium und Campher angezeigt.

Venerischer weiſser Fluſs.

§. 1108.

Venerischer weiſser Fluſs (*Fluor albus venereus*) besteht in einem Ausflusse eines auf mancherlei Art gefärbten, gemeiniglich aber grünlich-gelblichen Schleimes aus der Mutterscheide, der von venerischem Ansteckungsstoffe herrührt.

§. 1109.

Diagnosis. Ausfluſs eines grünlichen oder gelblichen Schleimes aus der Mutterscheide, Schmerzen und Brennen bei dem Urinlassen.

§. 1110.

Der venerische weiſse Fluſs unterscheidet sich von dem nicht venerischen weiſsen Flusse dadurch: daſs bei letzterem weder Hitze noch Brennen in der Mutterscheide empfunden wird, der Ausfluſs die Leinwand weiſslich oder röthlich färbt, mit dem Eintritt der monatlichen Reinigung gemeiniglich aufhört, und mit der Endigung derselben wiederum anfängt. Ersterer hingegen färbt die Leinwand grün oder gelb, und flieſst auch während dem Monatlichen fort.

§. 1111.

Verlauf. Einige Tage nach der Ansteckung *) wird in der Mutterscheide eine vermehrte Wärme,

*) Nach der Meinung des Hrn. Girtanners kann der venerische Ansteckungsstoff Wochen und Monate lang in der

Hitze und Jucken empfunden, welches bald nachher in Schmerz übergeht. Grofser Trieb zum Beischlafe.

Hierauf wird das Jucken bis zum Brennen erhöht; die Mutterscheide schwillt an, mit einem besondern Gefühl von Verengerung in ihrer ganzen Länge. Die benachbarten Theile, vorzüglich die Schamlefzen und die Harnröhre, schwellen an und werden entzündet, und der herauslaufende Urin verursacht, indem er diese Theile berührt, viel Brennen und Schmerzen.

Nun erfolgt ein Ausflufs eines Schleimes aus der Mutterscheide, aber in weit gröfserer Menge, als bei Mannspersonen.

Dabei ist das Gehen, das Sitzen, der Beischlaf oder nur die äufsere Berührung äufserst schmerzhaft.

Nach einiger Zeit vermindern sich die Schmerzen allmählig, und der Ausflufs wird dicker und eiterartig.

Das Übel dauert gemeiniglich länger, als bei Mannspersonen.

§. 1112.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Erregbarkeit.

§. 1113.

Prognosis. Die Dauer ist unbestimmt; die Ge-

Mutterscheide liegen bleiben, ohne dem Frauenzimmer die geringste Beschwerde zu verursachen.

fahr nicht beträchtlich. Die Heilung aber weit schwerer, als bei dem Tripper der Mannspersonen.

§. 1114.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1115.

Innerliche Arzneimittel sind selten erforderlich; Quecksilber ist entbehrlich; und Purganzen gänzlich zu verwerfen.

Die Cur geschieht vorzüglich durch Einspritzungen.

§. 1116.

Äusserlich wendet man Einspritzungen in die Mutterscheide von Opium (s. Form. N. 28.), Bleiwasser, Ätzstein (s. Form. N. 31.), Kalkwasser, oder von einer Auflösung des weissen Vitriols oder Kupfervitriols in Wasser an.

Doch muss hier die eingespritzte Feuchtigkeit stärker und concentrirter, als bei Mannspersonen seyn.

Venerische Leistenbeule.

§. 1117.

Venerische Leistenbeule, oder Bubo, oder Poulain (*Bubo venereus*) ist eine Geschwulst der Leistendrüse, die von venerischem Ansteckungsstoffe hervorgebracht wird.

Sie besteht in einer Entzündung einer Leistendrüse, die leicht in Eiterung übergeht.

§. 1118.

Verlauf. Anfangs ein Ziehen und Drücken in der Weiche. Diese Beschwerden nehmen zu, die Drüse wird entzündet und schwillt an, so daſs sie bald von auſsen zu fühlen ist.

Oft wächst sie schnell bis zu einer beträchtlichen Gröſse, als die eines Hühner - oder Gänse - Eies ist, wobei das Gehen sehr beschwerlich wird. Oft ist auch ein Fieber dabei.

Anfangs schwillt bloſs eine Drüse an, bald nachher aber auch die übrigen, in der Nähe liegenden; wovon endlich eine in Eiterung übergeht.

§. 1119.

Klopfen in der Drüse zeigt bevorstehende Eiterung an. Vorhandenes Eiter wird durch Weichwerden der Geschwulst und durch das Schwappern derselben angezeigt.

§. 1120.

Die eigentliche Leistenbeule (idiopathischer Bubo) muſs man von der sympathischen sehr wohl unterscheiden; weil im letzteren Fall eine oder mehrere Drüsen bloſs consensuell bei Chankern, bei dem Tripper, oder bei einem Geschwür in der Harnröhre, an-

schwellen, und bei Entfernung derselben von selbst verschwinden.

§. 1121.

Die venerische Leistenbeule muſs man auch noch von der scrophulösen Leistenbeule, von der Pestbeule und von dem Leistenbruch sehr wohl unterscheiden.

§. 1122.

Die Bubonen sind oft mit Chankers oder Tripper verbunden.

§. 1123.

Ursache. Diese beruht auf Fehler der Mischung; oft aber auch auf Fehler der Erregbarkeit.

§. 1124.

Prognosis. Die Dauer des Übels ist unbestimmt; geht die Leistenbeule in Eiterung über, so kann dieſs sechs, acht und mehrere Wochen anhalten. Die Gefahr ist ebenfalls unbestimmt; denn zuweilen geschieht die Eiterung ohne allen Nachtheil, öfters aber veranlaſst sie die allgemeine Lustseuche; und nicht selten erzeugt sie tiefe Sinus und schwer zu heilende Fisteln, wohl auch örtliche Absterbung und Krebs.

Jederzeit ist die venerische Leistenbeule ein langwieriger, beschwerlicher und sehr schmerzhafter Zufall.

§. 1125.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Ätzmittel.

§. 1126.

So lange noch kein Zeichen der Eiterung vorhanden, und folglich noch Hoffnung zur Zertheilung da ist, so gebe man innerlich Sublimat, und äusserlich reibe man flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.), oder Quecksilbersalbe (s. Form. N. 25.) ein.

§. 1127.

Sobald aber Zeichen der Eiterung (§. 1119.) eingetreten sind, so ist an keine Zertheilung mehr zu denken; und in diesem Fall wende man dann Eiterungsbefördernde Mittel (§. 423.) an.

§. 1128.

Bei eingetretener Eiterung ist es besser, die Öffnung des Abscesses der Natur zu überlassen, als denselben mit der Lancette zu öffnen.

Venerische Hautausschläge.

§. 1129.

Curplan. Dieser besteht in dem innerlichen und äusserlichen Gebrauch der Ätzmittel, und vorzüglich des Quecksilbers.

§. 1130.

Innerlich wende man daher den Sublimat, und äusserlich das Waschen mit einer Sublimatauflösung

(s. Form. N. 29.), oder dem Kalkwasser, das Einreiben der Quecksilbersalbe (s. Form. N. 25.) und warme Bäder an.

Schmerz.

§. 1131.

Schmerz (*dolor*) besteht in einem unangenehmen, zu sehr erhöheten Gefühle.

§. 1132.

Bei heftigen Schmerzen ist der Puls gemeiniglich klein und schwach, der Urin dünn und wäſsrig, und die Farbe der Haut, vorzüglich des Gesichts, blaſs.

§. 1133.

Die Schmerzen sind nie allgemein heftig, sondern bloſs nur in einzelnen Theilen.

Nach den Theilen, die sie befallen, werden sie auch benannt; als:

1) Glieder- und Gelenkschmerz (Rheumatalgie, Gicht); dieser ist nie allgemein, sondern befällt nur einzelne Theile, als:

a) Handweh (*Chiragra*).

b) Knieweh (*Gonagra*).

c) Fuſsweh (*Podagra*).

d) Lendenweh (*Lumbago*).

e) Hüftweh (*Malum ischiadicum*, *Ischias*).

f) Kreuzschmerz (*Coxagra*, *Dolor coccygaeus l. coxendicis*).

g) Schenkelschmerz (*Skelalgia*).

h) Gesichtsschmerz (*Prosopalgia*).

2) Knochenschmerz (*dolor osteocopus*).

3) Kopfschmerz (*Cephalalgia*).

4) Augenschmerz (*Ophthalmodinia*).

5) Ohrenzwang (*Otalgia*).

6) Zahnschmerz (*Odontalgia*).

7) Brustschmerz (*dolor pectoris*).

8) Rückenschmerz (*dolor dorsalis*).

9) Magenschmerz (*Cardialgia*).

10) Nierenschmerz (*dolor nephriticus*).

11) Darmschmerz (*Colik*).

12) Stuhlzwang (*Tenesmus*).

§. 1134.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit, woran aber auch oft die Mischung und Form mit Antheil nimmt.

§. 1135.

Ursächliche Momente. Verletzungen, Quet-

schungen, Verrenkungen, Beinbrüche, Gifte, Verbrennung, sthenische und asthenische Schädlichkeiten.

§. 1136.

Überdiefs sind die Schmerzen Begleiter der mehrsten Formen des Übelbefindens, als der Entzündungen, mancherlei Geschwülste, u. s. w.

§. 1137.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Anhaltende und heftige Schmerzen stören die Organe des Körpers in ihren Verrichtungen, und machen, wenn sie nicht gehoben werden können, das Leben elend und qualvoll.

§. 1138.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in dem Gebrauch der Reizmittel; doch finden öfters auch asthenische und ätzende Mittel statt.

§. 1139.

Der Mohnsaft innerlich und äufserlich angewendet, ist hier unstreitig das Hauptmittel. Bei sehr heftigen Schmerzen mufs das Opium oft in etwas beträchtlichen Gaben, zu ein bis zwei Gran alle zwei Stunden gegeben werden.

§. 1140.

Man mufs aber nicht glauben, als ob das Opium

ein *specificum* gegen die Schmerzen wäre; denn da würde man sich gewiſs irren, da es sich bei denselben zuweilen noch nachtheilig erzeigt, und dieselben vermehrt. Dieſs ist vorzüglich der Fall, wenn die Schmerzen auf directer Asthenie, auf Hypersthenie, oder auf kränklicher Mischung beruhen.

§. 1141.

Innerlich sind vorzüglich flüchtige Reizmittel, als Vitriolnaphtha, versüſster Vitriolgeist, versüſster Salpeter- und Salzgeist, Opium, Bilsenkrautsextract, Campher, und ätherische Öle angezeigt. Gemeiniglich kann man sie in vermehrten Dosen reichen.

Öfters sind aber auch gewürzhafte Reizmittel anzuwenden.

§. 1142.

Aeuſserlich sind vorzüglich flüchtige Reizmittel anzuwenden, als Opiumtinctur (s. Form. N. 7.), Camphergeist, Salmiakgeist (s. Form. N. 8.), versüſster Vitriolgeist (s. Form. N. 7.), und warme Bäder.

§. 1143.

Bei hypersthenischer Beschaffenheit sind Aderlässe, Purganzen und Kälte anzuwenden.

§. 1144.

Bei kränklicher Mischung findet der innerliche und äuſserliche Gebrauch des Sublimats statt.

§. 1145.

Bei fehlerhafter Form sind äuſserlich zusammenziehende und erschlaffende Mittel angezeigt.

Beruhen nemlich die Schmerzen auf Schlaffheit der festen Theile, so sind äuſserlich zusammenziehende Mittel, vorzüglich Bleiwasser und Kalkwasser, anzuwenden.

Beruhen die Schmerzen aber auf Rigidität der starren Theile, so sind äuſserlich fette Öle und Fette zu gebrauchen.

Gliederreiſsen.

§. 1146.

Gliederreiſsen und Gelenkschmerz müssen von einander in Rücksicht der befallenen Theile unterschieden werden, ob sie gleich gröſstentheils einerlei Behandlung erfordern.

§. 1147.

Gliederreiſsen oder Gliederschmerzen (Rheumatalgie) bestehet in Schmerzen in den muskulösen Theilen, in den Flechsen und Nerven der Glieder.

§. 1148.

Gelenkschmerz oder Gicht (*Arthritis*) bestehet in Schmerzen in den Gelenken, und in den Kapseln und Bändern derselben, und in der Beinhaut.

§. 1149.

Das Gliederreifsen ist entweder mit Fieber oder Pyrexie verbunden (*Rheumatismus*), oder ohne Fieber (*Rheumatalgia*).

§. 1150.

Zu dem Gliederreifsen rechnet man gemeiniglich das Lendenweh (*Lumbago*), das Hüftweh (*Malum ischiadicum*), den Kreuzschmerz (*dolor coccygaeus*), den Schenkelschmerz (*Skelalgia*) und den Gesichtsschmerz (*Prosopalgia*).

§. 1151.

Zu dem Gelenkschmerz zählt man gemeiniglich das Fufsweh (*Podagra*), das Knieweh (*Gonagra*) und das Handweh (*Chiragra*).

§. 1152.

Man hat gesucht, das Gliederreifsen von dem Gelenkschmerz zu unterscheiden, welches aber, den Sitz derselben (§. 1147. 1148.) ausgenommen, schwerlich gelingt.

Man sagt nemlich, dafs die Gicht erblich sey, die Rheumatalgie aber nicht; dafs bei der Gicht der Schmerz auf das Fieber folge, bei der Rheumatalgie aber der Schmerz dem Fieber vorhergehe, u. s. w.

§. 1153.

Die Eintheilung der Rheumatalgie und der Gicht

in festsitzende und herumirrende, offenbare und verlarvte, ist irrig und precär.

§. 1154.

Dass es eine rheumatische und arthritische Schärfe im Körper gäbe, welche von äussern Theilen zurücktreten, und sich auf innere Theile werfen könne, und daselbst allerhand Formen des Übelbefindens hervorzubringen im Stande wäre, ist sinnlos und precär.

§. 1155.

Ursache. Diese beruht auf Fehler der Erregbarkeit und der Mischung der Muskeln und der Gelenke.

§. 1156.

Ursächliche Momente. Erkältung, schwächende Leidenschaften, vorzüglich Kummer, feuchte Wohnung, schlechte Nahrungsmittel, u. s. w.

§. 1157.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt; es kann Wochen, Monate und Jahre lang währen. Die Gefahr ist ebenfalls unbestimmt; anhaltende und zu heftige Schmerzen können Störung der Verrichtungen der Organe bewirken.

§. 1158.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in dem Gebrauch der Reizmittel; öfters finden aber auch

ätzende Mittel, und zuweilen sogar asthenische Mittel statt.

§. 1159.

Innerlich sind vorzüglich flüchtige Reizmittel, Campher, Eisenhütleinsextract, *Tinctura Guajaci volatilis*, Bittersüfs, flüchtige Laugensalze und Opium anzuwenden.

Von den anhaltenden Reizmitteln zeigen sich hauptsächlich der Guajak, Calmus, Serpentaria und bittere Extracte sehr wirksam.

§. 1160.

Äufserlich sind flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.), ätherische Öle, Cajeputöl, Terpentinöl, Steinöl, Melissengeist (s. Form. N. 32.), Mohnsaftstinctur (s. Form. N. 7. 33), Cantharidentinctur (s. Form. N. 34.), *Balsamus vitae externus*, Seifenspiritus, Electricität, laue Bäder und Dampfbäder anzuwenden.

Vorzüglich ist aber hier das Einwickeln des leidenden Theiles in Wachstuch oder Flanell, und das Reiben und Bürsten mit trocknen flanellenen Tüchern zu empfehlen.

§. 1161.

Bei Hypersthenie sind asthenische Mittel, wie gewöhnlich, anzuwenden.

§. 1162.

Meistentheils findet hier auch eine kränkli-

che **Mischung** statt; und in diesem Fall sind dann innerlich vorzüglich der Sublimat und Spiesglanzmittel, hauptsächlich der Spiesglanzschwefel zu gebrauchen.

§. 1163.

Gegen **kalkartige Knoten** der Gelenke können ätherische Öle, vorzüglich Cajeputöl, äufserlich angewendet werden.

§. 1164.

Blasenpflaster und Moxa sind entbehrlich, und Aderlässe blofs bei heftiger Hypersthenie anwendbar.

Podagra.

§. 1165.

Fufsweh (*Podagra*) bestehet in heftigen Schmerzen der Zehen, vorzüglich der grofsen Zehe, des Fufsballens, des Hackens und der Wade.

§. 1166.

Verlauf. Gemeiniglich gehen Vorboten vorher; als Fehler der Verdauungsorgane, nemlich verdorbener Geschmack, gestörter oder übermäfsiger Appetit, Ekel, Blähungen, Schwere des Körpers, vorübergehende Seifigkeit und Schwere in den Schenkeln, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Krampf in den Waden und Fufszehen, Neigung zum Zorn und Ärger, u. s. w.

Hierauf tritt nun plötzlich um Mitternacht, nachdem der Kranke ruhig eingeschlafen war, der Paroxismus ein. Schrecken, Zorn und Erkältung können denselben aber auch beschleunigen. Es entstehen nemlich heftige, bohrende, brennende, stechende Schmerzen in der grofsen Zehe, Ballen, Hacken, und Waden, mit Schauer und nicht selten mit Fieber und Erbrechen verbunden. Dabei ist dem Kranken das Gefühl, als ob er mit kaltem Wasser übergossen würde.

Dieses dauert ungefähr vier und zwanzig Stunden, worauf die Schmerzen am Fufse nachlassen.

Täglich werden die Schmerzen erneuert, und sind gemeiniglich des Nachts am heftigsten. Diefs dauert zwei, drei, ja wohl vier Wochen.

Gegen das Ende des Übelbefindens fängt die Haut der befallenen Theile an zu jucken, und sich abzuschuppen.

§. 1167.

Das Podagra befällt gemeiniglich das männliche Geschlecht, am meisten nach dem fünf und dreifsigsten Jahre; sehr selten Kinder, Weibspersonen und Verschnittene.

Endigt sich das Übelbefinden, so erfolgt ein Schweifs, oder ein rosenartiger Ausschlag.

Je gröfser die Zwischenräume zwischen den Paroxysmen sind, desto heftiger ist das Podagra.

Geschwulst der Füſse verkürzt das Übel. Die Haut der leidenden Theile verträgt nicht die geringste Berührung, ist dabei trocken, gemeiniglich auch geschwollen, roth und glänzend. Die Kranken müssen sich während den Anfällen beständig ruhig verhalten, und gemeiniglich im Bette bleiben.

§. 1168.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Mischung und der Erregbarkeit.

§. 1169.

Ursächliche Momente. Erkältung, vorzüglich der Füſse, Ausschweifungen in der Liebe, unordentliche Lebensart und Diät, u. s. w.

§. 1170.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt, gemeiniglich zwei, drei oder vier Wochen. Leicht entstehen aber Recidive, wodurch das Übel alle Jahre, oder alle zwei Jahre sich wiederum einfindet. Die Gefahr ist nicht beträchtlich, auſser daſs das Übel sehr schmerzhaft ist. Doch läſst es zuweilen groſse Schwäche, Entkräftung oder Lähmung zurück.

§. 1171.

Curplan. Wie bei dem Gelenkschmerz (§. 1158 — 1160. 1162.).

Krampf.

§. 1172.

Krampf (*Spasmus*) ist eine gewaltsame und schmerzhafte Zusammenziehung der Muskeln.

§. 1173.

Man unterscheidet die Krämpfe:

1) als clonische Krämpfe (*Spasmi clonici*), welche man auch Zuckungen (*Convulsiones*) nennt, wenn die Zusammenziehung und Ausdehnung oder Spannung der Muskeln schnell mit einander abwechseln.

2) als tonische Krämpfe (*Spasmi tonici*), wenn die Muskeln eine Zeitlang zusammengezogen bleiben, und sich dann erst in ihre gewöhnliche Richtung zurückbegeben.

§. 1174.

Die Krämpfe kann man eintheilen in solche, welche mehrere Theile zugleich befallen, und in solche, welche nur einen einzelnen Theil angreifen.

Mehr allgemeine Krämpfe sind:

1) Fallsucht (*epilepsia*).

2) Veitstanz (*Chorea St. Viti*).

3) Kriebelkrankheit (*raphania*).

4) Zittern (*tremor*).

5) Jammer der Kinder (*eclampsia*).

6) Starrkrampf (*tetanus*).

7) tonischer Krampf in einzelnen Muskeln (*crampus*).

8) hysterische Krämpfe.

Krämpfe in einzelnen Theilen sind:

1) Zähneknirschen (*trismus*).

2) Kinnbackenkrampf (*Spasmus maxillae inferioris*).

3) Sardonisches Lachen (*risus sardonius*).

4) Hundskrampf (*Spasmus cynicus*).

5) Zungenkrampf (*Spasmus linguae*).

6) Krampf der Augenlieder (*Spasmus palpebrarum*).

7) Husten (*tussis*).

8) Keichhusten (*tussis convulsiva*).

9) Stickfluſs (*catarrhus suffocativus*).

10) Schluchzen (*singultus*).

11) krankhaftes Niesen (*sternutatio morbosa*).

12) Herzklopfen (*palpitatio cordis*).

13) Alp (*incubus*).

14) Wiederkauen (*ruminatio*).

15) Magenkrampf (*Spasmus ventriculi*).

16) Erbrechen (*vomitus*).

17) Starrung der männlichen Ruthe (*priapismus*).

18) Wadenkrampf (*crampus*).

§. 1175.

Bei Krämpfen ist, so wie bei heftigen Schmerzen, der Puls gemeiniglich klein und schwach, der Urin dünn und wäſsrig, und die Farbe der Haut, vorzüglich des Gesichtes, blaſs.

Bei den Krämpfen werden gewisse Anfälle (*Paroxysmi*) beobachtet, welche kürzere oder längere Zeit, von fünf bis zehn Minuten, oder eine viertel oder halbe Stunde anhalten.

Nach jedem Paroxysmus findet sich der Kranke auſserordentlich geschwächt und matt.

§. 1176.

Die Krämpfe gesellen sich oft zu andern Formen des Übelbefindens, als zu Fiebern, Wassersucht, fieberhaften Ausschlägen, Wunden, u. s. w.

Kinder und Frauenzimmer sind den Krämpfen mehr ausgesetzt, als Mannspersonen.

§. 1177.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit, woran aber auch oft die Mischung und Form Antheil nimmt.

§. 1178.

Ursächliche Momente. Erkältung, schwächende Leidenschaften, Ärger, Gram, Traurigkeit, übermäſsige Ausleerungen der Säfte, vorzüglich des Blutes und des Samens, Verletzungen, u. s. w.

§. 1179.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr im Allgemeinen ist unbestimmt. Der Starrkrampf ist der gefährlichste. Ist der Kranke den Krämpfen öfters ausgesetzt, so machen sie dessen Leben nur elend und qualvoll.

§. 1180.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in der Anwendung der Reizmittel; öfters auch in dem Gebrauch der Ätzmittel; selten sind aber asthenische Mittel angezeigt.

§. 1181.

Der Mohnsaft innerlich und äuſserlich gebraucht, ist hier unstreitig das Hauptmittel; doch ist derselbe kein untrügliches Mittel gegen die Krämpfe, da er sich oft unnütz, ja bei directer Asthenie und Hypersthenie noch nachtheilig erzeigt.

§. 1182.

Vorzüglich sind bei Krämpfen flüchtige Reizmittel angezeigt; doch müssen dieselben gemeiniglich in stärkeren Dosen angewendet werden. Auch sind

sehr oft anhaltende, vorzüglich gewürzhafte Reizmittel angezeigt.

§. 1183.

Von den flüchtigen Reizmitteln sind hier vorzüglich das Opium zu einem halben bis zwei Gran, das Bilsenkrautsextract zu ein bis sechs Gran, der Campher zu zwei bis zehn Gran, der Moschus zu sechs bis zwanzig Gran, die Belladonna zu ein bis vier Gran, das Stechapfelsextract zu einem halben bis drei Gran, die Vitriolnaphtha zu zehn bis vierzig Tropfen, der versüfste Vitriolgeist zu funfzehn bis sechzig Tropfen, der versüfste Salpeter - und Salz - Geist zu zwanzig bis achtzig Tropfen, das Cajeputöl zu vier bis zwanzig Tropfen, und Dippels Thieröl zu sechs bis dreifsig Tropfen anzuwenden.

§. 1184.

Von den gewürzhaften Reizmitteln sind hier vorzüglich der Baldrian, die Pomeranzenblätter und die Chamille zu gebrauchen.

§. 1185.

Äufserlich sind vorzüglich flüchtige Reizmittel anzuwenden, als: flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.), Mohnsaftstinctur (s. Form. N. 7.), Campher-geist (s. Form. N. 32.), versüfster Vitriolgeist (s. Form. N. 7.), ätherische Öle, Cajeputöl (s. Form. N. 32.), Dippels Thieröl, und laue Bäder.

§. 1186.

Sollte eine hypersthenische Beschaffenheit statt finden, so sind asthenische Mittel, wie gewöhnlich anzuwenden.

§. 1187.

Bei kränklicher Mischung sind innerlich Sublimat, und äufserlich Sublimat (s. Form. N. 29), eine Auflösung von Ätzstein (s. Form. N. 31), Cantharidentinctur (s. Form. N. 34.), und eine Auflösung des Kupfervitriols anzuwenden.

§. 1188.

Hangen die Krämpfe von Rigidität der starren Theile ab, so sind äufserlich fette Öle und Fette zu gebrauchen.

Zittern.

§. 1189.

Zittern (*Tremor*) ist eine sehr schnelle, schmerzlose und geringe Bewegung der Muskeln.

Auch kann man das Zittern als geringe und schmerzlose Zuckungen betrachten.

§. 1190.

Das Zittern ist entweder anhaltend oder periodisch, oder äufsert sich nur bei gewissen Anlässen,

z. B. bei Gemüthsaffecten, als: Zorn, Furcht, Freude, u. d. gl.

Alte Leute, Kinder und zärtlich erzogene Frauenzimmer sind dem Zittern vorzüglich ausgesetzt.

§. 1191.

Von dem Schauer (*horror*) unterscheidet sich das Zittern dadurch: daſs ersteres jederzeit allgemein, und mit einem Gefühl von Kälte verbunden ist, letzteres aber nicht.

§. 1192.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Bei Verletzungen und der Schlafsucht zeigt das Zittern groſse Gefahr an. Zuweilen geht das Zittern in Zuckungen, Schlafsucht oder Lähmung über.

§. 1193.

Ursächliche Momente. Heftige Gemüthsaffecte, Schrecken, Zorn, Miſsbrauch geistiger Getränke, Onanie, zu häufiger Beischlaf, Quecksilberdämpfe, u. s. w.

§. 1194.

Curplan s. §. 1180. 1183 — 1185. 1187.

Überdieſs sind noch das Waschen der leidenden Theile mit Wein, Melissen-Lavendel-Rosmaringeist, und Kräuterbäder (s. Form. N. 16.) zu empfehlen.

Fallsucht.

§. 1195.

Fallsucht oder böses Wesen (*Epilepsia*) bestehet in Zuckungen oder clonischen Krämpfen, die allgemein sind, mit Mangel des Bewuſstseyns und der Empfindungen verbunden.

§. 1196.

Diagnosis. Heftiges Zucken der Glieder, Zusammenballen der Hände, Einschlagen der Daumen, Mangel des Bewuſstseyns und der Empfindungen, Schaum vor dem Munde, ängstliches Athemholen, Röcheln auf der Brust.

Nach dem Anfall sind die Kranken sehr schwach, matt und entkräftet, und sehen blaſs, verdrieſslich und traurig aus.

§. 1197.

Die Anfälle sind sowohl in Rücksicht der Heftigkeit, als der Dauer verschieden. Gewöhnlich währen sie fünf bis funfzehn Minuten, selten länger. Sie kommen täglich, wöchentlich oder monatlich wieder. Sie erscheinen bald bei Tage, bald des Nachts. Beim vollen Monde stellen sich wiederum die Anfälle leicht ein.

§. 1198.

Zuweilen gehen dem Anfall **Vorboten** vorher, als: Schwindel, Kopfweh, vermehrte Empfindlichkeit,

dünner und blasser Urin, kleine Krämpfe in verschiedenen Theilen, Husten, u. a. m.

Öfters tritt der Paroxysmus aber auch unvermuthet ein.

§. 1199.

Aura epileptica nennt man denjenigen Zustand der Epilepsie, wenn der Krampf von irgend einem Orte anfängt, und sich hierauf weiter verbreitet.

§. 1200.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Mischung und der Erregbarkeit.

§. 1201.

Ursächliche Momente. Heftige Gemüthsaffecte, vorzüglich Schrecken, Zorn, unbefriedigte Leidenschaften, zu starker Verlust der Säfte, zu häufiger Beischlaf, Verletzungen oder Quetschungen der Nerven, u. s. w.

§. 1202.

Prognosis. Die Dauer ist unbestimmt; oft die ganze Lebenszeit hindurch. Die Gefahr ist gemeiniglich unbedeutend. Die Fallsucht, allmählig entstanden, ist schwerer zu heben, als die schnell eintritt. Hat sie einmal überhand genommen, so kann sie auch durch die geringfügigsten Dinge hervorgebracht werden.

§. 1203.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel und Ätzmittel.

§. 1204.

Vorzüglich sind hier der Mohnsaft, Sublimat, Tollkirsche, Kupfersalmiak, Kupfervitriol, Stechapfelsextract, Bilsenkrautsextract, Campher, Dippels Thieröl und Baldrian anzuwenden.

Überdieſs empfiehlt man hier noch den Moschus, stinkenden Asant, weiſsen Vitriol, Pomeranzenblätter, Eibenbaumextract, Phosphorus, Zinkkalk, u. a. m.

§. 1205.

Während dem Anfall überläſst man den Kranken sich selbst, sucht aber zu verhindern, daſs er sich nicht durch Schlagen oder Fallen Schaden thue. Das Halten und Aufbrechen der Daumen macht die Kranken weit matter, als wenn sie sich selbst überlassen werden. Man kann, um das Zerbeiſsen der Zunge zu verhüten, ein Stück Leder zwischen die Zähne einbringen.

§. 1206.

Wenn der Kranke nach dem Anfall wiederum zu sick kommt, so kann man ihm sogleich etwas reizendes, z. B. Wein, versüſsten Vitriol - Salpeter - oder Salzgeist, Zimmttinctur, geistiges Zimmtwasser, u. d. gl. reichen.

§. 1207.

Wenn sich Vorboten melden, so kann man zuweilen durch den Gebrauch flüchtiger Reizmittel den Paroxysmus verhüten.

§. 1208.

Erzeugen Verletzungen und Quetschungen der Flechsen oder Nerven die Fallsucht, so kann man oft durch völlige Durchschneidung der verletzten Theile die Epilepsie heben.

§. 1209.

Bei anfangendem Krampfe in den Gliedern kann man dessen Verbreitung durch starkes Binden oder Reiben der Theile verhüten.

Eclampsie.

s. Krankheit. d. Kinder.

Veitstanz.

§. 1210.

Veitstanz, Sanct Veitstanz (*Chorea sancti Viti*) besteht in Zuckungen einzelner Theile, vorzüglich der Arme und Füſse, mit beständiger Unruhe und lächerlichen Geberden verbunden. Gemeiniglich bleibt das Bewuſstseyn.

§. 1211.

Diagnosis. Der Anfall kömmt sehr schnell. Gemeiniglich entsteht zuerst ein Lachen, worauf con-

vulsivische Bewegungen der Hände und Füſse mit allerhand lächerlichen Geberden erfolgen. Das Tanzen erstreckt sich bald in die Nähe, bald in die Ferne. Zuweilen ist Entzückung und eine Art von Nachtwandeln dabei. Oft können die Kranken nicht sprechen und die Zunge willkührlich bewegen. Gemeiniglich bleibt das Bewuſstseyn, zuweilen geht es aber auch verloren.

Nach dem Anfall können die Kranken vor Müdigkeit kaum auf den Füſsen stehen, und schwitzen über den ganzen Körper.

§. 1212.

Die Anfälle dauern gemeiniglich eine halbe Stunde, bald aber auch kürzer, bald länger. Sie kommen täglich oder auch später wieder.

§. 1213.

Am häufigsten erscheint das Übel in dem Alter zwischen dem zehnten und vierzehnten Jahre; und öfterer bei dem weiblichen Geschlechte, als bei dem männlichen.

§. 1214.

Prognosis. Die Dauer des Übels ist unbestimmt; oft währt es Jahre lang. Die Gefahr ist gemeiniglich unbeträchtlich.

§. 1215.

Ursache, ursächliche Momente und Curplan s. §. 1200. 1201. 1203. 1204.

Kriebelkrankheit.

§. 1216.

Kriebelkrankheit, Krampfsucht (*Raphania*) bestehet in clonischen Krämpfen, mit einem juckenden Schmerz in den Gliedern und schnellem Verlauf verbunden. Das Bewufstseyn bleibt.

§. 1217.

Diagnosis. Anfänglich Rückenschmerzen mit einem Gefühl von Stechen und Ameisenlaufen (*Sensus formicationis*) über den ganzen Körper verbunden. Hierauf entstehen convulsivische Bewegungen der Glieder, welche aber mehr in irregulären Zuckungen, als in fortgesetzten Bewegungen bestehen, wobei gemeiniglich auch tonische Krämpfe einzelner Theile vorhanden sind. Dabei sind heftige Schmerzen in den Gliedern, und oft Ohnmachten, Drücken in der Herzgrube und Erbrechen. Oft gesellt sich auch ein Fieber hinzu. Der Puls ist mehrentheils langsam, klein und unordentlich, und bei herannahendem Tode wird er geschwind. Das Bewufstseyn bleibt, es müfste denn durch heftige Fieberanfälle oder Schmerzen, welche Irrereden veranlassen, verloren gehen.

§. 1218.

Die Anfälle dauern ein bis zwei Stunden, und kommen täglich ein- zwei- drei- und mehrmal wieder. Während der Remissionen bleiben die Glieder mehren-

theils zusammengezogen, und die Spitzen der Finger und Zehen taub.

§. 1219.

Das Übelbefinden ist bald mit Fieber, bald ohne Fieber. Oft herrscht es epidemisch, zuweilen ist es aber bloſs sporadisch. An und für sich ist die Kriebelkrankheit nicht ansteckend, sondern bloſs der sie begleitende Typhus. Säugende Kinder werden aber äuſserst selten angesteckt.

§. 1220.

Prognosis. Die Dauer dieser Form des Übelbefindens ist unbestimmt. Ist ein heftiges Fieber dabei, so endigt sie sich in acht, vierzehn oder zwanzig Tagen. Ist es ohne Fieber, so kann es ein, zwei und mehrere Monate dauern. Die Gefahr ist gemeiniglich sehr groſs, und sehr oft erfolgt der Tod, oder es bleiben allerhand Formen des Übelbefindens, als: Fallsucht, Lähmung, Blindheit, Schwindel, u. a. m. zurück. Recidive sind gefährlich.

Ein tödliches Zeichen ist es, wenn Starrkrampf oder Umwälzung der Zunge eintritt.

§. 1221.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit und der Mischung.

§. 1222.

Ursächliche Momente. Schlechte und ver-

dorbene Nahrungsmittel, häufiger Genuſs der Trespe (*Lolium temulentum*), des Mutterkornes (*Secale cornutum*), des Samens des *Raphani raphanistri*, u. a. m.

§. 1223.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel, und zuweilen auch der Ätzmittel.

§. 1224.

Vorzüglich muſs eine gesunde und nahrhafte Diät verordnet werden. Baldrian, Opium und Campher sind hier vorzüglich zu empfehlen.

Hundskrampf.

§. 1225.

Hundskrampf (*Spasmus cynicus*) bestehet in Zuckungen der Muskeln des Gesichts und des Mundes.

§. 1226.

Der Hundskrampf ist gemeiniglich ein Symptom anderer Formen des Übelbefindens, vorzüglich anderer Arten von Krämpfen.

Sardonisches Lachen.

§. 1227.

Sardonisches Lachen (*Risus sardonius*) besteht in einem convulsivischen Lachen.

§. 1228.

Das sardonische Lachen rührt von Krämpfen des

Zwergfells her, und ist zuweilen ein Symptom heftiger Fieber oder anderer Arten von Krämpfen.

Einzelne Krämpfe.

§. 1229.

Starrung einzelner Muskeln und Theile (*Crampus*) bestehet in einem tonischen Krampfe einzelner Theile, z. E. der Muskeln des Halses, der Hände, der Finger, u. a. m. vorzüglich aber der Muskeln der Waden (Wadenkrampf), mit einem heftigen Schmerze verbunden.

§. 1230.

Die Dauer des Anfalls ist einige oder mehrere Minuten.

§. 1231.

Ursächliche Momente. Erkältung, starker Druck auf den leidenden Theil, u. s. w.

§. 1232.

Prognosis. Die Dauer ist unbestimmt. Die Gefahr ist unbedeutend.

§. 1233.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1234.

Vorzüglich sind hier Reiben der Theile und flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.) zu empfehlen.

Starrkrampf.

§. 1235.

Starrkrampf, Todtenkrampf (*Tetanus*) ist ein tonischer Krampf der Muskeln des Halses, des Rumpfes und der Glieder, bald mit, bald ohne Bewufstseyn verbunden.

§. 1236.

Den Starrkrampf theilt man ein:

1) in *Tetanus*, im eigentlichen Sinne genommen, wenn eine krampfhafte Erstarrung der Muskeln des Rumpfes und der Glieder statt findet, so dafs der Körper der Länge nach ausgestreckt, hart und unbeweglich ist. Zugleich ist Kinnbackenzwang vorhanden.

2) in *Emprosthotonus*, wenn eine krampfhafte Erstarrung derjenigen Muskeln, welche den Kopf gegen die Brust ziehen, statt findet. Hier ist der Körper vorwärts gebogen, so dafs das Kinn auf der Brust fest aufsteht.

3) in Rückenkrampf (*Opisthotonus*), wenn eine krampfhafte Erstarrung derjenigen Muskeln, welche den Kopf gegen das Rückgrad ziehen, statt findet. Hier ist der Körper hinterwärts gebogen, so dafs der Rücken und die Brust steif sind, der Kopf aber hinterwärts auf die Schulterblätter gezogen ist.

4) in Kinnbackenzwang (*Spasmus l. Tetanu*

maxillae inferioris), wenn die Muskeln der Kinnlade am Starrkrampf leiden. Dieser besteht entweder:

a) in Mundklemme (*Agglutinatio maxillae inferioris*), wenn die untere Kinnlade an die obere gezogen wird, so daſs die Zähne und die beiden Kinnladen nicht von einander entfernt werden können, und der Mund folglich fast durch keine Gewalt geöffnet werden kann.

b) in Mundsperre (*Divaricatio maxillae inferioris*), wenn beide Kinnladen von einander entfernt werden, so daſs der Mund aufgesperrt steht.

§. 1237.

Bei dem Starrkrampf wird der Kranke zuweilen wahnsinnig, und verliert die Sprache. Bei einem heftigen Grade des *Emprosthotonus* werden die Füſse sehr oft vorwärts bis an den niedergezogenen Kopf in die Höhe gezogen, und der Körper, wie eine Kugel, zusammen gekrümmt. Bei dem Starrkrampf, vorzüglich bei dem Rückenkrampf, sind, wenn das Bewuſstseyn vorhanden ist, die Schmerzen beinahe unerträglich. Oft gesellt sich noch ein Fieber dazu.

§. 1238.

Gewöhnlich dauert der Anfall nur wenige Minuten, selten eine halbe oder ganze Stunde.

§. 1239.

Dem Starrkrampfe gehen Vorboten vorher, als: Angst, Engbrüstigkeit, Husten, Drücken im Unterleibe, Schmerz im Rücken, Halse und Schlunde, u. s. w. Hierauf erfolgt Steifigkeit der unteren Kinnlade, welche nach und nach unter verschiedenen anderen Zufällen zunimmt, bis endlich der völlige Kinnbackenzwang ausbricht.

§. 1240.

Der Starrkrampf gesellt sich oft zu Wunden, vorzüglich zu gequetschten, Stich- und Schuſswunden; und kömmt vorzüglich bei heiſser Witterung und in heiſsen Himmelsstrichen vor.

§. 1241.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Erregbarkeit, und zwar in Asthenie, und in einem Fehler der Mischung.

§. 1242.

Ursächliche Momente. Wunden, Verlezzungen der Sehnen, heftige Erkältung, starke Verbrennung, u. s. w.

§. 1243.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt; denn es kann schon den ersten oder andern Tag tödten, aber auch ein und mehrere Monate währen. Die Gefahr ist hier sehr groſs, und

gemeiniglich erfolgt der Tod. Meistentheils ist es in den ersten vierzehn Tagen tödtlich. Folgen die Zufälle schnell auf einander, so erfolgt gemeiniglich der Tod; nehmen die Zufälle hingegen nur langsam und stufenweise zu, so ist das Übel weniger gefährlich.

§. 1244.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in der Anwendung der Reizmittel, und zwar der flüchtigen; wobei aber auch ätzende Mittel angewendet werden müssen.

§. 1245.

Innerlich sind das Opium zu einem, zwei, drei bis fünf Gran alle ein oder zwei Stunden, oder zu zwölf Gran bis eine Drachme und mehr täglich; der Campher zu einem halben bis ganzen Scrupel alle ein oder zwei Stunden, oder zu einer Drachme bis zu einer halben oder ganzen Unze täglich; das flüchtige Ammoniak- und Hirschhornsalz zu einem halben bis ganzen Scrupel; der Salmiakgeist zu zwanzig bis dreifsig Tropfen mit vielem Wasser verdünnt; das Pfeffermünzenöl zu sechs bis zwölf Tropfen; die Tollkirsche zu zwei bis zehn Gran; reichliche Gaben von Wein; Phosphor, Kupfervitriol und Sublimat anzuwenden.

§. 1246.

Äufserlich sind eine Auflösung des Ätzsteines oder Höllensteines in Wasser als Bad gebraucht,

das Einreiben flüchtiger Linimente (s. Form. N. 7. 8.), ätherische Öle (s. Form. N. 33.), das Waschen mit Melissen - Lavendel - Rosmaringeist oder einer Auflösung des Sublimats, Quecksilbersalbe, und Kräuterbäder (§. 178.) zu gebrauchen.

§. 1247.

Bei Verletzung der Flechsen ist das gänzliche Durchschneiden derselben, oder der äufserliche Gebrauch des Mohnsaftes zu empfehlen.

§. 1248.

Im Anfalle selbst sind laue Bäder, Kräuterbäder (s. Form. N. 16.), Reiben mit warmen Tüchern, das Einreiben flüchtiger Linimente, und das Waschen mit warmen Wein oder Melissen - Lavendel - oder Rosmaringeist anzuwenden.

§. 1249.

Das Begiefsen des Körpers mit kaltem Wasser und kalte Bäder sind hier weniger zu empfehlen; Aderlässe und Purganzen aber sind höchst schädlich und nachtheilig.

Verminderung des Gefühls, der Empfindung und der Bewegung.

§. 1250.

Verminderung des Gefühls, der Empfindung und der Bewegung (*Adynamia*) ist entweder allgemein, wie bei der Ohnmacht, dem Schwindel, dem Schlagflusse, der Schlafsucht, der Starrsucht, der Gefühllosigkeit; oder örtlich, wie bei der Lähmung, Blindheit, Taubheit, Geruchlosigkeit, Sprachlosigkeit, Geschmacklosigkeit, männlichem Unvermögen, u. s. w.

§. 1251.

Die Adynamie kann man nach den Organen, die sie befällt, eintheilen.

1) Mangel der Bewegung, als Lähmung (*Paralysis*), Schlagfluſs (*Apoplexia*), Starrsucht (*Catalepsis*), *Catochus*.

2) Mangel des Gefühls, als Gefühllosigkeit (*Anaphia*), Erstarrung (*Torpor*).

3) Mangel des Bewuſstseyns, als Schwindel (*Vertigo*), Ohnmacht (*Lipothymia*), Schlagfluſs

(*Apoplexia*), Schlafsucht (*Sopor*), Starrsucht (*Catalepsis*).

4) Fehler des Gesichts, als Blindheit (*Coecitas*), Schwachsehen (*Amplyopia*), Staar (*Amaurosis*, *Cataracta*, *Glaucoma*), Nachtblindheit (*Hemeralopia*), Halbsichtigkeit (*Hemiopia*).

5) Mangel des Gehörs, als Schwerhörigkeit (*Dysoecia*), Taubheit (*Surditas*, *Cophosis*).

6) Mangel des Geruchs, Geruchlosigkeit (*Anosmia*).

7) Mangel der Sprache, Sprachlosigkeit oder Stummheit (*Aphonia*, *Mutitas*).

8) Mangel des Geschmacks, Geschmacklosigkeit (*Ageustia*).

9) Mangel des Appetits (*Anorexia*).

10) Mangel des Geschlechtstriebes, Unvermögen zum Beischlaf (*Virilitas extincta*, *Impotentia virilis*).

Schwindel.

§. 1252.

Schwindel (*Vertigo*) ist derjenige Zustand des Bewufstseyns, wenn sich alle Gegenstände plötzlich und geschwind um uns herum zu bewegen scheinen.

§. 1253.

Den Schwindel theilt man ein:

1) in *Vertigo simplex*, wenn die Gegenstände natürlich und ohne Farben gesehen werden.

2) in *Vertigo tenebricosa* (*Scotomia*), wenn die Gegenstände nicht deutlich, und mit Farben erscheinen.

3) in *Vertigo caduca*, wenn das Bewufstseyn verloren geht, so dafs sich die Kranken nicht mehr aufrecht erhalten können, sondern zur Erde niederfallen.

§. 1254.

Mit dem Schwindel sind gemeiniglich auch Ohrenklingen, Ohrensausen und verhindertes Gehör verbunden.

Während dem Anfall ist das Gesicht bei einigen roth, bei anderen blafs.

§. 1255.

Alte Leute, Schwächlinge, Hypochondristen, und hysterische Personen sind dem Schwindel vorzüglich ausgesetzt.

§. 1256.

Der Schwindel gesellt sich oft zu andern Formen des Übelbefindens, als zu Kopfschmerzen, Catarrh, Ekel, u. s. w.

§. 1257.

Der Schwindel geht auch andern Formen des Übelbefindens als Vorbote vorher, als den Krämpfen, der Fallsucht, der Ohnmacht, dem Erbrechen, dem

Nasenbluten, dem Schnupfen, dem Schlagflusse, fieberhaften Ausschlägen, u. a. m.

§. 1258.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit, und zwar bald in Hypersthenie, bald in Asthenie.

§. 1259.

Ursächliche Momente. Mifsbrauch geistiger Getränke, Genufs der Tollkirsche, des Schierlings, des Tabacks, u. d. gl. heftige Gemüthsaffecte, Zorn, Schrecken, starke Ausleerungen der Säfte, vorzüglich des Blutes, Erhitzung bei Vollblütigen, Drehen im Kreise, Herabsehen von einer steilen Anhöhe, u. s. w.

§. 1260.

Der Schwindel ist sehr oft Folge des Leidens des Sehenervens und der Netzhaut, welches das Drehens im Kreise, das Herabsehen von einer steilen Anhöhe, die Schifffahrt, u. s. w. deutlich beweisen.

§. 1261.

Prognosis. Der Schwindel ist bald periodisch, bald anhaltend. Im ersteren Fall dauert er oft nur einige Minuten, oder auch stundenlang. In manchen Fällen stellt er sich öfters wiederum ein. Die Gefahr ist unbedeutend; hält er aber lange an, oder ist er Vorbote des Schlagflusses, der Fallsucht, u. s. w.

so ist Gefahr zu besorgen. Ein heftiger Schwindel geht öfters in Ohnmacht über.

§. 1262.

Curplan. Dieser besteht gemeiniglich in dem Gebrauch der Reizmittel; bei hypersthenischer Beschaffenheit finden aber asthenische Mittel statt.

§. 1263.

Während dem Anfalle gebe man innerlich Salmiakgeist mit vielem Wasser verdünnt, versüſsten Vitriol - Salpeter - oder Salzgeist, Mohnsaftstinctur oder Ölzucker; zum Riechen reiche man Salmiakgeist, Weinessig, Hirschhorngeist, flüchtiges Salmiak - oder Hirschhornsalz.

Ohnmacht.

§. 1264.

Ohnmacht (*Lipothymia*) ist eine plötzliche Unthätigkeit der Lebensverrichtungen.

§. 1265.

Bei der Ohnmacht ist gemeiniglich das Athemholen unterbrochen, das Herz ruht, kein Puls fühlbar, das Gesicht blaſs, Bewuſstseyn und Empfindung verloren, der Körper mehr oder weniger kalt, und die Hände, Brust, Nacken und Schläfe mit einem kalten Schweiſse bedeckt.

§. 1266.

Die Ohnmacht theilt man ein:

1) in leichte Ohnmacht (*Lipothymia*), wenn der Anfall schnell vorübergeht, die Empfindung, der Puls und das Athemholen nicht sehr geschwächt sind, und noch etwas Bewufstseyn zurückbleibt.

2) in starke Ohnmacht (*Syncope*), wenn der Anfall bald vorübergeht, die Empfindung, der Puls, das Athemholen und die Lebenswärme beträchtlich vermindert sind, und das Bewufstseyn verloren geht.

3) in Scheintod (*Asphyxia*), wenn die Empfindung, der Puls, das Athemholen, die Lebenswärme und das Bewufstseyn unterdrückt werden und verloren gehen. Der Körper ist dabei erstarrt und ganz kalt.

Dieser Zustand ist dem äufsern Scheine nach dem Tode vollkommen ähnlich, unterscheidet sich von ihm aber durch den Mangel der Fäulnifs hinlänglich.

§. 1267.

Die Dauer der Anfälle ist unbestimmt; von wenigen Minuten bis zu einer halben oder ganzen Stunde, und länger. Der Schwindel kann mehrere Tage hindurch währen.

§. 1268.

Gemeiniglich gehen der Ohnmacht Vorboten voraus, als: Schwindel, Ohrenklingen, Ohrenbrausen, Dunkelwerden vor den Augen, ängstliches Athemholen, u. s. w.

§. 1269.

Die Ohnmachten gesellen sich oft zu anderen Formen des Übelbefindens, als zu heftigen Fiebern, Blutflüssen, Scorbut, heftigen Schmerzen und Krämpfen, Hysterie, örtlicher Absterbung, Herzpolypen, u. s. w.

§. 1270.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit, und zwar gemeiniglich in Asthenie.

§. 1271.

Ursächliche Momente. Heftige Gemüthsaffecte, starke Ausleerungen der Säfte, Blutflüsse, anhaltende Durchfälle, Erschöpfung der Kräfte, starker Hunger, heftige Schmerzen, Fehler des Herzens, heftige Kälte, zu starke Anstrengung der Kräfte beim Gebären, Würmer im Magen oder Darmkanal, Genufs des Bilsenkrautes, Nachtschattens, u. d. gl. Pulsadergeschwülste, Polypen des Herzens und der grofsen Gefäfse, Nachtwachen, u. s. w.

§. 1272.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Der Scheintod geht leicht in

den wirklichen Tod über. Vorübergehende Ohnmachten, von geringfügigen Schädlichkeiten entstanden, sind unbedeutend. Ohnmachten, die sich zu anderen Formen des Übelbefindens, vorzüglich zu heftigen Fiebern, örtlicher Absterbung und Scorbut, hinzugesellen, zeigen grofse Gefahr an. Ohnmachten, die mehrere Stunden anhalten, sind sehr gefährlich.

§. 1273.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1274.

Im Anfalle dienen frische Luft, Besprengen und Waschen mit kaltem Wasser oder Essig, gelindes Reiben, Waschen mit Wein, Lösung aller fest anliegenden Kleidungsstücke, und horizontale Lage.

§. 1275.

Die Behandlung des Scheintodes s. in d. Folge.

Gefühllosigkeit.

s. Krankheit. d. Haut.

Schlafsucht.

§. 1276.

Schlafsucht (*Sopor*) ist eine anhaltende kränkliche Schläfrigkeit.

§. 1277.

Man theilt die Schlafsucht ein:

1) in Schlummersucht (*Coma*), wenn eine beständige Neigung zum Schlafe vorhanden ist, die Kranken aber aus demselben leicht und ohne viele Mühe erweckt werden können. Diese unterscheidet man wiederum:

a) als *Coma somnolentum*, wenn die Kranken anhaltend und ohne aufzuwachen schlafen.

b) als *Coma vigil*, wenn sie dazwischen wachen.

2) in Schlafsucht (*Lethargus*), wenn die Kranken beständig schlafen, gegen alles gleichgültig sind, alles vergessen, sich um nichts bekümmern, nur mit Mühe können ermuntert werden, und schwer Athem holen.

3) in groſse Schlafsucht (*Carus, Cataphora*), wenn die Kranken in so tiefem Schlafe liegen, daſs sie kaum zu erwecken sind, und dabei das Athemholen beschwerlich und schnarchend ist.

§. 1278.

Die Schlafsucht gesellt sich zuweilen zu andern Formen des Übelbefindens, als zu Wechselfiebern, Typhus, Hirnentzündung, u. s. w.

§. 1279.

Ursache. Diese beruht auf Fehlern der Erregbarkeit, und zwar gemeiniglich auf Asthenie.

§. 1280.

Ursächliche Momente. Mißbrauch von Mohnsaft, Bilsenkraut, u. d. gl. Kopfverletzungen, hohes Alter, übermäßige Ausleerungen der Säfte, vorzüglich des Blutes, u. s. w.

§. 1281.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Die große Schlafsucht ist sehr gefährlich, und währt gemeiniglich nur einige Tage.

§. 1282.

Curplan. Dieser besteht gemeiniglich in dem Gebrauch der Reizmittel; doch zuweilen sind auch asthenische Mittel angezeigt.

§. 1283.

Hier zeigt sich vorzüglich das Opium, der Campher und das flüchtige Ammoniak- und Hirschhornsalz nützlich.

§. 1284.

Daß das Opium bei der Schlafsucht schädlich sey, und sie noch vermehre, ist größtentheils Vorurtheil, da dasselbe sich hier gewiß in vielen Fällen nützlich erzeigt.

Lähmung.

§. 1285.

Lähmung (*Paralysis*) ist Verlust der bewegen-

den Kraft der Muskeln, wobei das Bewufstseyn bleibt, die Empfindung aber bald mehr, bald weniger vermindert ist.

§. 1286.

Zuweilen geht bei der Lähmung die Empfindung ganz verloren, sehr selten ist dieselbe aber noch erhöhet, so dafs Schmerzen erfolgen. An dem gelähmten Theile ist der Puls gemeiniglich schwächer und kleiner, zuweilen kaum fühlbar. Der leidende Theil verliert oft Wärme und Ernährung, so dafs er allmählig schwindet. Zuweilen entstehen in dem gelähmten Theile auch Convulsionen.

§. 1287.

Die Lähmung ist entweder, den Kopf ausgenommen, allgemein, oder erstreckt sich nur über einzelne Theile, als die Zunge (*Glossoplegia*), den Arm, den Schenkel, das Auge, die Augenlieder, das männliche Glied (*Cauloplegia*), den Blasenhals, den Mastdarm, u. s. w.

§. 1288.

Man theilt die Lähmung ein:

1) in *Paralysis*, im engern Verstande, wenn die Gliedmafsen gelähmt sind.

2) in *Paraplegia*, wenn die unter unserem Willen stehenden Muskeln des ganzen Körpers, die des Kopfes ausgenommen, gelähmt sind.

3) in *Hemiplegia*, wenn die unter unserem Willen

stehenden Muskeln der einen Hälfte des Körpers, die des Kopfes ausgenommen, gelähmt sind.

§. 1289.

Die Lähmung theilt man noch ein:

1) in vollkommene Lähmung (*Paralysis perfecta*), wenn die bewegende Kraft des leidenden Theiles ganz aufgehoben ist.

2) in unvollkommene Lähmung (*Paralysis imperfecta*, *Paresis*), wenn die bewegende Kraft des leidenden Theiles nur zum Theil aufgehoben ist.

§. 1290.

Überdiefs theilt man die Lähmung noch ein in idiopathische und symptomatische, allgemeine und partielle, mit oder ohne Fieber, acute und chronische, äufsere und innere, periodische, u. s. w.

§. 1291.

Die Lähmung erfolgt entweder plötzlich, oder es gehen derselben erst Vorboten vorher z. B. Taubheit und ein Gefühl von Kälte in den Gliedern.

§. 1292.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit, und zwar in Asthenie, wobei die Mischung gemeiniglich auch mit leidet.

§. 1293.

Ursächliche Momente. Starke Ausleerungen der Säfte, Blutflüsse, Colikschmerzen, Verlezzungen der Nerven, heftige Gemüthsaffecte, vorzüglich Zorn und Schrecken, bleiische und arsenicalische Ausdünstungen, starke Erkältung, u. s. w.

§. 1294.

Die Lähmung wird entweder von unmittelbar von aufsen einwirkenden Schädlichkeiten hervorgebracht, oder ist eine Folge anderer Formen des Übelbefindens, als des Schlagflusses, heftiger Colikschmerzen, starker Blutflüsse, der Ruhr, des Beinfrafses der Wirbelbeine, der Rückenspalte, des innerlichen Wasserkopfes, übel geheilter Wunden und Geschwüre, u. a. m.

§. 1295.

Prognosis. Die Dauer der Lähmung sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Oft währt sie das ganze Leben hindurch. Eine Lähmung, die lange gedauert hat, verursacht endlich oft Abzehrung oder Wassersucht.

Unheilbar ist die Lähmung: wenn sie von einem Fehler des verlängerten oder Rückenmarks entsteht, durch unheilbare Geschwülste oder zerrissene Nerven erzeugt worden ist, und wenn die gelähmten Theile schon welk, kalt, ohne Puls und Empfindung sind.

Schwer ist die Heilung: wenn das Übel schon

lange gedauert hat, je länger Vorboten vorhergegangen waren, wenn die Lähmung eine Folge anderer Formen des Übelbefindens ist.

Zeichen der Besserung sind: wenn ein Griebeln, Ameisenlaufen oder Schmerz in dem leidenden Theile entsteht, wenn Zittern der gelähmten Theile eintritt, wenn die Empfindung allmählig zurückkehrt und der Puls in den gelähmten Theilen stärker und völler wird.

§. 1296.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in dem innerlichen und äufserlichen Gebrauch der Reizmittel; wobei aber öfters auch Ätzmittel anwendet werden müssen.

§. 1297.

Innerlich sind Campher, flüchtige Laugensalze, virginische Schlangenwurzel, Baldrian, u. d. gl. anzuwenden.

§. 1298.

Äufserlich sind flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.), Camphergeist, Quendelgeist mit Cantharidentinctur, eine Auflösung des Ätzsteines, Melissen- Rosmarin - Münzen - und Ameisengeist, ätherische Öle, Cajeputöl (s. Form. N. 33.), Melissen - und Camphergeist (s. Form. N. 32.), Cantharidentinctur (s. Form. N. 34.); und zwar so nahe als möglich an den leidenden Theil gebracht; Frictionen, laue Bäder, Kräuterbäder (§. 178.), Ameisenbäder, Senfbä-

der, Tropfbäder, und Waschen mit Wein anzuwenden.

Überdieſs empfiehlt man noch das Peitschen mit Brennnesseln, die Electricität, Fomentationen von gewürzhaften Kräutern (§. 179.), u. s. w.

Schlagfluſs.

§. 1299.

Schlagfluſs (*Apoplexia*) ist ein plötzlicher Verlust des Bewuſstseyns, der Empfindung und der willkührlichen Bewegungen, mit tiefem Schlafe, beschwerlichem und schnarchendem Athemholen, langsamen Pulse, und Lähmung verbunden.

§. 1300.

Verlauf. Dem Schlagfluſs gehen oft, Wochen, Monate und Jahre lang, Vorboten vorher. Diese sind: Schwindel, Ohrenklingen, Ohrenbrausen, Kopfschmerzen, Ameisenlaufen, Mattigkeit, Vergessenheit, beständige Schläfrigkeit, Schwarzwerden vor den Augen, vorübergehende Taubheit in den Gliedern, u. a. m.

Den bevorstehenden Anfall kündigen an: Schwere der Zunge, Sprachlosigkeit, Betäubung, Zähneknirschen, Schluchzen, unwillkührlicher Abgang des Urins, u. s. w.

Der Anfall selbst kömmt zuweilen ohne alle Äusserung, gemeiniglich fängt er aber mit heftigem Kopf-

schmerz, Schwindel und Dunkelwerden vor den Augen an; die Kranken fallen plötzlich mit einem heftigen Geschrei zu Boden, werden der Empfindung, des Bewuſstseyns und der Bewegung beraubt; die Augenlieder schlieſsen sich, der Mund bleibt offen stehen; und die Kranken fallen mit Schnarchen und beschwerlichem Athemholen in tiefen Schlaf. Die Dauer des Paroxysmus ist unbestimmt.

Der Kranke stirbt nun entweder in dem ersten Paroxysmus; oder er kömmt wiederum zu sich, worauf er entweder geneset, oder es bleibt Lähmung zurück, oder es entsteht ein aussetzendes Fieber, welches Rückfälle befürchten läſst.

§. 1301.

Der Schlagfluſs wird eingetheilt:

1) in *Apoplexia exquisita*, wenn alles Bewuſstseyn und alle Bewegung aufgehoben ist.

2) in *Parapoplexia*, wenn noch einiges Bewuſsteyn, und noch einige Bewegung übrig geblieben ist.

§. 1302.

Überdieſs theilt man den Schlagfluſs noch ein in blutigen, wäſsrigen, und Nervenschlagfluſs. Ersterer kömmt mit dem hypersthenischen, und die beiden letzteren mit dem asthenischen Schlagflusse überein.

§. 1303.

Das Übelbefinden befällt gemeiniglich Mannspersonen von vierzig bis sechzig Jahren, selten Kinder.

§. 1304.

Man nimmt auch eine Anlage des Körpers zum Schlagflusse an, welche in einem rothen Gesichte, dicken, zwischen den Schultern eingekeilten Kopfe, kurzen und dicken Halse, breiten Schultern, u. s. w. bestehen soll, welches aber nicht selten täuscht.

§. 1305.

Der Schlagfluſs gesellt sich oft zu andern Formen des Übelbefindens, z. B. zu heftigen Wechselfiebern, Wassersucht, u. s. w.

§. 1306.

Ursache. Diese beruht auf Fehlern der Erregbarkeit, und besteht bald in Hypersthenie, bald in Asthenie.

§. 1307.

Ursächliche Momente. Heftige Gemüthsaffecte, übermäſsige Ausleerungen der Säfte, memphitische Dämpfe, Miſsbrauch geistiger Getränke, starke Erkältung, Hysterie, Fehler des Gehirns, u. s. w.

§. 1308.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt. Die Gefahr ist hier sehr groſs. Die Kranken sterben nun entweder in dem ersten Anfall,

und zwar entweder plötzlich, oder binnen zwei bis drei Tagen; oder sie kommen wiederum zu sich, worauf sie entweder genesen, oder es entsteht ein aussetzendes Fieber, welches Rückfälle zu befürchten läſst, oder es bleibt Lähmung zurück. Kehren die Anfälle schnell zurück, so ist der dritte Anfall gemeiniglich tödlich. Wenn auch die Kranken wiederum genesen, so bleiben doch gemeiniglich allerhand Fehler zurück, als Lähmung, Kopfweh, Schwindel, u. d. gl. Leicht sind Rückfälle zu befürchten.

Sehr gefährlich ist es: wenn Schaum vor dem Munde entsteht, Koth und Urin unwillkührlich abgehen, ein kalter Schweiſs ausbricht, wenn der Schlagfluſs Folge einer langwierigen Krankheit war, wenn lange Zeit Vorboten vorhergegangen waren, wenn die Kranken nicht schlucken können, wenn alles Bewuſstseyn und alle Bewegung aufhört, u. s. w.

§. 1309.

Curplan. Dieser besteht gemeiniglich in dem Gebrauch der Reizmittel; doch sind zuweilen auch asthenische Mittel angezeigt.

§. 1310.

Bei asthenischer Beschaffenheit, welche hier gemeiniglich statt findet, sind Campher, Naphte, versüſste Geister, Laugensalze, Mohnsaft, Baldrian, Serpentaria, Salmiakgeist, u. d. gl. anzuwenden.

Bei hypersthenischer Beschaffenheit, welche aber hier selten statt findet, sind Aderlässe und Abführungsmittel angezeigt.

§. 1311.

Im Anfalle dienen frische Luft, gelindes Reiben, Lösung aller fest anliegenden Kleidungsstücke, Senfumschläge, Blasen ziehende Mittel und reizende Clystiere.

Starrsucht.

§. 1312.

Starrsucht (*Catalepsis*) ist plötzlicher Verlust des Bewufstseyns, der Empfindung und der willkührlichen Bewegungen, wobei die Glieder ihre Biegsamkeit behalten, und der Körper in der Lage und Stellung bleibt, in welcher er befallen wurde. Puls und Athemholen dauern fort.

§. 1313.

Catochus heifst diejenige Art von Starrsucht, wenn die Glieder ihre Biegsamkeit verlieren.

§. 1314.

Der Anfall dauert gemeiniglich nur wenige Minuten, selten über eine halbe oder ganze Stunde.

§. 1315.

Bei der *Catalepsis* sind während dem Anfalle die Glieder sehr biegsam, so dafs man sie drehen kann,

wie man will, wobei sie zuweilen auch in der Lage bleiben, in welche man sie gebracht hat.

Diese Form des Übelbefindens ist übrigens äusserst selten.

§. 1316.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt. Selten findet nur ein Anfall statt; gemeiniglich kehren sie in unbestimmten, bald längeren, bald kürzeren, Zeiträumen wieder zurück. Das Übelbefinden ist selten tödlich, sondern wird nur durch die Folgen, welche es nach sich ziehet, gefährlich. Diese sind Lähmung, Schlagfluſs, Wassersucht und Abzehrung.

§. 1317.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit, und zwar in Asthenie; wobei aber auch die Mischung mit leidet.

§. 1318.

Ursächliche Momente. Heftige Anstrengung des Geistes, Melancholie, Hysterie, Onanie, heftige Leidenschaften, Würmer im Magen oder Darmkanal, u. s. w.

§. 1319.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung der Reizmittel, wobei aber gemeiniglich auch ätzende Mittel angewendet werden können.

§. 1320.

Vorzüglich sind hier flüchtige Reizmittel, als

Opium, Campher, Naphte, flüchtige Laugensalze, u. d. gl. angezeigt.

Öfters sind aber auch anhaltende Reizmittel, als virginische Schlangenwurzel, Baldrian, Pfeffermünze, u. a. m. anzuwenden.

Fehler des Schlafes.

§. 1321.

Zu den Fehlern des Schlafes (*Vitia somni*) gehört die Schlaflosigkeit, die Schlafsucht und das Nachtwandeln.

Schlaflosigkeit.

§. 1322.

Schlaflosigkeit (*Agrypnia*, *Insomnium*, *Pervigilium*) besteht in einem fortdauernden Mangel des Schlafes.

§. 1323.

Die Schlaflosigkeit gesellt sich gemeiniglich zu andern Formen des Übelbefindens, als zu Fiebern, Schmerzen, Krämpfen, u. a. m.

§. 1324.

Ursache. Diese beruht auf Fehlern der Er-

regbarkeit, und zwar bald auf Hypersthenie, bald auf Asthenie.

§. 1325.

Ursächliche Momente. Leidenschaften, Traurigkeit, Sorgen, Kummer, Furcht, hysterische Krämpfe, heftige Schmerzen, hohes Alter, zu große Hitze, u. s. w.

§. 1326.

Prognosis. Diese richtet sich nach der Heftigkeit der Formen des Übelbefindens, deren Symptom die Schlaflosigkeit ist.

§. 1327.

Curplan. Dieser ist gemeiniglich reizend, selten reizmindernd.

§. 1328.

Vorzüglich leistet hier der Mohnsaft nützliche Dienste. Auch ist das Bilsenkrautsextract, und der versüßte Vitriol- und Salpetergeist zu empfehlen.

Schlafsucht.

s. §. 1276 — 1284.

Nachtwandeln.

§. 1329.

Nachtwandeln, Schlafwandeln (*Sonambulismus*), besteht darin, wenn die Kranken im Schla-

fe reden und handeln, wie ein Wachender, ohne sich bei dem Erwachen daran zu erinnern.

§. 1330.

Während dem Anfalle stehen die Kranken aus dem Bette auf, und verrichten im Schlafe ihre Geschäfte, so wie bei Tage.

§. 1331.

Es ist nicht rathsam, die Kranken aus den Anfällen zu erwecken; sondern man muſs nur verhüten, daſs sie keinen Schaden leiden.

Verstandesfehler.

§. 1332.

Zu den Fehlern des Verstandes und des Gemüthes (*Vitia mentis et animi*) rechnet man die Dummheit (*Amentia*, *stupiditas*), den Irrwahn (*Dementia*), den Wahnwitz (*Insania*), den Aberwitz (*Vesania*), die Narrheit (*Moria*), Irrereden (*Delirium*), Wahnsinn (*Mania*), Blödsinn (*Fatuitas*), Tiefsinn (*Melancholia*), Heimweh (*Nostalgia*), Hypochondrie, Hysterie, Entzückung (*Ecstasis*), und die Vergessenheit (*Amnesia*).

§. 1333.

Ausser dem Gebrauch der Arzneimittel sind hier noch Aufheiterung des Geistes, Zerstreuung, Reisen, öftere Veränderung des Aufenthalts und mäßsige Bewegung zu empfehlen.

Hypochondrie.

§. 1334.

Hypochondrie (*Malum hypochondriacum*) besteht in einer zu grofsen Reizbarkeit, verbunden mit fehlerhaften Vorstellungen und Krämpfen, vorzüglich im Unterleibe.

§. 1335.

Die Hypochondrie bei Frauenzimmern nennt man gewöhnlich Hysterie.

§. 1336.

Diagnosis. Große Empfindlichkeit, Grillen, Unentschlossenheit, Angst, Furcht, fehlerhafte Vorstellungen. Kopfschmerzen, unruhiger und ängstlicher Schlaf. Fehler der Verdauungsorgane, Blähungen, Durchfall oder Verstopfung des Stuhlganges, Unbehaglichkeit nach der Mahlzeit, zu starker oder zu schwacher Appetit. Herzzittern, Schwindel, Ohrenklingen. Druck im Unterleibe, Schmerzen und Krämpfe in verschiedenen Theilen des Körpers, vorzüglich im Unterleibe.

§. 1337.

Besonders merkwürdig ist es, daſs die Hypochondristen alle Krankheiten zu haben glauben, und dem Arzt stundenlang ihre Leiden klagen. Man darf nur von irgend einer Form des Übelbefindens sprechen, so glauben sie sogleich auch daran zu leiden. Ihre Einbildungskraft leidet überhaupt sehr.

§. 1338.

Die Hypochondrie befällt gemeiniglich Personen von mittlerem Alter; Kinder hingegen sind davon befreit. Gelehrte, Personen, welche eine sitzende Lebensart führen, und solche, die heftigen Leiden-

schaften ausgesetzt sind, leiden vorzüglich an der Hypochondrie.

§. 1339.

Die Hypochondrie ist oft mit anderen Formen des Übelbefindens verbunden, als mit Geschwulst und Auftreibung des Unterleibes, Flecken und Geschwüre der Haut, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Hämorrhoidalbeschwerden, Schnupfen, u. s. w.

§. 1340.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Erregbarkeit, und zwar in Asthenie, woran aber auch die Mischung mit Antheil nimmt.

§. 1341.

Ursächliche Momente. Leidenschaften und Gemüthsaffecte, Furcht, Angst, Traurigkeit, Ausschweifungen in der Liebe, Sorgen, Aerger, Mifsbrauch der Ausleerungsmittel, unschickliche und schlechte Diät, anhaltendes und tiefes Nachdenken, u. s. w.

§. 1342.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Die Hypochondrie, ob sie gleich nicht gefährlich ist, so kann sie doch zu anderen gefährlichen Formen des Übelbefindens, als zu Wassersucht, Abzehrung, Manie, Schlagflufs u. a. m. Anlafs geben. Die Heilung ist schwer, und erfordert viele Geduld.

§. 1343.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in der Anwendung der Reizmittel.

§. 1344.

Anhaltende Reizmittel, sowohl gewürzhafte als bittere, sind hier vorzüglich angezeigt. Flüchtige Reizmittel finden hier seltener statt.

§. 1345.

Vorzüglich sind hier Calmus, virginische Schlangenwurzel, Baldrian, Pfeffermünze, und bittere Extracte zu empfehlen.

§. 1346.

Überdiefs sind Aufheiterung des Geistes, mäfsige, nicht ermüdende Bewegung des Körpers, Reisen, körperliche Arbeiten, Zerstreuung, Mäfsigung bei Gemüthsaffecten und Leidenschaften, frische Luft, schickliche Diät, und laue Bäder zu empfehlen.

§. 1347.

Aderlässe, Purgiermittel, Ausschweifungen, vorzüglich in der Liebe, und dünne und wäfsrige Getränke sind hier gänzlich zu vermeiden.

§. 1348.

Auf den Geist mufs man hier bei der Heilung eben so gut Rücksicht nehmen, als auf den Körper; a oft leisten Zerstreuung, Aufheiterung des Geistes,

u. s. w. bessere Dienste, als alle innerlich genommene Arzneimittel.

§. 1349.

Die Heilung der Hypochondrie ist gemeiniglich schwierig, und erfordert Monate und Jahre. Ärger, unschickliche Diät, u. d. gl. verursachen leicht Rückfälle.

§. 1350.

Die die Hypochondrie begleitenden Zufälle, als Krämpfe, Coliken, Auftreibung des Unterleibes, u. s. w. erfordern die allgemeine Behandlung.

Hysterie.

s. Krankh. d. Weiber.

Melancholie.

§. 1351.

Melancholie oder Tiefsinn besteht in einem besonderen Zustande des Geistes, welcher sich durch Traurigkeit, Schüchternheit, Furchtsamkeit, Beharrlichkeit auf gewisse Ideen, Liebe zur Einsamkeit, und mehr oder weniger irrige Vorstellungen zu erkennen giebt.

§. 1352.

Bei der Melancholie ist das Betragen des Kranken ruhig und still, bei der Manie aber heftig und wüthend. Daher nennt man auch die Melancholie *delirium placidum*, und die Manie *delirium furiosum*.

§. 1353.

Der Körper der Melancholischen ist gewöhnlich mager und sehr unempfindlich. Sie können einen ungewöhnlichen Grad von Kälte aushalten. Gemeiniglich ist auch Angst, Schlaflosigkeit und harter, trockner und seltener Stuhlgang vorhanden. Alle Ab- und Aussonderungen gehen langsam von statten. Dabei ist die Haut gemeiniglich trocken, und wenig zum Schwitzen geneigt. Das Gesicht ist gelbbraun und blafs, und der Blick mürrisch, trübe und furchtsam. Der Puls ist gewöhnlich langsam.

§. 1354.

Ursache. Diese beruht auf Fehlern der Erregbarkeit, und zwar auf Asthenie, wobei auch die Mischung mit leidet.

§. 1355.

Ursächliche Momente. Schwächende Leidenschaften, Traurigkeit, Furcht, Kummer, unglückliche Liebe, unbefriedigter Ehrgeiz, Religionsschwärmereien, Sorgen, unbegränzter Ehrgeiz, zu heftige Sehnsucht, anhaltendes und tiefes Nachdenken, Genufs der Tollkirschen, Bilsenkrauts, Stechapfels, Nachtschatten, u. d. gl. zu starke Ausleerungen der Säfte, Onanie, Fehler des Gehirns, u. s. w.

§. 1356.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Je länger das Übelbefinden gedauert

hat, desto geringer ist die Hoffnung zur Heilung. Die Melancholie geht endlich in Abzehrung, Raserei, u. s. w. über.

§. 1357.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1358.

Vorzüglich sind hier flüchtige Reizmittel, in beträchtlichen Gaben gegeben, angezeigt.

§. 1359.

Der Campher zu zwei Scrupel bis einer halben Unze täglich, und das Opium zu einem halben bis zwei Scrupel täglich leisten hier die vortreflichsten Dienste.

Auch zeigt sich die Belladonna und der Schierling, in beträchtlichen Dosen gereicht, sehr wirksam.

§. 1360.

Man mufs aber auch die Seelencur nicht vernachlässigen, und den Kranken durch angenehme Gesellschaft, Reisen, Musik, Spiel und andere Belustigungen von seinen gewöhnlichen Ideen abzubringen, erheitern und zu zerstreuen suchen. Gefälligkeit und höfliches Betragen gegen die Kranken, Erfüllung ihrer Wünsche und Bewerbung um ihr Zutrauen sind hier von vorzüglichem Nutzen.

Manie.

§. 1361.

Manie, Wahnsinn oder Raserei besteht in einer Störung der Geisteskräfte, mit einem unvernünftigen Betragen und heftigen Aufeinanderdrängen unzusammenhängender Ideen verbunden.

§. 1362.

Die Maniaci sind geschwätzig, zornig, reden alberne Dinge, gerathen in die heftigste Wuth, und haben während dem Anfall außerordentliche Stärke. Dabei zerschlagen sie alles, was ihnen vorkömmt. Sie sind sehr unempfindlich, so daſs sie gemeiniglich weder Schläge, Kälte noch Frost fühlen.

§. 1363.

Ursache, ursächliche Momente und Curplan s. §. 1354. 1355. 1357 — 1360.

§. 1364.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Oft geht der Wahnsinn in Abzehrung, Wassersucht, Schlagfluſs oder Tod über.

Irrereden.

§. 1365.

Das Irrereden (*Delirium*) besteht in einem Mangel des Bewuſstseyns, mit Geschwätzigkeit, Un-

ruhe, Angst, und zuweilen sogar mit Raserei verbunden.

Am häufigsten kömmt es bei Fiebern vor.

§. 1366.

Vorboten des bei Fiebern eintretenden Irveredens sind: heftige Kopfschmerzen, eine Heftigkeit bei dem Sprechen und bei allen Bewegungen, vorzüglich der Augen, und tiefes und langsames Athemholen.

§. 1367.

Curplan. Dieser ist gemeiniglich reizend.

Entzückung.

§. 1368.

Entzückung (*Ecstasis*) besteht in einer anhaltenden Aufmerksamkeit des Geistes auf einen einzigen Gegenstand, wodurch alle andern Gefühle und Empfindungen betäubt werden.

§. 1369.

Frauenzimmer leiden sehr häufig an der Ecstase.

§. 1370.

Ursächliche Momente. Gemüthsunruhe, Leidenschaften, zu heftige Liebe, Wollust, u. s. w.

§. 1371.

Prognosis. Dieser Zustand ist zwar an und für sich nicht gefährlich, kann aber in manche an-

dere Formen des Übelbefindens, z. B. in Starrsucht, Melancholie, u. d. gl. übergehen.

§. 1372.

Curplan. Man muſs die Wünsche der Kranken zu befriedigen suchen, sie von ihren einmal gefaſsten Ideen ablenken, und durch Bewegung, Gesellschaft, u. d. gl. zerstreuen.

Vergessenheit.

§. 1373.

Vergessenheit (*Amnesia*) besteht in einer Schwäche des Gedächtnisses, wobei aber die Urtheilskraft nicht geradezu zu leiden braucht.

§. 1374.

Ursächliche Momente. Zu starke Anstrengung des Geistes, Kopfverletzungen, heftige Leidenschaften, Onanie, zu häufiger Beischlaf, u. s. w.

§. 1375.

Schwaches Gedächtniſs ist oft Folge anderer Formen des Übelbefindens, vorzüglich der Fieber.

§. 1376.

Curplan. Dieser ist jederzeit reizend.

§. 1377.

Vorzüglich sind hier gewürzhafte und bittere Reizmittel und laue Bäder zu empfehlen.

Ausflüsse.

§. 1378.

Unter Ausflüssen (*Profluvia*) verstehet man eine nicht gewöhnliche oder krankhafte Ergiefsung irgend einer Feuchtigkeit aus irgend einem Theil des menschlichen Körpers.

§ 1379.

Die Ausflüsse theilt man ein entweder in Rücksicht der abgehenden Feuchtigkeiten, als in Blutflüsse, Schleimflüsse, u. s. w. oder in Rücksicht der leidenden Theile, als in Ausflüsse aus der Lunge, den Gedärmen, u. d. gl.

§. 1380.

In Rücksicht der abgehenden Feuchtigkeit kann man die Ausflüsse eintheilen:

1) in Ausflüsse des Blutes, Blutflüsse (*Haemorrhagiae*). Diese sind:

a) Nasenbluten (*Haemorrhagia narium*), wenn Blut aus den Nasenlöchern fliefst.

b) Bluthusten (*Haemoptysis*), wenn das Blut aus der Lunge kommt, und vermittelst

des Hustens durch den Mund ausgeworfen wird.

c) Blutspucken (*Stomatosis*, *Sputum cruentum*), wenn das Blut aus den inneren Theilen des Mundes kömmt.

d) Blutbrechen (*Vomitus cruentus*), wenn das Blut aus dem Magen kommt, und durch Erbrechen ausgeworfen wird.

e) Ausflüsse des Blutes aus irgend einem Theile des Körpers, durch Wunden bewirkt.

f) Bluthar nen (*Mictus cruentus*), wenn das Blut aus den Nieren oder der Harnblase kommt, und mit dem Urin abgeht.

g) Blutfluſs aus dem männlichen Gliede (*Stimatosis*).

h) Mutterblutfluſs (*Haemorrhagia Uteri*) ist ein kränklicher Ausfluſs aus der Mutterscheide.

i) güldene Ader (*Haemorrhoides*), wenn reines Blut aus dem After abgeht.

k) Leberfluſs (*Fluxus hepaticus*), wenn sehr wäſsriges Blut aus dem After abgeht.

2) in Ausfluſs des Eiters, Eiterausflüsse.

3) in Ausfluſs des Schleimes, Schleimausflüsse. Diese sind:

a) Bauchfluſs (*Fluxus coeliacus*), wenn viel Schleim aus dem After abgeht.

b) Tripper (*Gonorrhoea*, *Blenorrhoea*), wenn Schleim aus der männlichen Harnröhre abgeht.

c) Weiſser Fluſs (*Fluor albus*), wenn Schleim aus der Mutterscheide abgeht.

4) in Ausfluſs des Samens, Samenerguſs (*Pollutio*), wenn Samen unwillkührlich aus der männlichen Harnröhre abgeht.

5) in Ausfluſs des Blutwassers (*Seri*). Diese sind:

a) Bauchflüsse (*Alvi Profluvia*), wenn das Blutwasser aus dem After abgeht. Diese sind wiederum:

α) Durchfall (*Diarrhoea*).

β) Ruhr (*Dysenteria*).

γ) *Cholera*, wenn Erbrechen mit Durchfall verbunden ist.

b) Schnupfen (*Coryza*), wenn Feuchtigkeit aus den Nasenlöchern abgeht.

c) Thränenfluſs (*Epiphora*), wenn beständig dünne Feuchtigkeit aus den Augen flieſst.

6) in Ausfluſs des Speichels, Speichelfluſs (*Salivatio*).

7) in zu starken Ausfluſs der Feuchtigkeiten durch die Haut, colliquative Schweiſse (*Hidrosis*).

8) in zu starken Ausfluſs der Milch aus den Brüsten (*Galactorrhoea*).

9) in zu starken Ausfluſs des Urins aus der Harnröhre.

a) Harnruhr (*Diabetes*).

§. 1381.

Curplan. Dieser ist gemeiniglich reizend, selten schwächend.

Blutfluſs.

§. 1382.

Unter Blutfluſs (*Haemorrhagia*, *Profusio sanguinis*) verstehet man eine ungewöhnliche oder kränkliche Ergieſsung des Blutes aus irgend einem Theil des Körpers.

§. 1383.

Daher ist die monatliche Reinigung, mäſsig flieſsend, nicht als Hämorrhagie zu betrachten; sobald dieselbe aber zu stark flieſst, so kann man dieſs schon zu dem Blutfluſs rechnen.

§. 1384.

Der Blutfluſs entsteht entweder durch Erweiterung der Enden der kleinen Blutgefäſse, oder durch Zerreiſsung der Blutgefäſse (*per diaeresin*).

Irrig ist aber die gewöhnliche Annahme, daſs der Blutfluſs auch durch Erweiterung der Zwischenräume in den Häuten der Blutgefäſse (*per diapedesim*), oder durch Zerfressung der Häute der Blutgefäſse durch

eine sogenannte innere Schärfe (*per diabrosin*) hervorgebracht werden könne.

§. 1385.

Daſs ein mäſsiger Blutfluſs bei hypersthenischer Beschaffenheit nützlich sey, ist wohl nicht zu leugnen; daſs er bei asthenischer Beschaffenheit hingegen nachtheilig ist, wird wohl jedem hinlänglich einleuchten.

§. 1386.

Kinder sind mehr dem Nasenbluten, Jünglinge mehr dem Bluthusten, und Männer mehr dem Hämorrhoidalflusse unterworfen.

§. 1387.

Ursache. Diese beruht theils auf Fehlern der Erregbarkeit, und zwar vorzüglich auf Asthenie, theils auf Fehlern der Form, wie z. B. nach äuſserlichen Verletzungen.

§. 1388.

Ursächliche Momente. Verletzungen, Quetschung, heftige Erhitzung, zu groſse Schwäche irgend eines Theiles, u. s. w.

§. 1389.

Die Blutflüsse sind oft Symptome anderer Formen des Übelbefindens, als des Typhus, des Scorbutes, u. s. w.

§. 1390.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Ge-

fahr im Allgemeinen ist unbestimmt. Ist er nur schwach und von kurzer Dauer, so ist die Gefahr unbedeutend. Ist er aber stark, und hält dabei lange an, so ist er bedenklich, erzeugt Ohnmachten und Convulsionen, und wird oft tödlich. Leicht erfolgt Abzehrung, Wassersucht, u. d. gl.

§. 1391.

Curplan. Dieser besteht innerlich in dem Gebrauch der Reizmittel, selten in dem der asthenischen Mittel.

Äufserlich sind reizende und anziehende Mittel angezeigt.

§. 1392.

Flüchtige Reizmittel sind hier seltener angezeigt, mehr aber die gewürzhaften Mittel.

§. 1393.

Blutungen, welche Folgen äufserlicher Verletzungen sind, hebt man äufserlich

1) durch Auflegung der trocknen Charpie.

2) durch Reizmittel, vorzüglich durch Wein, höchst rectificirten Weingeist, verdünnten Salmiakgeist, Terpentinöl und Geigenharz (*Colophonium*).

3) durch zusammenziehende Mittel, vorzüglich durch Lerchenschwamm (*Agaricus*), Bo-

fist (*Bovista*, *Sycoperdon*), Bleizucker, Bleiessig, Vitriol, Alaun und Essig.

4) durch Ätzmittel, als durch das Betuften mit Höllenstein oder Ätzstein, concentrirte mineralische Säuren, Spiesglanzbutter, glühende Eisen und Moxa.

5) durch den Gebrauch des Badeschwammes (*spongia marina*).

6) durch die Anlegung des Tourniquets. Dieſs ist das geschwindeste und sicherste Mittel bei Blutungen an den äuſseren Gliedmaſsen.

7) durch den Druck oder Compression, vermittelst graduirter Compressen, des Lerchenschwammes, gekauten Papiers, Tourniquets, und der Finger.

8) durch die Unterbindung oder Ligatur.

Nasenbluten.

§. 1394.

Nasenbluten (*Haemorrhagia narium*) besteht in einem Ausfluſs des Blutes aus den Nasenlöchern.

§. 1395.

Das Blut flieſst hier entweder stark und häufig aus der Nase (*Haemorrhagia narium*), oder es erscheint nur tropfenweise (*Stillicidium narium*).

§. 1396.

Das Nasenbluten kömmt unter allen Blutflüssen

am häufigsten vor. Junge Personen sind demselben vorzüglich unterworfen.

§. 1397.

Ist das Nasenbluten sehr stark, so fliefst oft ein Theil Blut in den Mund, und der Kranke kann öfters das Verschlucken desselben nicht hindern.

§. 1398.

Das Blut kömmt hier gemeiniglich aus den kleinen Schlagadern, selten aus den Blutadern.

Selten fliefst das Blut aus beiden Nasenlöchern zugleich, sondern nur aus dem rechten oder nur aus dem linken Nasenloche.

§. 1399.

Vorboten sind: Kopfweh, Ohrenklingen, Ohrensausen, Schwindel, Jucken in der Nase, u. s. w.

§. 1400.

Das Nasenbluten gesellt sich oft zu andern Formen des Übelbefindens, als zu dem Typhus, den Pocken, den Masern, dem Friesel, der Wurmkrankheit, u. s. w.

§. 1401.

Ursächliche Momente. Erhitzung, Anstrengung des Körpers, Niesen, starker Husten, Quetschung, Verletzung, u. s. w.

§. 1402.

Prognosis. Sowohl die Dauer, als die Gefahr sind unbestimmt. Ist das Nasenbluten gering und von kurzer Dauer, so ist es unbedeutend; ein heftiges und anhaltendes Nasenbluten wird aber gefährlich, entkräftet den Körper zu sehr, und kann selbst den Tod bewirken. Leicht kehrt es wiederum zurück.

§. 1403.

Curplan. Dieser besteht in dem äußerlichen Gebrauch der Reizmittel und der zusammenziehenden Mittel.

§. 1404.

Äußerlich sind das Einschnauben einer Alaunauflösung, und das Einbringen eines Stückes von Charpie oder Zunderschwamm, zu empfehlen.

§. 1405.

Oft hört das Nasenbluten nicht eher auf, als bis Ohnmacht erfolgt ist.

Blutspucken.

§. 1406.

Blutspucken (*Stomatosis*, *Sputum cruentum*, *Haemorrhagia oris*) ist eine Ergießung des Blutes aus den inneren Theilen des Mundes, als dem Zahnfleische, Gaumen, Rachen, u. d. gl.

§. 1407.

Denjenigen Blutfluß aus dem Munde, vorzüglich

aus dem Zahnfleische, welcher ein Symptom des Scorbuts ist, nennt man *Stomacace*, oder Mundfäule.

§. 1408.

Ursächliche Momente. Heftiger Husten, Scorbut, Verletzung durch scharfe Substanzen, u. s. w.

§. 1409.

Prognosis. Die Dauer, wie auch die Gefahr sind unbestimmt. Ein zu starkes und anhaltendes Blutspucken erzeugt Ohnmacht, und wohl gar den Tod.

Ein Theil des Blutes kann in die Luftröhre oder in den Rachen fliessen; im ersteren Fall wird es dann durch Husten, und im letzteren Fall durch Brechen ausgeworfen.

§. 1410.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung reizender und zusammenziehender Mittel, welche eine Zeitlang in dem Mund gehalten werden müssen, als des Weinessigs, Weingeistes, einer Auflösung des Alauns oder weissen Vitriols.

§. 1411.

Entstehen im Munde Blutblasen, so muss man, um Erstickung zu vermeiden, solche öffnen.

Bluthusten.

§. 1412.

Bluthusten (*Haemoptysis*), welcher auch, ob-

gleich mit Unrecht, Blutspeien genennt wird, bestehet in einem Ausflusse des Blutes aus der Luftröhre und der Lunge, welches vermittelst des Hustens durch den Mund ausgeworfen wird.

§. 1413.

Das mit dem Husten ausgeworfene Blut ist gewöhnlich hellroth und schäumig.

§. 1414.

Folgende Vorboten kündigen das Blutspeien an: Kitzeln im Halse, ein Gefühl von Hitze in der Brust, Angst, Druck und Schmerz in der Brust, süfslicher Geschmack im Munde, trockner Husten, und flüchtige Röthe der Wangen.

§. 1415.

Ursächliche Momente. Äufserliche Verletzung, heftige Erhitzung der Lunge, blasende Instrumente, heftiges Schreien, u. s. w.

§. 1416.

Prognosis. Sowohl die Dauer, als die Gefahr sind unbestimmt. Leicht erfolgt ein hectisches Fieber und Lungensucht. Wegen der edlen Theile, die dabei leiden, ist der Bluthusten immer gefährlich.

Weniger gefährlich ist der Bluthusten: wenn kein Fieber vorhanden ist, die Lunge sonst noch unverletzt ist, und keine bedenklichen Zufälle eingetreten sind.

Grosse Gefahr ist vorhanden, wenn die Glieder frieren, das Athemholen beschwerlich ist, der Appetit fehlt, der Körper sich abzehrt, sich Zuckungen hinzugesellen, Nachtschweisse eintreten, u. s. w.

§. 1417.

Curplan. Dieser besteht gemeiniglich in der Anwendung der Reizmittel; selten sind asthenische Mittel angezeigt.

§. 1418.

Während dem Anfalle muss sich der Kranke ruhig verhalten, nicht sprechen, und aufrecht sitzen.

Blutbrechen.

§. 1419.

Blutbrechen (*Vomitus cruentus*) besteht darin, wenn das Blut aus dem Magen kommt, und durch Erbrechen ausgeworfen wird.

§. 1420.

Diagnosis. Vor und während dem Erbrechen empfinden die Kranken einen Druck, Schwere und Schmerz in der Magengegend, Ekel, Angst. Die genossenen Speisen erregen Beklemmung, und werden oft wiederum vor dem Erbrechen des Blutes ausgeworfen.

Das ausgebrochene Blut ist gemeiniglich schwärzlich, geronnen und mit Speisen vermischt; selten flüssig und unvermischt.

Während und nach dem Erbrechen entstehen oft Ohnmachten, Coliken und kalte Schweifse.

§. 1421.

Das Blutbrechen kommt oft täglich einigemal, oft aber auch nur alle Woche.

§. 1422.

Zuweilen ist das Blutbrechen mit Fieber verbunden.

So lange die Gliedmafsen kalt sind, so ist jederzeit ein neuer Anfall zu befürchten.

§. 1423.

Ursächliche Momente. Verschluckte Gifte, scharfe Substanzen, äufserliche Verletzungen, Scorbut, u. s. w.

§. 1424.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt. Die Gefahr ist bald mehr, bald weniger grofs. Bei grofser Schwäche des Körpers wird es gemeiniglich tödlich. Gesellt sich ein Fieber hinzu, so ist Gefahr vorhanden.

§. 1425.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1426.

Um das Erbrechen zu stillen, sind ebenfalls auch

Reizmittel, als Opium, versüſster Vitriolgeist, Zimmttinctur, Pomeranzenessenz, u. d. gl. zu empfehlen.

Die Säuren sind hier zu entbehren.

§. 1427.

Während dem Brechen ist das Waschen der Glieder mit Wein zu empfehlen. Auch kann das Einreiben flüchtiger Linimente (s. Form. N. 7. 8.) und die Auflegung reizender Bähungen (§. 179.) auf die Magengegend statt finden.

§. 1428.

Haben Gifte und andere scharfe Substanzen das Blutbrechen erzeugt, so verfährt man hier so, wie bei den Vergiftungen gelehrt wird.

Blutharnen.

§. 1429.

Blutharnen (*Mictus cruentus*) ist eine Ergiessung des Blutes aus der Harnröhre mit dem Urin.

Das Blut kömmt ursprünglich aus den Nieren oder der Harnblase.

§. 1430.

Das Blutharnen ist mit Schmerzen in den Nieren oder der Harnblase verbunden.

§. 1431.

Kömmt der Blutfluſs aus den Nieren, so nennt man ihn *Haematuria*.

§. 1432.

Ursächliche Momente. Heftige Erschütterung, starke Anstrengung des Körpers, Nieren - und Blasensteine, Mifsbrauch solcher Mittel, welche die Harnwege zu sehr reizen und verletzen, vorzüglich der spanischen Fliegen, u. s. w.

§. 1433.

Prognosis. Die Dauer des Bluthar nens ist unbestimmt. Die Gefahr ist nicht sehr grofs; doch kann es, wenn es zu häufig kömmt, sehr gefährlich werden.

§. 1434.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1435.

Äufserlich kann man Mohnsaftstinctur, mit Öl oder Fett vermischt (s. Form. N. 7. 33), in die Gegend der Nieren oder Harnblase einreiben.

Blutflufs aus dem männlichen Gliede.

§. 1436.

Bei dem Blutflusse aus dem männlichen Gliede (*Haemorhagia Penis*, *Stimatosis*) kömmt das Blut aus der Harnröhre unwillkührlich und ohne Urin zu lassen.

§. 1437.

Gemeiniglich ist dieser Blutflufs nicht mit Schmer-

zen verbunden; und dauert ein oder zwei Stunden, aber auch wohl mehrere Tage.

§. 1438.

Ursächliche Momente. Zu starke Anstrengung bei dem Beischlafe, Onanie, u. s. w.

§. 1439.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt. Die Gefahr ist hier unbedeutend, es müſste denn der Blutfluſs zu stark seyn, zu lange anhalten und den Körper sehr schwächen.

§. 1440.

Man hat beobachtet, daſs der Blutfluſs aus dem männlichen Gliede aus Gewohnheit eben so periodisch wurde, als der Monatsfluſs bei Frauenzimmern.

§. 1441.

Curplan. Dieser besteht vorzüglich in dem äuſserlichen Gebrauch reizender und zusammenziehender Mittel.

§. 1442.

Daher sind Einspritzungen in die Harnröhre von Kalkwasser, Bleiwasser, einer Auflösung des weiſsen Vitriols, oder Salbei- oder Pfeffermünzenaufguſs zu empfehlen.

Mutterblutfluſs.

s. Krankh. d. Weiber.

Hämorrhoidalfluſs.

§. 1443.

Hämorrhoidalfluſs, Hämorrhoiden oder **goldene Ader** (*Fluxus haemorrhoidalis*) bestehet in einer Ergieſsung des Blutes aus den Hämorrhoidalgefäſsen durch den After, wobei dasselbe rein, mit den Excrementen unvermischt, und jederzeit erst nach der Ausleerung des Koths, welcher gemeiniglich hart ist, abgeht.

§. 1444.

Bei dem Hämorrhoidalflusse entstehen am After oft schwarzblaue schmerzhafte Knoten, von der Gröſse einer Erbse, Haselnuſs oder Taubeneies, mit heftigen Schmerzen und Spannung am Mastdarme, vorzüglich beim Stuhlgange verbunden; welches man **Hämorrhoidalknoten** (blinde Hämorrhoiden, blinde goldne Ader) nennt.

§. 1445.

Die goldne Ader theilt man ein in flieſsende (*Haemorrhoides fluentes*), wenn sie mit Blutabgang verbunden ist, und in blinde (*Haemorrhoides coecae*), wenn bloſs varicöse und knotige Ausdehnungen und Geschwülste der Hämorrhoidalgefäſse statt finden. Letztere nennt man schicklicher Hämorrhoidalknoten oder Hämorrhoidalgeschwülste.

Die Hämorrhoidalknoten theilt man auch noch ein in äuſsere (*Haemorrhoides externae*), wenn sie

äuſserlich am Mastdarme erscheinen, und in innere (*Haemorrhoides externae*), wenn sie mehr nach innen befindlich sind.

§. 1446.

Dem Hämorrhoidalflusse gehen gemeiniglich Vorboten vorher. Diese sind: Jucken, Spannen und Schmerz im Mastdarme, Stuhlzwang; Lenden- und Rückenschmerzen, Coliken; Kopfschmerzen, Ängstlichkeit, Erbrechen, u. s. w.

§. 1447.

Der Hämorrhoidalfluſs ist sehr oft periodisch, und erscheint bald in längeren, bald in kürzeren Zwischenräumen, oft zwischen der vierten bis sechsten Woche; zuweilen flieſst es aber auch fortdauernd fort.

Gemeiniglich leiden die Mannspersonen an demselben, vorzüglich nach dem vierzigsten Jahre; doch sind auch davon die Weibspersonen nicht frei.

Die Hämorrhoidalknoten sind entweder entzündet und schmerzhaft, oder nicht entzündet und schmerzlos.

§. 1448.

Daſs ein Ausfluſs des Blutes aus der Harnröhre, Mutterscheide, u. s. w. auch goldne Ader genennt werden könne, ist irrig und miſsverstanden. Denn die goldne Ader kann bloſs in einem Ausflusse des Blutes aus den Hämorrhoidalgefäſsen, aber nicht in

einer Blutergiefsung aus den Blutgefäfsen der Harnblase, der Gebärmutter, u. d. gl. bestehen.

Daher ist auch die Eintheilung der goldnen Ader in *Haemorrhoides ani*, *vesicae*, *uteri*, u. s. w. irrig und precär.

§. 1449.

Unrichtig und ungegründet ist ebenfalls auch die Annahme, dafs der Hämorrhoidalflufs zurücktreten, das Blut desselben sich auf andere Theile werfen, und daselbst beschwerliche und gefährliche Zufälle, wie auch Blutflüsse aus andern Theilen, als aus der Nase, der Lunge, der Gebärmutter, der Urinblase, u. s. w. hervorbringen könne.

§. 1450.

Schleimhämorrhoiden (*Haemorrhoides mucosae*) können nicht angenommen werden, weil in diesem Fall ein Abgang von Schleim aus dem After als Bauchflufs (*Fluxus coeliacus*) mufs betrachtet werden.

§. 1451.

Der Hämorrhoidalflufs kann so wenig zur Gesundheit dienen, als alte Geschwüre; und mufs jederzeit als ein krankhafter Zustand des Körpers betrachtet werden *). Denselben aber noch hervorzu-

*) Unter die Vorurtheile in der Medicin, gehört auch die Behauptung: dafs es Formen des Übelbefindens gäbe, welche der Gesundheit angemessen wären, und sogar oft an-

bringen und zu befördern suchen, ist widersinnig und absurd *).

---

dere, gefährliche Formen des Übelbefindens heben könnten. Hierunter zählte man den Hämorrhoidalfluſs, die Geschwüre, fieberlose Ausschläge, u. a. m. Daſs aber keine Form des Übelbefindens zur Gesundheit dienen könne, habe ich schon in meiner Darstellung der Erregungstheorie §. 343 — 345. hinlänglich bewiesen.

*) Weil man nun glaubte, daſs der Hämorrhoidalfluſs zur Gesundheit diene, und gleichsam als ein Bestreben der Natur (*Molimen naturae*), um den Körper der überflüſsigen Säfte zu entleeren, anzusehen wäre, so suchten ehemals sehr viele Ärzte, denselben noch hervorzubringen. Wie viel Unheil ist dadurch nicht gestiftet worden!

Überhaupt ist es irrig und grundlos, daſs manche Formen des Übelbefindens, z. B. der Hämorrhoidalfluſs, die Krätze, alte Geschwüre, Podagra, u. a. m. vor anderen, und zwar gefährlichen Formen des Übelbefindens, als der Pest, der Ruhr, u. d. gl. schützen könnten.

Die Ärzte haben von jeher sehr einseitig gehandelt, und die Ursache der meisten Formen des Übelbefindens entweder in vernachlässigten Hämorrhoiden, oder in einer Ansammlung von Würmern im Magen und Darmkanale, oder in einer Anhäufung von allerhand Unreinigkeiten, vorzüglich der Galle, in den Magen und Gedärmen, oder in Verstopfungen der Eingeweide, oder in einer verborgenen venerischen Schärfe (*Lues venerea larvata*), oder in einer scorbutischen Schärfe, oder in einer scrophulösen Schärfe, u. s. w. gesucht. Daher kam es denn auch, daſs ein Theil Ärzte bei der Cur der Formen des Übelbefindens auf nichts anders, als auf Hervorbringung des Hämorrhoidalflusses dachte, während ein anderer Theil Ärzte nichts

§. 1452.

Dafs der Hämorrhoidalflufs Mannspersonen eben so zur Gesundheit diene, wie den Frauenzimmern der Monatsflufs; und dafs bei Unterdrückung desselben ebenfalls auch allerhand Formen des Übelbefindens entständen, ist eine unerwiesene und irrige Annahme.

§. 1453.

Ursache. Diese beruht auf Fehlern der Erregbarkeit der Hämorrhoidalgefäfse, und zwar vorzüglich auf Asthenie.

§. 1454.

Ursächliche Momente. Zu häufiger Gebrauch der Clystiere, starkes Reiten, harter Koth im Mastdarme, Mifsbrauch drastischer Mittel, Ausschweifung in der Liebe, Mifsbrauch warmer Getränke, u. s. w.

---

als Brech - Purgier - und Wurmtreibende Mittel anwendete, indessen wiederum ein Theil Ärzte nichts als Infarcten sah, und diese aufzulösen und durch Clystiere auszuführen suchte. Ein anderer Theil Ärzte witterte allenthalben nichts, als venerische Schärfe, und wendete daher diesem gemäfs Quecksilbermittel an; ein anderer Haufen Ärzte glaubte immer das Blut verdickt, und dabei eine scorbutische Schärfe zu finden, und gab daher nichts als verdünnende, wäfsrige und saure Mittel, und empfahl mineralische Säuren, Wasser und Sauerbrennen, u. s. w.

Solche willkührliche Annahmen, und die Befolgung derselben am Krankenbette haben der Heilkunst und dem Leben der Kranken mehr geschadet als genützt.

§. 1455.

Prognosis. Die Dauer dieser Form des Übelbefindens ist unbestimmt; denn sie kann viele Jahre hindurch währen. Die Gefahr ist gemeiniglich unbedeutend, doch zuweilen kann sie auch groſs werden.

Die Hämorrhoidalknoten sind meistentheils nicht gefährlich, oft gehen sie aber doch in Entzündung und Eiterung über, und erzeugen auch nicht selten Fisteln.

§. 1456.

Curplan. Dieser besteht gemeiniglich in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1457.

Gegen den zu starken Hämorrhoidalfluſs sind Clystiere von einer weiſsen Vitriol- oder Alaunauflösung, oder von Salbei - Pfeffermünzen-Schafgarben - Chamillen - Polei - Aufguſs; Stuhlzäpfchen von Eichenschwamm, oder von zusammengedreheter Leinewand mit einer weiſsen Vitriol - oder Alaunauflösung oder Bleiwasser befeuchtet; und flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.), in den Unterleib eingerieben, anzuwenden.

§. 1458.

Gegen Hämorrhoidalknoten sind äuſserlich Mohnsaft mit Altheensalbe vermischt, Cacaobutter, Bleicerat und Zinksalbe zu gebrauchen.

Leberfluſs.

§. 1459.

Leberfluſs (*Fluxus hepaticus*) besteht in einem Abgang einer röthlich gefärbten, dem Blutwasser ähnlichen Feuchtigkeit durch den After, ohne Leibesschmerzen und Stuhlzwang.

§. 1460.

Ehemals suchte man den Sitz des Leberflusses in der Leber, woher er auch den Namen hat. Dieſs ist aber irrig; denn derselbe besteht in einer Ergieſsung wäſsriger mit Blut vermischten Feuchtigkeiten aus den Gefäſsen und Drüsen der Gedärme.

§. 1461.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit, und zwar in Asthenie.

§. 1462.

Ursächliche Momente. Vorhergegangene Ruhr, Geschwüre im Darmkanal, u. s. w.

§. 1463.

Diese Form des Übelbefindens existirt äuſserst selten, so daſs deren Existenz von mehreren sogar geleugnet worden ist.

§. 1464.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt; es kann Monate und Jahre lang währen.

Die Gefahr ist jederzeit beträchtlich; denn der Körper wird dabei mager und abgezehrt. Überhaupt ist diese Form des Übelbefindens sehr langwierig, und gemeiniglich schwer zu heilen.

§. 1465.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung der Reizmittel.

Durchfall.

§. 1466.

Durchfall, Durchlauf (*Diarrhoea*) ist ein häufiger und dünner Stuhlgang, der gemeiniglich mit etwas Leibesschmerzen und Stuhlzwang verbunden ist, wobei die Excremente von ihrer gewöhnlichen Beschaffenheit wenig abweichen, und wobei selten Fieber ist.

§. 1467.

Daſs der Durchfall öfters zur Gesundheit dienen könne, und den Körper von widernatürlichen Materien reinige, ist irrig und miſsverstanden.

§. 1468.

Der Durchfall gesellt sich oft zu anderen Formen des Übelbefindens, als zu Fiebern, Auszehrung, Hypochondrie, u. a. m.

§. 1469.

Ursächliche Momente. Erkältung, Gemüthsaffecte, Schrecken, Furcht, Traurigkeit, ver-

schiedene Substanzen, z. B. Aloe, Jalappe, u. d. gl. Diätfehler, u. s. w.

§. 1470.

Ursache. Diese beruht auf Asthenie, vorzüglich des Darmkanals.

§. 1471.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt; denn es kann Wochen, Monate, ja Jahre lang währen. Leicht wird der Durchfall habituell. Die Gefahr ist ebenfalls auch unbestimmt. Ein Durchfall der nicht stark und von kurzer Dauer ist, ist unbedeutend und ohne Gefahr. Bei schwindsüchtigen und hectischen Personen ist der zu häufige Durchfall sehr gefährlich. Zu anhaltender und starker Durchfall erschöpft die Kräfte, und bringt Auszehrung hervor.

§. 1472.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung der Reizmittel.

§. 1473.

Opium, und gewürzhafte und bittere Reizmittel sind hier hauptsächlich angezeigt.

§. 1474.

Innerlich sind Calmus, Pomeranzenschale, Ingwer, Muscatennuſs, Mohnsaft, Pomeranzenessenz, Wermuthessenz, Enzianessenz, Bitterkleeessenz, Calmusessenz, Enzian, Colombo, Quaſsie, bittere Extracte, Cascarille und Simaroube vorzüglich zu empfehlen.

Überdiefs kann man auch das arabische Gummi, Salepwurzel, Opium mit Ipecacuanha verbunden, Wolverleiwurzel, Schafgarbe, u. a. m. anwenden.

§. 1475.

Äufserlich sind das Einreiben des Muscatennufsöls und reizender Linimente (s. Form. N. 7. 8. 33.) in den Unterleib, und das Auflegen von Kräutersäckchen (§. 181.) anzuwenden.

§. 1476.

Sowohl Brech- als Purgiermittel, wie auch Aderlässe sind hier gänzlich zu verwerfen.

Cholera.

§. 1477.

Cholera, Gallenruhr, Erbrechen mit Durchfall und Colik verbunden (*Cholera morbus*), bestehet in einer heftigen und zu häufigen Ausleerung der Feuchtigkeiten durch Brechen und Purgieren, welche mit Drücken im Magen und Leibesschmerzen verbunden ist, epidemisch herrscht, und wobei mit dem Stuhlgange kein Blut, sondern gemeiniglich Galle abgeht.

§. 1478.

Diagnosis. Das Übelbefinden fängt gemeiniglich mit heftigem Sodbrennen, Magendrücken und Blähungen an, worauf heftiges Erbrechen und häufige

Stuhlgänge einer gelben, grünen oder dunkelgefärbten Galle erfolgen. Dabei sind Leibesschmerzen, heftiger Durst, kleiner und ungleicher Puls, kalte Extremitäten und Herzklopfen. Selten ist Fieber vorhanden.

In der Folge gesellen sich oft noch Zuckungen, Ohnmachten, kalte Schweiſse, Irrereden, u. s. w. hinzu.

§. 1479.

Die Cholera herrscht gemeiniglich im Sommer und Herbste, vorzüglich im Augustmonate, epidemisch; und obgleich selten Fieber vorhanden ist, so endigt sie sich doch in kurzer Zeit.

Sie existirt weit seltener, als die Ruhr.

§. 1480.

Ursache. Diese bestehet in Asthenie.

§. 1481.

Ursächliche Momente. Heftige Gemüthsaffecte, Zorn, Ärger, schädliche Schwämme, Hecht- und Barbeneier, verschiedene Substanzen, z. B. Gummi Gutte, Erkältung, u. s. w.

§. 1482.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt; gemeiniglich endigt es sich innerhalb wenig Tagen. Die Gefahr ist hier sehr groſs, und sehr oft erfolgt der Tod.

§. 1483.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung der Reizmittel.

§ 1484.

Vorzüglich ist hier das Opium anzuwenden.

§. 1485.

Die Glieder kann man reiben und bürsten, und mit Wein waschen.

§. 1486.

Alle Ausleerungsmittel, Aderlässe und kalte Getränke sind hier gänzlich zu vermeiden.

Ruhr.

§. 1487.

Ruhr (*Dysenteria*) ist ein häufiger, dünner und gemeiniglich blutiger Stuhlgang, der mit heftigen Leibesschmerzen und Stuhlzwange verbunden ist, epidemisch herrscht, und wobei mehrentheils Fieber existirt.

§. 1488.

Die Ruhr herrscht im Sommer und Herbst, vorzüglich im Julius- und Augustmonate, epidemisch. Mit Typhus verbunden, wird sie ansteckend.

§. 1489.

Die Eintheilung der Ruhr in rheumatische, gallichte, schleimigte, u. s. w. ist von wenigem Nutzen.

§. 1490.

Ursache. Diese beruht auf Asthenie.

§. 1491.

Ursächliche Momente. Erkältung, unreifes Obst, ein besonderer Ansteckungsstoff, u. s. w.

§. 1492.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist sieben bis ein und zwanzig Tage, und länger. Die Gefahr ist hier selten gering, gemeiniglich aber beträchtlich, und oft erfolgt der Tod. Mit Typhus verbunden, ist die Ruhr sehr gefährlich, und wird oft tödlich. Kinder sterben leicht an der Ruhr. Oft geht die Ruhr in Durchfall, Wassersucht, Auszehrung, u. d. gl. über.

Gut ist es: wenn die Stuhlgänge selten sind, die Leibesschmerzen nach jeder Ausleerung nachlassen, die Farbe der Excremente gelbroth ist, und kein heftiges Fieber statt findet.

Schlimm ist es, wenn die Stuhlgänge sehr häufig sind, und jedesmal dabei wenig abgeht, wenn die Leibesschmerzen nach den Ausleerungen noch fortdauern, wenn ein beständig fortdauerndes Erbrechen vorhanden ist, die Clystiere gleich wieder abgehen, und Typhus statt findet.

Den herannahenden Tod kündigen an: Schluchzen, Ausleerung des Stuhls ohne Wissen des Kran-

ken, zusammengefallenes Gesicht, Zuckungen, Schlafsucht, und sehr kalte Extremitäten.

§. 1493.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1494.

Gewürzhafte Reizmittel finden hier in den meisten Fällen vorzüglich statt.

§. 1495.

Innerlich sind Muscatennuſs, Calmus, Pomeranzenschale, Colombowurzel, Cascarille, Simaroube, virginische Schlangenwurzel und Meisterwurz vorlich zu empfehlen.

Überdieſs kann man auch noch die Chamille, Wolverleiwurzel, arabisches Gummi, u. d. gl. anwenden.

§. 1496.

Ist die Ruhr mit Typhus verbunden, so finden flüchtige Reizmittel statt, vorzüglich Opium, Campher, flüchtige Laugensalze, Calmus - Pomeranzen- und Cascarillenessenz, und Wein.

§. 1497.

Äuſserlich sind das Einreiben reizender Linimente (s. Form. N. 7. 8. 33.) in den Unterleib, Melissen - Lavendel - und Rosmaringeist, und das Auflegen von Kräutersäckchen (§. 181.) anzuwenden.

§. 1498.

Brech- und Purgiermittel, wie auch Aderlässe finden hier gar nicht statt.

Lienterie.

§. 1499.

Lienterie oder Magenruhr ist ein dünner Stuhlgang, wobei die genossenen Speisen und Getränke unverdauet, mit oder ohne Leibesschmerzen, abgehen.

§. 1500.

Hier ist der Appetit gemeiniglich verringert, der Durst aber sehr groſs. Nach dem Genuſs von Speisen und Getränken fühlen die Kranken einen starken Druck im Magen und Üblichkeit. Zuweilen erfolgt auch Erbrechen. Dabei wird der Körper entkräftet und zehrt sich ab.

§. 1501.

Ursache. Diese beruht jederzeit auf Schwäche des Magens und des Darmkanals.

§. 1502.

Ursächliche Momente. Vorhergegangene Ruhr oder Durchfall, zu häufiger Gebrauch der Purganzen, Onanie, u. s. w.

§. 1503.

Prognosis. Die Dauer dieser Form des Übel-

befindens ist unbestimmt. Die Gefahr ist jederzeit groſs, und gemeiniglich erfolgt Abzehrung oder Wassersucht.

§. 1504.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1505.

Vorzüglich sind hier gewürzhafte und bittere Reizmittel, entweder für sich allein, oder in Verbindung, angezeigt.

§. 1506.

Zimmtrinde, Calmus, Muscatennuſs, Pomeranzenschale, Pfeffermünze, Gewürznelken, bittere Extracte, Colombo, Quaſsie - Bitterklee - Wermuth - Calmus - Pomeranzen - oder Enzianessenz, Zimmttinctur und Cascarille sind hier vorzüglich zu empfehlen.

§. 1507.

Äuſserlich kann man flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.), ätherische Öle, Cajeputöl (s. Form. N. 33.) und Muscatennuſsöl in die Magengegend und den Unterleib einreiben lassen.

Bauchfluſs.

§. 1508.

Bauchfluſs (*Fluxus coeliacus*) bestehet in einem fehlerhaften Stuhlgange, wobei kein wahrer

Koth, sondern ein an Farbe verschiedener, gemeiniglich heftig stinkender, Schleim abgeht.

§. 1509.

Diagnosis. Bald dicker, bald dünner Stuhlgang, Abgang einer weifsen, gelben oder grauen, schleimigten, heftig stinkenden, zuweilen mit Blut gefärbten, Materie durch den After. Dabei sind Blähungen, Stuhlzwang, Poltern im Leibe und Aufstofsen.

§. 1510.

Die Stuhlgänge sind hier entweder häufig, und dauern Tag und Nacht fort, oder sie sind seltener, und jederzeit mit vielem Abgange verbunden; zuweilen erscheinen sie in ein oder mehreren Tagen gar nicht.

Diese Form des Übelbefindens existirt selten.

§. 1511.

Die alte Meinung, dafs der Bauchflufs jederzeit in einem Abgange des Milchsaftes bestehe, ist unerwiesen und grundlos.

§. 1512.

Ursache. Diese beruht auf Schwäche, vorzüglich der Verdauungsorgane.

§. 1513.

Ursächliche Momente. Genufs verdorbener Nahrungsmittel, vorhergegangene Ruhr, u. s. w.

§. 1514.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Das Übelbefinden ist langwierig und schwer zu heben. Bei langer Dauer erfolgt endlich Abzehrung.

§. 1515.

Curplan. Dieser ist jederzeit reizend. Vorzüglich sind hier gewürzhafte Reizmittel angezeigt.

§. 1516.

Innerlich sind Muscatennuſs, Calmus, Zimmt, Ingwer, Senf, Pimpinelle, Colombowurzel, Cascarille, Pomeranzenschale, Simaroube, und Pfeffermünze vorzüglich zu empfehlen.

§. 1517.

Äuſserlich sind flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.) und ätherische Öle in den Unterleib einzureiben.

Schnupfen.

s. Catarrh, §. 741 — 754.

Speichelfluſs.

§. 1518.

Speichelfluſs (*Salivatio*, *Sialogia*) bestehet in einem ungewöhnlich häufigen und starken Ausflusse des Speichels aus den Speicheldrüsen.

§. 1519.

Zuweilen ist der Speichelfluſs so stark, daſs täg-

lich einige Pfund Speichel, mit mehr oder weniger Schleim vermischt, aus dem Munde fliefsen. Der Speichel besitzt hier oft eine solche Schärfe, dafs er diejenigen Theile, welche er berührt, wund macht. Zuweilen schwellen die Theile im Munde so an, dafs dadurch das Schlingen und Athemholen beinahe verhindert wird.

§. 1520.

Vorzüglich entstehen beim Gebrauch des Quecksilbers übelriechender Athem, Schmerzen im Halse, das Zahnfleisch wird lose, die Zähne wackeligt, und fallen leicht aus, die Zunge wird weifs belegt, u. s. w.

§. 1521.

Der Speichelflufs gesellt sich oft zu andern Formen des Übelbefindens, als zu Blattern, Zahnen der Kinder, Wurmbeschwerden, u. s. w.

§. 1522.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Mischung und der Erregbarkeit der Speicheldrüsen.

§. 1523.

Ursächliche Momente. Scharfe Substanzen, z. B. Quecksilber, Tabak, Sabadillsamen, u. d. gl. Gemüthsaffecte, Zorn, u. s. w.

§. 1524.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Ein anhaltender und zu starker Spei-

chelfluſs erschöpft die Kräfte, erzeugt Magerkeit und endlich Abzehrung.

§. 1525.

Curplan. Dieser ist vorzüglich reizend.

§. 1526.

Innerlich sind Opium, Campher, Salbei, Schafgarbe, Quaſsie, u. a. m. zu gebrauchen.

Äuſserlich sind Mohnsaftstinctur mit Salbeiaufguſs oder Simaroubendecoct, u. d. gl. eine Zeitlang in den Mund zu halten, und dann auszuspuken, und laue Bäder anzuwenden.

Thränenfluſs.

s. Krankh. d. Augen.

Harnruhr.

§. 1527.

Harnruhr (*Diabetes*) ist ein verhältniſsmäſsig zu starker Abgang des Urins, der Abzehrung zur Folge hat.

§. 1528.

Diagnosis. Ein in Rücksicht der Menge der genossenen Flüssigkeiten zu starker Abgang des Urins; der Urin ist entweder wäſsrig, oder blaſs, trübe und dick, oder honigsüſs. Den Kranken ist die Empfindung, als wenn sich eine kalte Flüssigkeit aus den

Lenden in das Becken senkte. Schmerzen der Hüften und Lenden. Unauslöschlicher Durst, trockne Haut, Brennen des Magens und der Eingeweide. Mattigkeit und Magerkeit des Körpers.

§. 1529.

Die Harnruhr kömmt sehr selten vor.

§. 1530.

Die Eintheilung der Harnruhr in *Diabetem lacteum*, *mellitum*, *mucosum*, *verum*, *spurium*, u. s. w. ist wenig brauchbar.

§. 1531.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Mischung und der Erregbarkeit.

§. 1532.

Ursächliche Momente. Heftige Erkältung, Miſsbrauch zu kalter oder zu warmer Getränke, u. s. w.

§. 1533.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt; gemeiniglich ist der Verlauf desselben sehr langsam. Die Gefahr ist bedeutend; denn es entsteht endlich völlige Abzehrung. Heilung selbst ist sehr schwer.

§. 1534.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel und der Ätzmittel.

§. 1535.

Innerlich sind Opium, Spiesglanzschwefel, Baldrian und Cantharidentinctur zu zehn bis zwanzig Tropfen täglich anzuwenden.

Überdiefs empfiehlt man noch die Simaroube, Ipecacuanha zu ein bis zwei Gran gegeben, Opium mit Ipecacuanha, Kupfersalmiak, weifsen Vitriol, Alaun, u. a. mehr.

§. 1536.

Äufserlich sind das Einreiben flüchtiger Linimente (s. Form. N. 7. 8.), des Cajeputöls (s. Form. N. 33.) und der Cantharidentinctur (s. Form. N. 34.), wie auch laue Bäder zu empfehlen.

Samenergufs.

s. Krankh. d. Zeugungstheile.

Tripper.

s. Krankh. d. Zeugungsth.

Weifser Flufs.

s. Krankh. d. Zeugungsth.

Heftiger Schweifs.

§. 1537.

Heftiger Schweifs (*Hidrosis*) wird zuweilen so stark, dafs selbst Blut durch die Schweifslöcher dringt, welches dann blutiger Schweifs (*Sudor sanguineus*) genennt wird.

§. 1538.

Starker Schweiſs gesellt sich oft zu andern Formen des Übelbefindens, als zu hectischen Fiebern, Typhus, Wechselfiebern, Lungensucht, u. a. m.

§. 1539.

Der Schweiſs ist entweder allgemein, oder partiell, z. B. am Kopfe, am Halse, auf der Brust, unter den Achseln, an den Füſsen, u. s. w.

§. 1540.

Ursache. Diese besteht in einer Schwäche der Hautorgane.

§. 1541.

Ursächliche Momente. Starke Bewegung des Körpers, Reiten, Tanzen, heiſse Atmosphäre, starke Bedeckung von Kleidern, dicke Federbetten, warme wäſsrige Getränke, manche Substanzen, als Opium, Hollunder, u. s. w.

§. 1542.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Anhaltender und zu starker Schweiſs erschöpft die Kräfte, und kann dadurch gefährlich werden.

§. 1543.

Curplan. Dieser ist jederzeit reizend.

§. 1544.

Hier sind innerlich Quaſsie, Salbei, Schafgarbe, Colombowurz und Simaroube vorzüglich zu gebrauchen.

Überdieſs empfiehlt man noch das Kalkwasser mit Milch, Salbeiaufguſs mit oder ohne Alaun, Campeschenholz, Wermuth, Weidenrinde, Chinarinde, u. a. m.

Geschwülste.

§. 1545.

Geschwulst (*Tumor*) ist eine Vermehrung eines Theiles in Rücksicht seines Umfanges.

Sie zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Erhabenheit irgend eines Theiles oder an irgend einem Theile des Körpers aus.

§. 1546.

Die Geschwülste theilt man ein entweder in Rücksicht ihrer Beschaffenheit, als in weiche, harte, entzündete, und Balggeschwülste; ferner in Rücksicht der in ihnen enthaltenen Feuchtigkeiten, als in Luft - Wasser - Blut - Eiter - Milchgeschwülste; in Rücksicht der leidenden Theile, als in Gelenk - Knochen - Drüsen - Magen - Leber - Milzgeschwülste, u. s. w.

Überdieſs theilt man die Geschwülste noch ein in hitzige und kalte, idiopathische und symptomatische, in die der weichen, und in die der harten Theile, u. s. w.

§. 1547.

Die Geschwülste sind daher:

1) Balg- oder Sackgeschwülste (*Tumores cystici s. saccati*).

2) Entzündungsgeschwülste (*Tumores inflammatorii*), mit Entzündung verbunden.

3) Erhärtete Geschwülste (*Tumores indurati*), als Überbein, Hühnerauge, u. d. gl.

4) Auswüchse (*Excrescentiae*), als Warzen, Feigwarzen, Polypen, Muttermäler, u. a. m.

5) Luftgeschwülste (*Tumores aërei*), als Windgeschwulst, Trommelsucht.

6) Wassergeschwülste (*Tumores aquosi*) oder Wassersucht (*Hydrops*).

7) Blutgeschwülste (*Tumores sanguinei*), als Pulsadergeschwulst und Blutadergeschwulst.

8) Eitergeschwülste (*Tumores purulenti*) oder Abscefs.

9) Milchgeschwülste (*Tumores lactei*) oder Geschwulst der Brüste, von Milchanhäufung entstanden.

10) Gelenkgeschwülste (*Tumores articulorum*) oder weifse Geschwülste (*Tumores albi*).

11) Knochengeschwülste (*Tumores ossium*).

12) Drüsengeschwülste (*Tumores glandularum*).

Balggeschwulst.

§. 1548.

Balggeschwülste, Sackgeschwülste (*Tumo*

res cystici l. saccati l. tunicati) sind Geschwülste, welche einen Sack bilden, welcher bald dicke, bald dünne Feuchtigkeiten in sich enthalten kann.

§. 1549.

Man theilt die Balggeschwülse ein:

1) in Breigeschwulst (*Atheroma*), wenn die Geschwulst eine breiartige Feuchtigkeit in sich enthält.

2) in Honiggeschwulst (*Meliceris*), wenn die Geschwulst eine dem Honig ähnliche Flüssigkeit in sich enthält.

3) in Wassersackgeschwulst (*Hygroma*), wenn die Geschwulst eine wäſsrige Feuchtigkeit in sich enthält.

4) in Speckgeschwulst (*Steatoma*), wenn in der Geschwulst eine dem Specke ähnliche Materie enthalten ist.

5) in Fettgeschwulst (*Lipoma*), wenn die Geschwulst eine dem Fette ähnliche Materie in sich enthält.

6) in Fleischgewächs (*Sarcoma*, *Sarcosis*), wenn in der Geschwulst eine dem Fleische ähnliche Materie befindlich ist.

7) in Wolfsgeschwulst (*Lupia*), wenn die Geschwulst mit einem Überbeine Ähnlichkeit hat.

8) in Maulwurfsgeschwulst (*Talpa*, *Talpa-*

ria), so nennt man eine Breigeschwulst am behaarten Theile des Kopfes, wobei einem Maulwurfe gleich die Hautdecken der Hirnschale durchfressen werden.

9) in Schildkrötengeschwulst (*Testudo*), so nennt man eine Honiggeschwulst, die an dem behaarten Theile des Kopfes befindlich ist, und sich in der Form einer Schildkröte ausbreitet.

§. 1550.

Sowohl die Gröſse, als die Gestalt der Balggeschwülste ist verschieden. Gemeiniglich haben sie eine runde Gestalt, öfters sind sie aber auch mehr oder weniger länglicht; mehrentheils ist ihre Grundfläche breit, zuweilen hängen sie aber an einem dünnen Stiele.

Bald wachsen sie sehr langsam, bald schnell; zuweilen erreichen sie eine ungeheure Gröſse.

Sie sind unschmerzhaft, und lassen sich gemeiniglich weicher, als der Scirrhus anfühlen. Sehr selten entzünden sie sich, noch seltener gehen sie in Eiterung über.

Sie können an allen Stellen der Oberfläche des Körpers entstehen.

Der Sack der Geschwulst besteht gemeiniglich nur aus einer einzigen Höhle; zuweilen ist er aber auch in verschiedene Fächer abgetheilt. Er ist bald dicker, bald dünner; gemeiniglich desto dicker, je äl-

ter und gröfser er ist; zuweilen ist er ganz hart und knorpelig.

§. 1551.

Ursache. Diese besteht sowohl in einem Fehler der Mischung und Form, als der Erregbarkeit der Hautorgane.

§. 1552.

Ursächliche Momente. Äufserliche Verletzungen, Quetschung, besondere Disposition der Haut, u. s. w.

§. 1553.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Sie währen gemeiniglich, im Fall kein schicklicher Curplan angewendet wird, die ganze Lebenszeit hindurch. Gemeiniglich sind sie ohne Gefahr; doch können sie öfters durch ihren Druck gefährlich werden, ja sogar den Tod verursachen.

§. 1554.

Curplan. Dieser ist bald reizend, bald ätzend; und gemeiniglich findet die Ausrottung derselben durch die Operation statt.

§. 1555.

Äufserlich sind Salmiakgeist (s. Form. N. 8.), Mohnsaftstinctur (s. Form. N. 7. 33.), Melissengeist, Cantharidentinctur (s. Form. N. 34.), Seifenspiritus, rother Präcipitat (s. Form. N. 25.), und eine Auflösung des Ätzsteines anzuwenden.

§. 1556.

Da die Cur durch zertheilende Mittel selten zu Stande gebracht wird, so ist dann die Operation vorzunehmen.

§. 1557.

Die Operation geschieht durch die Ausschälung der Geschwulst vermittelst des Messers.

Eitergeschwulst.

s. Abscefs und Eiterung, §. 411.

Entzündete Geschwulst.

s. Entzündung, § 387.

Polyp.

§. 1558.

Polyp oder Schleimpfropf (*Polypus*) ist ein Fleischgewächs, welches einen dünnen Stiel hat.

§. 1559.

Den dünnen Stiel, an welchem der Polyp sitzt, nennt man die Wurzel oder den Fufs.

§. 1560.

Am häufigsten entstehen die Polypen in der Nase, im Schlunde, im Gehörorgane, im Mastdarme, in der Gebärmutter und in der Mutterscheide.

Der häufigste unter allen ist aber der Nasenpolyp.

Nasenpolyp.

§. 1561.

Die Nasenpolypen (*Polypus nasi*) theilt man ein:

1) in Fleischpolypen, wenn er roth, weich, dem rohen Fleische ähnlich, unschmerzhaft und empfindlich ist. Er ist unter den Nasenpolypen der häufigste.

2) in bösartigen Polyp, wenn er hart, scirrhös, öfters auch schmerzhaft ist.

3) in Schleimpolypen, wenn derselbe weiſs und lederhaft ist, jederzeit eine Menge Schleim von sich giebt, und bei mancherlei Gelegenheiten, vorzüglich bei einer Veränderung der Witterung, seine Gröſse verändert.

4) in Blasenpolypen, wenn derselbe hohl ist, einem häutigen Sacke gleicht, und eine Feuchtigkeit, welche öfters breiartig ist, enthält.

§. 1562.

Die Gestalt der Polypen ist anfangs jederzeit birnförmig, nimmt aber bei der Zunahme die Gestalt der Höhle, in der er liegt, allmählig an.

So lange der Polyp klein ist, verursacht er wenig Beschwerden, so daſs ihn der Kranke für einen anhaltenden Schnupfen hält. Wenn er aber wächst, so füllt er die Nase aus, und erscheint zuletzt äuſserlich.

Dann steigt derselbe in den Schlund herab, dehnt vorn die Nasenlöcher unförmlich aus, und erschwert das Schlingen, ja zuletzt auch das Athemholen.

In der Folge nimmt der Polyp so sehr an Gröſse zu, daſs er die Nasenknochen aufhebt, und von einander trennt, und eine Thränenfistel verursacht.

Bei fortdauernder Zunahme dehnt derselbe die ganze Nasenhöhle gewaltsam aus, und verursacht dadurch heftige Schmerzen, Entzündung, Eiterung und Beinfraſs.

§. 1563.

Der Schleimpolyp besteht aus der an einer Stelle erschlafften, und in eine polypenförmige Geschwulst verlängerten Schleimhaut der Nase.

§. 1564.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Mischung und der Form.

§. 1565.

Ursächliche Momente. Eine besondere Disposition der Haut, Druck, Quetschung, öftere Catarrhe, häufige Erkältung, u. s. w.

§. 1566.

Prognosis. Die Dauer ist langsam. Die Gefahr, ob sie gleich anfangs unbedeutend scheint, wird doch bei der Zunahme des Polypen vergröſsert; und derselbe kann endlich heftige Zufälle erzeugen, durch zu

starke Blutung den Körper entkräften, und bei überhand nehmendem Beinfraſse tödlich werden.

§. 1567.

Curplan. Dieser besteht jederzeit in der Operation.

§. 1568.

Der Fleischpolyp erfordert entweder:

1) die Ausreiſsung, vermittelst einer Zange; oder
2) die Unterbindung, vermittelst eines Fadens; oder
3) den äuſserlichen Gebrauch der Ätzmittel, als des glühenden Eisens, der Spiesglanzbutter, u. d. gl.

§. 1569.

Bösartige Polypen können durch die Operation auch weggenommen werden; dieselbe ist aber fruchtlos, wenn sich die Bösartigkeit bis in die Wurzel erstreckt.

§. 1570.

Der Schleimpolyp erfordert entweder:

1) den äuſserlichen Gebrauch zusammenziehender Mittel, z. B. des Alauns, des Bleiwassers, des weiſsen Vitriols, u. d. gl. oder
2) das Wegschneiden, vermittelst des Messers; oder
3) die Unterbindung, vermittelst eines Fadens; oder
4) den äuſserlichen Gebrauch der Ätzmittel.

Die Ausreiſsung findet hier aber nicht statt.

§. 1571.

Der innerliche Gebrauch der Arzneimittel ist selten nothwendig. Im Nothfall kann man Quecksilbermittel anwenden.

Mutterpolyp.

s. Krankheiten der Weiber.

Warze.

§. 1572.

Warze (*Verruca*) ist ein kleiner, gemeiniglich beträchtlich harter, unschmerzhafter Auswuchs der Haut.

§. 1573.

Die Warzen können an allen Theilen des Körpers vorkommen, am häufigsten erscheinen sie aber an den Händen, wie auch im Gesichte.

Selten werden sie sehr grofs; selten sind sie schmerzhaft und sehr beschwerlich.

Gemeiniglich haben sie eine breite Grundfläche, zuweilen hängen sie aber an einem dünnen Stiele.

Junge Leute sind häufiger mit Warzen beschwert, als alte.

§. 1574.

Zu den Warzen gehören auch die Feigwarzen.

§. 1575.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Mischung und der Form.

§. 1576.

Ursächliche Momente. Eine besondere Disposition der Haut, u. s. w.

§. 1577.

Prognosis. Die Warzen sind gemeiniglich ohne Gefahr; doch veranlassen sie zuweilen üble Geschwüre.

§. 1578.

Curplan. Der innerliche Gebrauch der Arzneimittel ist selten erforderlich; höchstens kann man sich der Quecksilbermittel bedienen.

Die Cur geschieht jederzeit durch die Anwendung äufserer Mittel.

§. 1579.

Die Warzen erfordern entweder:

1) den äufserlichen Gebrauch der Ätzmittel, als des rothen Präcipitats, des Salmiakgeistes, des in scharfen Weinessig aufgelöfsten Küchensalzes, der Cantharidentinctur, der Spiesglanzbutter, des Höllensteines, des Saftes vom Schöllkraute, der Euphorbientinctur, u. a. m. oder

2) das Wegschneiden, vermittelst des Messers; oder

3) das Abbinden, vermittelst eines seidenen Fadens oder eines Pferdehaares; wenn die Warze einen dünnen Stiel hat.

Überbein.

§. 1580.

Überbein (*Ganglium*) ist eine kleine, runde, ebene, harte und unschmerzhafte Geschwulst, welche aus einem, aus festem sehnigtem Zellgewebe bestehenden, Sacke besteht, der eine, mehrentheils eiweifsartige, Feuchtigkeit enthält.

§. 1581.

Die Geschwulst ist unter der Haut gemeiniglich mehr oder weniger beweglich, wächst langsam und allmählig, und wird selten gröfser, als eine Haselnufs.

Sehr selten entzündet sie sich, noch seltener geht sie in Eiterung über; geschieht aber das letztere, so wird gemeiniglich ein übles Geschwür erzeugt.

Das Überbein entsteht am häufigsten an der Hand und den Fingern; jederzeit nahe an einer Flechse.

§. 1582.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Mischung und Form.

§. 1583.

Ursächliche Momente. Quetschung, äusserliche Gewaltthätigkeit, u. s. w.

§. 1584.

Prognosis. So lange die Geschwulst klein ist, so verursacht sie keine Beschwerden; sobald die-

selbe aber gröfser wird, so erschwert sie die Bewegung der Flechse, die unter ihr liegt.

§. 1585.

Curplan. Dieser besteht in dem äufserlichen Gebrauch reizender und ätzender Mittel; und im Fall der Noth findet die Operation statt, welche aber doch immer mit einiger Gefahr, wegen Verletzung der darunter liegenden Flechse, verbunden ist.

§. 1586.

Äufserlich sind flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.), Mohnsaft (s. Form. N. 33.), Campher-geist und Seifenspiritus anzuwenden.

Hühnerauge.

§. 1587.

Hühnerauge, Krähenauge oder Leichdorn (*Clavus*, *Helos*) ist eine harte, schwieligte, und trockne Verhärtung in der Haut.

§. 1588.

Die Hühneraugen entstehen gemeiniglich an den Fufszehen oder an der Fufssohle.

Sie sind gemeiniglich nur einer Linse oder Erbse grofs; bald beweglich, bald unbeweglich.

Oft verursachen sie keine Beschwerden; zuweilen sind sie aber so schmerzhaft, dafs sie das Gehen und Stehen sehr beschwerlich machen. Durch

langes Stehen, enge Schuhe, u. d. gl. werden die Schmerzen noch vermehrt.

§. 1589.

Ursache. Diese beruht auf Fehlern der Mischung und Form.

§. 1590.

Ursächliche Momente. Anhaltender Druck, enge Schuhe, starkes Gehen, u. s. w.

§. 1591.

Prognosis. Ob gleich die Gefahr hier gemeiniglich unbedeutend ist, so können doch die heftigen Schmerzen die Bewegung der Theile zum Theil hindern.

§. 1592.

Curplan. Dieser besteht theils in dem äusserlichen Gebrauche flüchtiger Linimente (s. Form. N. 7. 8.), des Cajeputöls (s. Form. N. 33.) und des Schierlingspflasters; theils in dem Ausschälen der Geschwulst, vermittelst des Messers.

Knochengeschwülste.

s. Krankh. der Knochen.

Drüsengeschwülste.

§. 1593.

Unter die Drüsengeschwülste kann man die Scropheln und den Scirrhus rechnen.

Gelenkgeschwülste.

s. Krankh. der Gelenke.

Wassergeschwulst oder Wassersucht.

§. 1594.

Wassersucht oder Wassergeschwulst (*Hydrops*) ist eine Anhäufung wäſsriger Feuchtigkeiten in irgend einem Theile des Körpers.

§. 1595.

Die wäſsrige Feuchtigkeit ist enthalten:

1) im Zellgewebe, welches Hautwassersucht (*Anasarca*) genennt wird.
2) in Höhlen des Körpers, als in der Bauchhöhle (Bauchwassersucht, *Ascites*), in der Brusthöhle (Brustwassersucht, *Hydrothorax*), in den Hirnhöhlen (Gehirnwassersucht), u. s. w.
3) in besondern Säcken, welches Sackwassersucht (*Hydrops cysticus s. saccatus*) heiſst.
4) in Blasen, welche Wasserblasen (*Hydatides*) genennt werden.

§. 1596.

Die Wassersucht kann an verschiedenen Theilen des Körpers vorkommen, als in der Brusthöhle, in der Bauchhöhle, im Rückenmarke, im Bauchfelle, in den innern und äuſsern Theilen des Kopfes, in den Hirnhöhlen, in der Gebärmutter, in den Eierstöcken, in dem Hodensacke, in den Gelenken, u. s. w.

§. 1597.

Die ausgetretene Feuchtigkeit ist gemeiniglich Blutwasser, seltener Lymphe, und wohl schwerlich Urin.

Das Blutwasser durch Schweiſs- und Urintreitreibende Mittel, die Lymphe durch Brech- und Purgiermittel, und den Urin durch Urintreibende Mittel aus dem Körper zu schaffen, ist wohl problematisch.

§. 1598.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Mischung und der Erregbarkeit, und zwar in Asthenie.

§. 1599.

Ursächliche Momente. Zu starke Ausleerung der Säfte, Blutflüsse, Miſsbrauch warmer und erschlaffender Getränke, zu häufiger Gebrauch der Brech- und Purgiermittel, öfteres Abortiren, heftige Erkältung, Verletzungen, Quetschung, u. s. w.

§. 1600.

Bei der Wassersucht ist die Resorption der serösen und lymphatischen Feuchtigkeiten mehr oder weniger verhindert.

§. 1601.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Wo Abzehrung eintritt, erfolgt gemeiniglich bald der Tod.

§. 1602.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel und der Ätzmittel.

§. 1603.

Vorzüglich sind hier die Meerzwiebel zu ein bis vier und mehreren Granen, der rothe Fingerhut zu ein bis sechs und mehreren Granen, der Mohnsaft, der Spiesglanzschwefel und der Sublimat zu empfehlen.

Überdieſs kann man noch den Terpentin, das Terpentinöl, die Senega, vegetabilische Laugensalze, bittere Extracte, Cantharidentinctur, u. s. w. anwenden.

§. 1604.

Aderlässe, Purganzen und vegetabilische Kost sind hier zu verwerfen.

Hautwassersucht.

§. 1605.

Hautwassersucht (*Hydrops, Anasarca*) ist eine Geschwulst der Haut von einer Ansammlung wäſsriger Feuchtigkeiten im Zellgewebe.

§. 1606.

Die *Leucophlegmatia* unterscheidet sich von der *Anasarca* dadurch, daſs bei ersterer eine Anhäufung mehr lymphatischer, und bei letzterer mehr seröser Feuchtigkeiten statt findet. Bei der *Leucophlegmatia*

ist auch die Haut gelblich roth, und nach dem Druck bleiben keine Gruben, sondern blasse Flecken zurück, welche bald wiederum verschwinden.

§. 1607.

Diagnosis. Weiſse und weiche Geschwulst der Oberfläche des Körpers, wobei nach dem Druck mit dem Finger eine Grube zurück bleibt.

Zuerst fangen die Füſse an zu schwellen; und diese Geschwulst verbreitet sich allmählig über den ganzen Körper.

§. 1608.

Ursächliche Momente. Erkältung, vorhergegangener Scharlachausschlag, u. s. w.

§. 1609.

Die Hautwassersucht erfolgt gemeiniglich nach andern Formen des Übelbefindens, als nach Wechselfiebern, dem Scharlachausschlage, den Pocken, u. a. m.

§. 1610.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Unter den Wassersuchten ist die Hautwassersucht gemeiniglich am leichtesten zu heben.

§. 1611.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1612.

Innerlich sind Spiesglanzschwefel, Opium, weinigte Aufgüsse gewürzhafter Pflanzen, Campher, u. d. gl. anzuwenden.

§. 1613.

Äufserlich sind Reiben, Kräutersäckchen (§. 181.), Einwickeln der Theile mit flanellenen oder leinenen Binden, fleifsiges Waschen der Haut mit Seifenwasser, Essig oder Wein zu empfehlen.

Fufsgeschwulst.

§. 1614.

Fufsgeschwulst oder Wassersucht der Füfse (*Oedema pedum*) ist als eine örtliche Hautwassersucht zu betrachten.

§. 1615.

Diagnosis. Weifse, weiche, gemeiniglich unschmerzhafte Geschwulst der Füfse, wo bei dem Druck mit dem Finger eine Grube zurück bleibt, die langsam wieder verschwindet.

§. 1616.

Die Fufsgeschwulst gesellt sich oft zu manchen andern Formen des Übelbefindens, als zur Lungensucht, Brustwassersucht, Bauchwassersucht, Schwangerschaft, hectischen Fiebern, u. a. m.

§. 1617.

Ursächliche Momente. Starke Ausleerung der Säfte, anhaltende Durchfälle, starke Blutflüsse, Ausschweifung in der Liebe, Quetschung, Erkältung, u. s. w.

§. 1618.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Sehr gefährlich ist es, wenn die Füſse bei der Lungensucht oder hectischen Fiebern anschwellen.

§. 1619.

Curplan. Dieser ist jederzeit reizend.

§. 1620.

Innerlich sind bittere Extracte in Wasser oder Wein aufgelöſst (s. Form. N. 12.), Mohnsaft, Calmus, virginische Schlangenwurzel, Wein, Enzian - Wermuth - Calmus - oder Bitterklee - Essenz, Pfeffermünze, Salbei, u. a. m. zu gebrauchen.

§. 1621.

Äuſserlich sind Reiben des geschwollenen Theiles mit wollenen Lappen, Einwickeln der Füſse mit flanellenen oder leinenen Binden, Waschen mit Wein, Quendelgeist, Melissengeist, Branntwein, oder Lavendelgeist, Kräutersäckchen (§. 181.) und Wachstaffent anzuwenden.

§. 1622.

Einschnitte in die Geschwulst sind hier selten rathsam.

Gelenkwassersucht.

s. Krankh. d. Gelenke.

Bauchwassersucht.

§. 1623.

Bauchwassersucht (*Ascites*, *Hydrops Ascites*, *Hydrops Abdominis*) ist eine Anhäufung wäſsriger Feuchtigkeiten in der Bauchhöhle.

§. 1624.

Diagnosis. Kalte, gleiche, gespannte, elastische und glänzende Geschwulst des Unterleibes, welche beim Stehen sich nach unten senkt, beim Liegen aber nach der Seite, worauf der Kranke liegt; und wo beim Daranschlagen ein Schwappern bemerkt wird. Beim Druck erfolgt Ängstlichkeit und kurzer Athem. Die Kranken sehen kachectisch aus. Nach jeder Bewegung erfolgt kurzer Athem.

Überdieſs ist hier noch groſser Durst, sparsamer Abgang eines dicken und feurigen Urins, trockne Haut, beschwerliches Athemholen, u. s. w.

§. 1625.

Man muſs die Bauchwassersucht von der Trommelsucht und der Schwangerschaft sehr wohl unterscheiden.

§. 1626.

Ursächliche Momente. Übermäſsige Ausleerungen der Säfte, Blutflüsse, häufiges Brechen und Purgieren, öfteres Abortiren, u. s. w.

§. 1627.

Die Bauchwassersucht ist auch sehr oft die Folge anderer vorhergegangenen Formen des Übelbefindens, als der Ruhr, anhaltender Durchfälle, der Wechselfieber, u. a. m.

§. 1628.

Das weibliche Geschlecht leidet gemeiniglich häufiger an der Bauchwassersucht, als das männliche.

§. 1629.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt. Die Gefahr ist jederzeit beträchtlich, und oft erfolgt früher oder später der Tod. Das Übelbefinden ist weit schwerer zu heben, als die Hautwassersucht. Allmählig zehren sich die obern Theile ab. Endlich entsteht ein hectisches Fieber. Die Kranken sterben entweder hectisch, oder apoplectisch oder suffocatorisch.

Sehr schlimm ist es: wenn sich Convulsionen hinzugesellen, Lähmung der Zunge entsteht, Abzehrung eintritt, u. s. w.

§. 1630.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung der Reizmittel und Ätzmittel.

§. 1631.

Vorzüglich sind hier Opium, Meerzwiebel, rother Fingerhut, Salmiakgeist, bittere Extracte in Wein aufgelöfst (s. Form. N. 12.), und Spiesglanzschwefel anzuwenden.

§. 1632.

Im Nothfall ist der Bauchstich (*Paracentesis*), wobei man vermittelst des Troikars das Wasser aus der Bauchhöhle ausfliefsen läfst, anzuwenden.

§. 1633.

Heftig wirkende Purgiermittel (sogenannte drastische Purganzen), als Gummi Gutte, Jalappe, Scammoneum, schwarze Niefswurz, u. d. gl. schaffen hier selten Nutzen. Auch sind sie blofs nur dann zu gebrauchen, wenn durch die zu grofse Ausdehnung der Geschwulst eine Atonie hervorgebracht worden ist, so dafs die Reizmittel keine hinlängliche Wirkung zu äussern im Stande sind. Sobald daher durch die Purganzen eine beträchtliche Menge Wasser durch den Stuhlgang ist ausgeleert worden, so mufs man dann von deren Gebrauch ablassen, und hierauf sogleich zu den Reizmitteln seine Zuflucht nehmen.

Die Paracentese ist aber dem Gebrauch der drastischen Mittel weit vorzuziehen, indem durch letztere die allgemeine Schwäche doch allezeit vermehrt, und der Körper sehr entkräftet wird.

Wassersucht der Gebärmutter.

s. Krankh. d. Weiber.

Wassersucht des Eierstocks.

s. Krankh. d. Weiber.

Wassersucht des Bauchfells.

§. 1634.

Bei der Wassersucht des Bauchfells (*Hydrops peritonei*) ist das Wasser gewöhnlich in Säcken eingeschlossen.

§. 1635.

Diagnosis. Ungleiche Geschwulst, die sich nur an einzelnen Stellen des Unterleibes, vorzüglich vorn auf dem Bauche, befindet, und bei jeder Lage des Körpers unverändert bleibt.

Der Durst, das Athemholen und der Urinabgang sind wenig verändert.

§. 1636.

Ursächliche Momente. Missbrauch warmer und erschlaffender Getränke, Quetschung, u. s. w.

§. 1637.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Die Geschwulst kann Jahre lang fortdauern, ohne beträchtlich nachtheilige Folgen zu erzeugen.

§. 1638.

Curplan. Hier ist der Bauchstich (*Paracentesis*) angezeigt, wodurch das Wasser am geschwindesten ausgeleert wird.

Wassersucht der Hoden.

s. Krankh. d. Geschlechtsth.

Wassersucht des Hodensacks.

s. ebenfalls Krankh. d. Zeugungsth.

Brustwassersucht.

§. 1639.

Brustwassersucht (*Hydrops pectoris, Hydrothorax*) ist eine Anhäufung wäſsriger Feuchtigkeiten in der Brusthöhle.

§. 1640.

Aber nicht nur in der Brusthöhle, sondern auch in einzelnen Theilen derselben, als in dem Herzbeutel (*Hydrops pericardii*), im Rippenfelle (*Hydrops pleurae*), im Mittelfelle (*Hydrops mediastini*) und in der zellichten Substanz der Lunge (*Hydrops pulmonum*) können sich wäſsrige Feuchtigkeiten anhäufen.

§. 1641.

Diagnosis. Druck in der Brust, beschwerliches Liegen, beschwerliches, ängstliches und kurzes Athemholen, vorzüglich bei Bewegungen, besondere

Ängstlichkeit beim Einschlafen, und öfteres plötzliches Aufwachen mit großer Angst. Blasses und aufgedunsenes Gesicht, dumpfer Ton in der Brust beim Anschlagen.

Überdieſs sind hier noch wäſsrige Geschwulst der untern Augenlieder, der Hände und Füſse, sparsamer Abgang des Urins, Herzzittern, kleiner Husten, öfteres Schaudern, Schmerzen im Rücken und den Schultern, Durst, Trockenheit des Mundes, u. s. w.

Endlich wird die Geschwulst nach auſsen bemerkbar.

§. 1642.

Ursächliche Momente. Erkältung, übermäſsige Ausleerung der Säfte, u. s. w.

§. 1643.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt. Die Gefahr ist jederzeit groſs, und oft erfolgt früher oder später der Tod. Die Kranken sterben apoplectisch oder suffocatorisch. Zuweilen entsteht Lähmung der obern Extremitäten. Das Übelbefinden ist selten zu heben, und die Cur ist hier noch weit schwieriger, als bei der Bauchwassersucht.

§. 1644.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch reizender und ätzender Mittel.

§. 1645.

Innerliche Arzneimittel richten hier selten etwas

aus; und die Öffnung der Brust (*Paracentesis*) ist gemeiniglich unnütz und dabei noch gefährlich.

§. 1646.

Der rothe Fingerhut, die Meerzwiebel, u. a. m. können angewendet werden.

Wassersucht des Herzbeutels.

s. §. 1641.

Wassersucht des Rückgrads.

s. Krankh. d. Kinder.

Geschwulst unter der Zunge.

s, Krankh. d. Kinder.

Augenwassersucht.

s. Krankh. d. Augen.

Wasserkopf.

s. Krankh. d. Kinder.

Gehirnwassersucht.

s. Krankh. der Kinder.

Luftgeschwülste.

§. 1647.

Die Luft ist entweder in dem Zellgewebe (Windgeschwulst (*Emphysema*), oder in der Bauchhöhle (Trommelsucht, *Tympanitis*) enthalten.

Windgeschwulst.

§. 1648.

Windgeschwulst, Luftgeschwulst (*Emphysema*, *Pneumatosis*) ist eine Auftreibung der Haut von einer im Zellgewebe enthaltenen Luft.

§. 1649.

Diagnosis. Blasse, elastische und schmerzlose Geschwulst der Haut, die beim Druck ein besonderes Geräusch macht, aber keine Grube zurück läſst, und sich von einer Stelle nach der andern streichen läſst.

§. 1650.

Die Windgeschwulst wird erzeugt entweder durch den Zutritt der atmosphärischen Luft von auſsen, z. B. nach Wunden, welches der häufigste Fall ist; oder durch Entwickelung der Luft von innen, z. B. bei Typhus, Scorbut, u. d. gl.

§. 1651.

Die Windgeschwulst nimmt anfangs nur eine kleine Stelle am Körper ein, bald aber erstreckt sie sich über den ganzen Organismus, und dehnt die Haut im ganzen Umfange desselben beträchtlich aus.

§. 1652.

Ursächliche Momente. Äuſsere Verletzungen, Wunden, Quetschung, Typhus, örtliche Absterbung, Scorbut, u. s. w.

§. 1653.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt. Die Gefahr ist gemeiniglich gering; doch zuweilen kann sie auch beträchtlich seyn.

§. 1654.

Curplan. Dieser besteht theils in Reiben mit Wein, Lavendel - Rosmarin - oder Quendelgeist; theils in Einschnitten in die Haut, wodurch die Luft herausgelassen wird.

Trommelsucht.

§. 1655.

Trommelsucht, Windsucht (*Tympanitis*) ist eine langwierige Auftreibung des Unterleibes von Luft.

§. 1656.

Diagnosis. Harte, gespannte und elastische Geschwulst des Unterleibes, und zwar der Gedärme, von Blähungen, die langwierig ist, und bei der Berührung einen Schall von sich giebt. Dabei sind Leibesschmerzen, starkes Poltern im Leibe und anhaltende Leibesverstopfung. Häufig gehen Blähungen ab, wodurch Spannung und Schmerz abnehmen.

Überdieſs ist hier noch das Athemholen beschwerlich, der Urin geht sparsam ab; meistentheils tritt häufiges Erbrechen ein, wie auch heftiger Schluchzen.

Gehen keine Blähungen ab, so haben die Kranken groſse Angst, das Athemholen ist sehr beschwer-

lich, und sie können nicht schlafen. Sobald sie etwas Blähendes essen, so empfinden sie beträchtliche Beschwerden.

§. 1657.

Oft gesellt sich zur Trommelsucht noch Bauchwassersucht hinzu; daher hier dann Zeichen beiderlei Formen des Übelbefindens angetroffen werden.

§. 1658.

Man muſs sich hüten, die Trommelsucht mit der Wassersucht zu verwechseln.

§. 1659.

Die Trommelsucht unterscheidet sich von der Windcolik durch ihre anhaltende Dauer, und vom Meteorismus dadurch, daſs letzterer ein Symptom der Fieber ist.

§. 1660.

Ob sich auſser den Gedärmen Luft in der Bauchhöhle ansammeln könne, ist ungewiſs; und daher ist auch die Eintheilung der Trommelsucht in Darmwindsucht und in Bauchwindsucht wenig brauchbar.

§. 1661.

Ursache. Diese besteht in Schwäche des Darmkanals.

§. 1662.

Ursächliche Momente. Miſsbrauch starker Purganzen, anhaltende Durchfälle, vorhergegangene Ruhr, u. s. w.

§. 1663.

Prognosis. Die Dauer sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Das Übelbefinden ist jederzeit bedenklich. Durchfälle und Abgang der Blähungen helfen wenig. Gesellt sich Bauchwassersucht hinzu, so ist der Zustand gefährlich. Am gefährlichsten ist aber das Übel, wenn Kothbrechen eintritt.

§. 1664.

Curplan. Dieser besteht in dem innerlichen und äuſserlichen Gebrauch der Reizmittel.

§. 1665.

Innerlich sind hier vorzüglich Mohnsaft, versüſster Vitriol- Salpeter- und Salzgeist, ätherische Öle, Pfeffermünzenöl, Cajeputöl, Zimmttinctur, Pomeranzen- Calmus- Enzian- Bitterklee- und Wermuthessenz, Calmus, Zimmt, bittere Extracte, Baldrian, Quaſsie, rother Enzian und Colombo anzuwenden.

§. 1666.

Äuſserlich sind Kräutersäckchen (§. 181.) aufzulegen, reizende Linimente (s. Form. N. 7. 8. 33.) und Muscatennuſsöl in den Unterleib einzureiben, und Clystiere von Chamillen- oder Salbeiaufguſs anzuwenden.

§. 1667.

Alle blähenden Speisen müssen vermieden werden. Aderlässe und Purganzen sind hier gänzlich zu verwerfen.

Milchgeschwülste.

s. Krankh. d. Weiber.

Blutgeschwülste.

§. 1668.

Hierzu zählt man die Geschwulst der Pulsader (*Anevrisma*) und die Blutader (*Varix*).

Pulsadergeschwulst.

§. 1669.

Pulsadergeschwulst, Schlagadergeschwulst (*Aneurisma*) ist eine ungewöhnliche Ausdehnung und Erweiterung irgend einer Pulsader.

§. 1670.

Diagnosis. Unschmerzhafte, der äußsern Haut ähnliche Geschwulst an irgend einer Stelle des Körpers. Ist die Geschwulst noch klein, so fühlt man in ihr ein ungewöhnliches Klopfen; sie selbst verschwindet bei dem Fingerdrucke, kömmt aber, sobald man zu drükken aufhört, sogleich wieder zum Vorschein.

Nach ihrer Entstehung nimmt sie ununterbrochen zu.

Je größser die Geschwulst wird, desto mehr verliert sich der Pulsschlag, und dieser hört endlich, wenn sie beträchtlich wächst, beinahe gänzlich auf.

§. 1671.

Die Pulsadergeschwulst theilt man ein:

1) in **umgränzte** (*Aneurisma circumscriptum*), wenn die Geschwulst klein ist, und die Grenzen derselben genau bemerkbar sind.

2) in **ausgebreitete** (*Aneurisma diffusum*), wenn die Geschwulst groſs ist, und die Grenzen derselben nicht bestimmt werden können.

§. 1672.

Eine Blutansammlung im Zellgewebe, durch Ergieſsung des Blutes aus einer verletzten Pulsader entstanden, ist keineswegs zu der Pulsadergeschwulst zu rechnen; dieselbe aber falsche oder unächte Pulsadergeschwulst zu nennen, im Gegentheil der wahren oder ächten Pulsadergeschwulst, ist irrig und precär.

§. 1673.

Man muſs die Pulsadergeschwulst nicht mit einer im Zellgewebe entstandenen Blutanhäufung verwechseln; da die durch beide bewirkten Erscheinungen groſse Ähnlichkeit mit einander haben.

§. 1674.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Erregbarkeit und der Form, und zwar in Schwäche und Erschlaffung der afficirten Pulsader.

§. 1675.

Ursächliche Momente. Quetschung, äussere Verletzungen, u. s. w.

§. 1676.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens sowohl, als die Gefahr ist unbestimmt. Eine beträchtliche Pulsadergeschwulst macht das leidende Glied oft welk und ödematös. Gefährlich ist es, wenn die Geschwulst platzt, wodurch entweder eine Ergießung des Blutes in das Zellgewebe erfolgt, oder eine heftige Blutung entsteht, die, wenn nicht schleunig Hülfe angewendet wird, tödlich ist. Eine Geschwulst einer im Innern des Körpers liegenden Pulsader kann zu mancher Form des Übelbefindens, z. B. zu Ohnmachten, u. d. gl. Anlaſs geben.

§. 1677.

Curplan. Dieser besteht in dem äuſserlichen Gebrauch zusammenziehender Mittel und in der Operation.

Blutadergeschwulst.

§. 1678.

Blutadergeschwulst, Blutaderknoten, Aderbruch, Kindsader, Aderkropf oder Krampfader (*Varix, Cirsas*) ist eine ungewöhnliche Ausdehnung irgend einer Blutader.

§. 1679.

Diagnosis. Rothe oder blaue, ungleiche, umgränzte, und unschmerzhafte Geschwulst an einer oder mehreren Stellen des Körpers, die bei jedem äuſsern Druck verschwindet, aber auch, wenn dieser aufhört, sogleich wieder zum Vorschein kömmt.

§. 1680.

Das Blut gerinnt zuweilen in grofsen und alten Blutadergeschwülsten, und verhärtet sich; in diesem Fall sind sie dann hart, und weichen dem äufsern Druck entweder gar nicht, oder nur zum Theil.

Die Geschwulst ist, wenn sie weit von der Haut entfernt ist, ungefärbt.

Die Geschwulst wird, sobald sich die Häute derselben entzünden, auch schmerzhaft.

In der Geschwulst ist das Blut anfangs flüssig, und diese ist daher weich anzufühlen; in der Folge gerinnt aber das Blut in derselben, und sie ist dann deswegen auch hart anzufühlen.

Die Geschwulst ist nur anfangs umgränzt, in der Folge erhält sie aber eine länglichte Gestalt.

§. 1681.

Sind die Blutadergeschwülste klein, so sind sie unschmerzhaft, und erregen wenig Beschwerden; werden sie aber gröfser, so entzünden sie sich zuweilen, und erregen oft beschwerliches Jucken, ja sogar beträchtliche Schmerzen.

Durch die Gerinnung des Blutes in der Blutadergeschwulst entstehet oft eine Stockung, wodurch dasselbe genöthigt wird, desto stärker in die Nebenäste zu dringen, und dieselben auszudehnen; dadurch wird die Zahl der Blutadergeschwülste vermehrt, so dafs

zuweilen ein varicöses Adergewebe auf einem großen Theile des Gliedes entsteht.

Die Geschwulst platzt zuweilen, wenn sie stark gedrückt oder aufgekratzt wird; wodurch eine starke Blutung entsteht, welche, wenn sie nicht bald gestillt wird, gefährlich werden kann. Die Geschwulst füllt sich gemeiniglich bald wieder von neuem, und bekömmt ihre vorige Gestalt wieder.

§. 1682.

Blutadergeschwülste können an allen Orten, wo Blutadern sind, entstehen; am häufigsten erscheinen sie aber an den Füßsen.

§. 1683.

Blutadergeschwülste am Mastdarm, nennt man, obgleich mit Unrecht, blinde goldne Ader; und am Hodensacke Blutaderbruch.

§. 1684.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit und der Form, und zwar in Schwäche und Erschlaffung der afficirten Blutader.

§. 1685.

Ursächliche Momente. Quetschung, Druck von der schwangern Gebärmutter, oder einer in der Nähe liegenden Balggeschwulst, fest anliegende Kniebänder, anhaltendes und häufiges Stehen, u. s. w.

§. 1686.

Prognosis. Sowohl die Dauer des Übelbefindens, als die Gefahr ist unbestimmt. Zuweilen gehen sie in Eiterung über, ja es kann sogar örtliche Absterbung erfolgen. Die Blutadergeschwülste erregen durch ihren Druck auf die benachbarten Theile mancherlei kränkliche Zufälle. Einige öffnen sich zu gewissen Zeiten, und erregen periodische Blutungen.

§. 1687.

Man muſs sich hüten, die Blutadergeschwulst mit der Pulsadergeschwulst, oder mit einer im Zellgewebe entstandenen Blutanhäufung zu verwechseln.

§. 1688.

Curplan. Dieser besteht in dem äuſserlichen Gebrauch reizender und zusammenziehender Mittel. Selten ist die Operation (*Cirsotomia*) erforderlich.

§. 1689.

Äuſserlich sind Branntwein, Bleiwasser, Mohnsaftstinctur, und eine Auflösung des Alauns oder des weiſsen Vitriols anzuwenden.

§. 1690.

Bei Blutadergeschwülsten an den Füſsen kann man auch noch die Einwickelung des Gliedes vermittelst leinener oder flanellener Binden, oder den Schnürstrumpf von Hundsfell anwenden.

Krampfschlagadergeschwulst.

§. 1691.

Krampfschlagadergeschwulst oder pulsirende Blutadergeschwulst (*Varix aneurismaticus*) ist eine aus einer Verwachsung der Blutader mit der Pulsader entstandene Geschwulst.

§. 1692.

Die Krampfadergeschwulst entsteht nach einer unvorsichtig verrichteten Aderlaſs; wenn nemlich sowohl die Blutader als die Pulsader sind verletzt worden, beide zusammen verwachsen, und ein ungewöhnlicher Weg aus der Pulsader in die Blutader entsteht. Durch das aus der Pulsader in die Blutader dringende Blut wird auch ein Klopfen in der Geschwulst bemerkt.

§. 1693.

Prognosis. Diese ist günstiger, als bei der Pulsadergeschwulst (§. 1676.).

§. 1694.

Curplan. Dieser ist wie bei der Blutadergeschwulst (§. 1688 — 1690.).

Bruch.

§. 1695.

Bruch oder Leibesschaden (*Hernia*, *Ramex*, *Ruptura*, *Cele*) besteht in einer Geschwulst, welche durch das Austreten irgend eines Eingeweides aus seiner gewöhnlichen Höhle in eine ungewöhnliche verursacht worden ist.

§. 1696.

Diagnosis. Geschwulst am Bauchringe, am Nabel, in der Beugung des Schenkels, u. s. w. die plötzlich entstanden ist, vorzüglich nach Heben oder Tragen schwerer Lasten, bei einem Falle, u. d. gl. Die Geschwulst bleibt sich nicht immer gleich; bald wird sie kleiner, z. B. beim Druck mit der Hand, des Morgens, beim Liegen auf dem Rücken; bald wird sie gröſser, z. B. nach dem Essen, bei Blähungen, bei zurückgehaltenem Athem, bei langem Stehen, beim Husten.

Die Geschwulst wird beim Druck mit der Hand kleiner, ja tritt wohl gar in den Unterleib zurück; beim Nachlassen des Drucks kömmt sie aber sogleich wieder zum Vorschein, und wird schnell gröſser.

Nach dem Entstehen der Geschwulst treten oft mancherlei kränkliche Zufälle ein, als Coliken, Üblichkeit, Erbrechen, Leibesverstopfung, Kollern in der Geschwulst, u. a. m.

§. 1697.

Zeichen eines Darmbruchs sind: wenn die Geschwulst elastisch und eben ist, einer mit Luft angefüllten Blase gleicht, und gemeiniglich eine birnförmige Gestalt hat. In der Geschwulst wird zuweilen ein Kollern wahrgenommen, oder es zeigen sich vorübergehende Colikschmerzen. Tritt die Geschwulst zurück, so wird ein Kollern gehört. Die Geschwulst ist, so oft der Kranke mit Blähungen geplagt ist, ungewöhnlich gespannt.

§. 1698.

Zeichen eines Netzbruchs sind: wenn sich die Geschwulst weich, teigigt und ungleich anfühlen läſst, und gemeiniglich mehr eine länglichte und zylindrische Gestalt hat. In der Geschwulst wird nie ein Kollern oder Colikschmerzen bemerkt; auch dann nicht, wenn er zurückgebracht wird. Bei zurückgehaltenem Athem schwillt die Geschwulst wenig auf. Die Geschwulst ist von ungleicher Härte, an einigen Stellen weicher, an andern härter. An einigen Stellen derselben sind kleine Vertiefungen, an andern kleine Erhabenheiten zu finden. Nach langem Stehen, nach Tische, oder bei Ausstreckung oder Zurückbeugung des Körpers erfolgt schnell Übel

keit, ja sogar Erbrechen, welches sich aber nach Vorwärtsbeugung des Körpers vermindert, ja wohl aufhört. Ein Druck auf einen Netzbruch ist weniger empfindlich, als auf einen Darmbruch.

§. 1699.

Zeichen eines eingeklemmten Darmbruchs sind: Schmerzen in der Geschwulst, die bei jeder Berührung, Husten, Niesen, u. d. gl. zunehmen, und sich allmählig über den ganzen Unterleib erstrecken. Hartnäckige Leibesverstopfung. Anschwellung des Bruches, und zuletzt des ganzen Unterleibes.

Hierzu gesellen sich noch grofse Angst, Unruhe, Fieber, kleiner Puls, Erbrechen der genossenen Speisen, der Galle, und zuletzt sogar des Koths, u. s. w.

Im höchsten Grade des Übelbefindens werden die Gliedmafsen kalt, das Athemholen schwach, es entsteht Schluchzen, u. s. w. Und erfolgt nicht bald Hülfe, so tritt örtliche Absterbung ein, oder es erzeugt sich eine Kothfistel.

§. 1700.

Zeichen eines eingeklemmten Netzbruchs sind: Schmerzen in der Geschwulst, die sich selten über den ganzen Unterleib erstrecken. Öffnung des Leibes ist gemeiniglich vorhanden. Die

Zufälle sind hier nicht so heftig, und nehmen nicht so schnell zu, und die Gefahr ist daher auch nicht so grofs, als bei einem eingeklemmten Darmbruche.

Hierzu gesellen sich noch grofse Unruhe, Erbrechen, Fieber, u. s. w.

§. 1701.

Die Brüche **theilt** man ein:

1) nach den Stellen am Unterleibe, an welchen ein Bruch entsteht, als in Leistenbrüche, Hodensackbrüche, Schenkelbrüche, Nabelbrüche, Bauchbrüche, Mutterscheidenbruch, Mittelfleischbruch, Bruch des eiförmigen Lochs und Rückenbruch.

2) nach den im Bruchsacke sich befindlichen Theilen, als in Darmbrüche, Netzbrüche, Magenbruch, Leberbruch, Harnblasenbruch, Hirnbruch, u. s. w.

§. 1702.

Der Leistenbruch und der Hodensackbruch sind die häufigsten Brüche. Häufig sind auch Schenkelbrüche und Nabelbrüche. Seltener sind aber die übrigen Brüche, als die Bauchbrüche, der Mutterscheidenbruch, der Mittelfleischbruch und der Bruch des eiförmigen Lochs. Sehr selten ist der Rückenbruch.

§. 1703.

Leistenbruch (*Hernia inguinalis*, *Bubónocele*)

heifst der Bruch, wenn Theile durch den Bauchring aus dem Unterleibe herausgetreten sind, und in der Gegend der Weichen eine Geschwulst gebildet haben.

Hodensackbruch (*Hernia scrotalis*, *Oscheocele*) wird der Bruch genennt, wenn er aus der Gegend der Weicheu in den Hodensack getreten ist.

Schenkelbruch (*Hernia cruralis*, *Mirocele*) heifst der Bruch, wenn Theile unter dem Poupartschen Bande aus dem Unterleibe herausgetreten sind, und in der Beugung des Schenkels eine Geschwulst erzeugt haben.

Nabelbruch (*Hernia umbilicalis*, *Omphalocele*) wird der Bruch genennt, wenn Theile aus dem Unterleibe (gemeiniglich das Netz) hervortreten, und in der Gegend des Nabels eine Geschwulst bilden.

Bauchbrüche (*Herniae ventrales*, *Herniae abdominales*) sind diejenigen Brüche, welche zu beiden Seiten der weifsen Linie oder auf der weifsen Linie selbst zwischen dem Nabel und den Schambeinen entstehen. In denselben sind entweder Gedärme, oder Leber, Milz, Magen, u. a. enthalten.

Mutterscheidenbruch (*Hernia vaginalis*, *Elytrocele*, *Colpocele*) wird der Bruch genennt, wenn Gedärme in das Becken herabsinken, und auf einer Seite der Mutterscheide dadurch eine Geschwulst entsteht.

Mittelfleischbruch (*Hernia perinaei*) nennt

man den Bruch, wenn durch die herabgesunkenen Gedärme eine Geschwulst im Mittelfleische entstanden ist.

Bruch des eiförmigen Lochs (*Hernia foraminis ovalis*) nennt man diejenige Geschwulst, welche durch herabgesunkene Theile aus dem Unterleibe durch das eiförmige Loch des Sitzbeines an dem obern und innern Theile des Schenkels entstanden ist.

§. 1704.

In Brüchen werden die Gedärme am häufigsten gefunden, seltener aber das Netz. Ersteres wird dann ein **Darmbruch** (*Hernia intestinalis*, *Enterocele*), letzteres ein **Netzbruch** (*Hernia omentalis*, *Epiplocele*) genennt. Sind aber in dem Bruche Därme und Netz zugleich enthalten, so heiſst dieses ein **Netzdarmbruch** (*Enteroepiplocele*).

Sehr selten werden andere Theile im Bruche gefunden, z. B. der Magen (Magenbruch, *Gastrocele*), die Leber (Leberbruch, *Hepatocele*), die Harnblase (Harnblasenbruch, *Cystocele*), u. s. w.

§. 1705.

Die Brüche sind entweder durch einen Zufall, wie gewöhnlich, entstanden (*Hernia acquisita*), oder von Kindheit auf gewesen (angeborner Bruch, *Hernia congenita*).

§. 1706.

Auch können die im Bruche liegenden Theile zuweilen unter einander oder an den Hodensack angeklebt seyn, welches man einen angewachsenen Bruch (*Hernia concreta*) nennt. Hier sind nun entweder bloſs einige Faden mit einander verwachsen (fadigte oder faserigte Anwachsung), oder die Theile sind nur leicht (schwammigte Anwachsung), oder ganz und gar (fleischigte Anwachsung) mit einander vereinigt.

§. 1707.

Ist nur ein kleiner Theil eines Eingeweides im Bruche befindlich, so daſs die Geschwulst kaum bemerkbar ist, so nennt man dieses einen Seitenbruch (*Hernia lateralis*, *Hernia parva*).

§. 1708.

Die Brüche sind entweder mit oder ohne Bruchsack. Im ersteren Fall liegen die Eingeweide in einem Sacke, den das ausgedehnte Darmfell gebildet hat, und der Bruchsack genennt wird. Im letzteren Fall ist das Darmfell zerrissen, und die Eingeweide liegen nicht in einem von dem Darmfelle gebildeten Sacke, sondern unmittelbar unter der Haut, in dem Zellgewebe.

§. 1709.

Die Eintheilung der Brüche in wahre und falsche ist irrig, sinnlos und gänzlich zu verwerfen.

Unter die letztern rechnet man gemeiniglich verschiedene Krankheiten der Hoden und des Hodensacks, als den sogenannten Wasserbruch, Fleischbruch, Blutbruch und Krampfaderbruch.

§. 1710.

Eingeklemmt oder incarcerirt nennt man den Bruch, wenn die in dem Bruchsacke befindlichen Theile im Halse des Bruchsacks oder an irgend einer andern Stelle im Bruche vom Bauchringe oder einem andern Theile, gleichsam als von einem Bande zusammengeschnürt werden, so daſs der Kranke dadurch in Lebensgefahr kömmt.

§. 1711.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Form, und zwar in Erschlaffung der afficirten Theile.

Die Erregbarkeit wird auch mit afficirt, sobald der Bruch sich entzündet oder eingeklemmt wird, oder in Eiterung oder örtliche Absterbung übergeht. Hier tritt dann Asthenie ein.

§. 1712.

Ursächliche Momente. Heben und Tragen schwerer Lasten, Anstrengung beim Stuhlgange, schwere Geburt, heftiges Erbrechen, Gebrauch blasender Instrumente, starkes Springen, Stoſs auf den Unterleib, starker Fall, u. s. w.

§. 1713.

Die Einklemmung der Brüche wird durch den Bauchring gemeiniglich hervorgebracht. Zuweilen liegt aber auch die Schuld in einer Verhärtung des Zellgewebes, in einer Umschlingung des Netzes um die Gedärme, in einer Verhärtung des Netzes, in einer Anhäufung und Verhärtung des Koths, an einem verschluckten innerhalb des Bauchringes stecken gebliebenen Knochen, in einer Entzündung und dadurch bewirkten Geschwulst der im Bruche befindlichen Theile, u. s. w.

§. 1714.

Prognosis. Der Bruch wird entweder wiederum zurückgebracht, oder er tritt durch irgend eine äuſsere Ursache veranlaſst zurück, oder er wird eingeklemmt, entzündet oder brandig, oder er währt ungehindert fort.

Die Gefahr ist unbestimmt. Im Ganzen genommen sind die Brüche mit weniger Gefahr verbunden; sobald sie aber entzündet oder eingeklemmt werden, so ist die Gefahr beträchtlich.

Die Einklemmung bei Darmbrüchen ist jederzeit höchst gefährlich, und wenn nicht bald Hülfe angewendet wird, so entsteht Entzündung, welche in kurzem in Eiterung oder örtliche Absterbung übergeht; letztere verursacht gemeiniglich den Tod, doch findet öfters auch Rettung statt, auch entsteht dadurch oft eine Kothfistel. Eingeklemmte Darmbrü-

che sind weit gefährlicher, als eingeklemmte Netzbrüche. Die Einklemmung alter Brüche ist nicht so gefährlich, als die der neuen. Bei erwachsenen Personen sind die eingeklemmten Brüche mit weit gröſserer Gefahr verbunden, als bei Kindern. Die Einklemmung eines sehr kleinen Theiles des Darms ist weit gefährlicher, als die eines gröſsern Theiles.

Die Gefahr beim Netzbruche ist weit geringer, als beim Darmbruche. Das Netz wächst im Bruche weit geschwinder an, als ein Darm. Auch wird es leicht hart, schwillt auf, klebt in einen festen Klumpen zusammen, wodurch die Gröſse des Bruchs vermehrt, und die Zurückbringung desselben verhindert wird.

§. 1715.

Zeichen der örtlichen Absterbung im Bruche sind: der Bruch, der vorher gespannt und hart war, wird jetzt weich, und so teigigt, daſs nach dem Druck mit dem Finger eine Grube in der Geschwulst zurück bleibt. Der Bruch, der vorher roth war, wird jetzt klein, welk und bleifarbig, und bekommt zuletzt blaue und schwarze Flecken, welche endlich aufbrechen, und Koth von sich geben. Der Schmerz hört ganz auf.

§. 1716.

Curplan. Dieser besteht in der Zurückbringung des Bruchs (*Taxis*), und in dem Tragen eines schicklichen Bruchbandes (*Amma*).

§. 1717.

Ein Netzbruch ist gemeiniglich schwerer zurückzubringen, als ein Darmbruch.

Denn der Darmbruch vermindert sich beim Zurückdrücken, so dafs er allmählig kleiner wird, und endlich plötzlich und mit Kollern zurücktritt.

Der Netzbruch hingegen vermindert sich, wenn er zurückgedrückt wird, allmählig, so dafs er einzeln und stückweise zurücktritt, und auchder kleinste Theil desselben noch zurückgedrückt werden mufs.

§. 1718.

Da das Netz im Netzbruche in kurzem aufschwillt, anklebt und sich verhärtet, so mufs der Netzbruch sobald als möglich zurückgebracht, und dessen Heraustreten durch Anlegung eines Bruchbandes verhindert werden.

Denn Netzbrüche sind so schwerer zurückzubringen, als Darmbrüche; vorzüglich wenn das Netz aufgeschwollen oder verhärtet ist.

Der Netzbruch ist durch ein Bruchband auch schwerer zurückzuhalten, als ein Darmbruch; daher erfordert derselbe auch ein Bruchband, das eine starke Federkraft hat.

§. 1719.

Ein angewachsener Bruch kann selten zurückgebracht und durch ein Bruchband zurückgehal-

ten werden. Die Operation kann hier selten ohne Schaden unternommen werden. Am besten ist es gemeiniglich den Bruch sich selbst zu überlassen.

§. 1720.

Bei der Einklemmung eines Bruchs muſs man denselben suchen zurückzubringen, und die gemeiniglich vorhandene Entzündung zu heben sich bestreben.

Vorzüglich muſs man auf die die Einklemmung verursachten Schädlichkeiten Rücksicht nehmen, und diese, soviel als möglich zu entfernen suchen. Daher muſs man sich bestreben, den angehäuften und verhärteten Koth zu erweichen und auszuleeren, den verschluckten und stecken gebliebenen Knochen zu entfernen, die Entzündung und Geschwulst zu heben, u. s. w.

Innerlich ist hier vorzüglich Opium, und äuſserlich die Vitriolnaphte auf den Bruch getröpfelt, flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.) in den Unterleib eingerieben, und reizende Clystiere anzuwenden.

Wenn der Bruch nicht zurückgebracht werden kann, und alle angewendeten Mittel nichts gefruchtet haben, so ist dann die Bruchoperation (*Herniotomia*) angezeigt.

Wenn der Bruch glücklich zurückgebracht worden ist, so ist dann ein schickliches Bruchband anzulegen.

§. 1721.

Bei örtlicher Absterbung der im Bruchsacke befindlichen Theile muſs der Bruchsack geöffnet, und die schadhaften Theile vermittelst eines Messers oder Scheere von den noch gesunden Theilen abgesondert werden.

Selten ist hierauf die künstliche Vereinigung der Gedärme mit Nutzen anzuwenden. Am besten ist es dann das Ganze der Natur zu überlassen, wodurch entweder eine Vereinigung der Gedärme statt findet, oder eine Kothfistel gebildet wird.

Hodensackbruch.

§. 1722.

Wenn Eingeweide, gemeiniglich ein Theil der Gedärme, seltener das Netz, aus dem Unterleibe durch den Bauchring heraustreten, so bilden sie gemeiniglich zuerst in der Gegend der Weichen eine Geschwulst, welche man Leistenbruch (*Hernia inguinalis*, *Bubonocele*) nennt.

Wenn sich diese Geschwulst aber selbst überlassen bleibt, und durch den Druck der Eingeweide immer gröſser wird, so steigt dann der Bruch in den Hodensack herunter, und zwar in das Zellgewebe des Samenstranges oder in die sogenannte Scheidenhaut; und dann wird die Geschwulst Hodensackbruch oder Gemächtbruch (*Hernia scrotalis*, *Oscheocele*) genennt.

§. 1723.

Die Geschwulst, welche man Hodensack nennt, besteht aus der äufsern Haut des Hodensacks, dem Zellgewebe und dem Bruchsacke.

§. 1724.

Der Bruchsack hat gemeiniglich eine birnförmige Gestalt. Dessen breiterer Theil liegt unten im Hodensacke, und wird der Boden des Bruchsacks genennt; der schmalere Theil davon liegt hingegen in und unter dem Bauchringe, und heifst der Hals des Bruchsacks.

§. 1725.

Diagnosis s. §. 1696.

§. 1726.

Der Hodensackbruch wächst zuweilen bis zu einer ungeheuern Gröfse, so dafs er öfters einen beträchtlichen Theil der Eingeweide des Unterleibes enthält. Je mehr der Hodensack ausgedehnt wird, desto kürzer wird das männliche Glied, so dafs bei sehr grofsen Brüchen davon nichts, als die Öffnung der Vorhaut, zu sehen ist.

Der Hode und der Samenstrang liegt jederzeit aufserhalb dem Bruchsacke.

§. 1727.

Der Bruchsack ist in kleinen Brüchen gemeiniglich dünn, in grofsen aber dick.

Im Hodensackbruche liegt gemeiniglich der Krummdarm, seltener der leere Darm oder Grimmdarm, und noch seltener der blinde Darm. Auch wird oft das Netz darin gefunden. Zuweilen, obgleich sehr selten, hat man darin die Harnblase angetroffen.

§. 1728.

Man mufs sich hüten, den Leistenbruch nicht mit einem Bubo zu verwechseln.

Auch darf man den Hodensackbruch nicht mit einem Krampfaderbruche, Wasserbruche oder Fleischbruche verwechseln.

§. 1729.

Ursächliche Momente, Prognosis, Curplan, u. s. w. s. §. 1697 — 1700. 1711 — 1721.

Vorfall.

§. 1730.

Vorfall (*Prolapsus*, *Procidentia*) besteht in einem Austreten eines weichen Theiles aus seiner gewöhnlichen Lage in eine ungewöhnliche.

§. 1731.

Es können verschiedene Theile aus ihrer gewöhnlichen Lage heraustreten. Vorzüglich gehören hieher der Mastdarmvorfall (*Prolapsus l. Procidentia Ani*, *Protocele*, *Exania*), der Harnblasenvorfall (*Procidentia Vesicae urinariae*), der Vorfall der Gebärmutter (*Prolapsus Uteri*), und der Vorfall der Mutterscheide (*Prolapsus Vaginae uteri*).

§. 1732.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Erregbarkeit und der Form, und zwar in Schwäche und Erschlaffung der afficirten Theile.

§. 1733.

Ursächliche Momente. Heftige Erschütterung des Körpers, schwere Geburt, u. s. w.

§. 1734.

Prognosis. Die Gefahr ist unbestimmt, und hängt von der Lage des leidenden Theiles ab. Öfters entsteht Entzündung und Anschwellung des vorgefallenen Theiles. Leicht erfolgen Recidive.

§. 1735.

Curplan. Dieser besteht in der Zurückbringung des Vorfalls.

Vorfall des Mastdarms.

s. Krankh. des Darmkanals.

Vorfall der Gebärmutter.

s. Krankh. d. Weiber.

Vorfall der Mutterscheide.

s. Krankh. d. Weiber.

Wunde.

§. 1736.

Wunde (*Vulnus*) ist eine gewaltsame Trennung der Theile des Körpers, mit mehr oder weniger starker Blutung verbunden.

§. 1737.

In Rücksicht der Beschaffenheit theilt man die Wunden ein:

1) in gequetschte (*Vulnera contusa*), als Schufswunden (*Vulnera sclopetaria*), gebissene Wunden, und durch stumpfe Werkzeuge verursachte Wunden.

2) in nicht gequetschte (*Vulnera non contusa*), als Hiebwunden, Stichwunden und Schnittwunden.

§. 1738.

In Rücksicht der afficirten Theile theilt man die Wunden ein in Kopf- Hals- Brust- Bauchwunden, Wunden des Angesichts und der äufsern Gliedmafsen.

In Rücksicht der einzelnen Theile giebt es Wunden der Lungen, des Herzens, des Magens, der Ge-

därme, der Leber, der Lippen, der Zunge, der Nase, der Gelenke, u. s. w.

§. 1739.

In Rücksicht der Gefahr werden die Wunden unterschieden:

1) als schlechterdings oder absolut tödliche (*Vulnera absolute lethalia*), wo gar keine Hülfe statt finden kann, und der Tod unvermeidlich folgt.

2) als an sich tödliche (*Vulnera per se lethalia*), die ohne Anwendung der Kunst tödlich werden, wo aber bei frühzeitiger und gehöriger Hülfe Heilung erfolgen kann.

3) als zufällig tödliche (*Vulnera per accidens lethalia*), wenn die Wunde an und für sich nicht tödlich ist, durch mancherlei eingetretene Umstände aber der Tod erfolgt.

§. 1740.

Die Folgen der Verletzungen sind Blutung, Entzündung, Eiterung, Schmerzen, mehr oder weniger Störung der Verrichtungen der verletzten Theile, u. s. w.

Zu den Wunden gesellen sich oft noch Fieber (Wundfieber), Convulsionen, Kinnbackenkrampf, u. s. w.

§. 1741.

Unter Luftstreifschuſs versteht man eine Quetschung der unter der Haut befindlichen weichen

und harten Theile, durch Berührung einer vorbeifliegenden Kugel hervorgebracht, wobei die Haut unverletzt ist.

§. 1742.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Form. Dabei wird gemeiniglich auch die Erregbarkeit afficirt, welches sich durch Schmerz, Fieber, und andere kränkliche Zufälle äufsert. Hier findet Asthenie statt.

§. 1743.

Ursächliche Momente. Diese bestehen jederzeit in äufsern Gewaltthätigkeiten, welche durch das Eindringen fremder Körper verursacht werden. Diese sind entweder stumpf, spitzig oder scharf.

§. 1744.

Prognosis. Die Gefahr im Allgemeinen ist unbestimmt. Die Schnittwunden sind weniger gefährlich, als Hiebwunden, und diese wiederum weniger gefährlich, als Stichwunden. Die gequetschten Wunden, vorzüglich die Schufswunden, sind am gefährlichsten.

§. 1745.

Die Gefahr hängt bei den Wunden vorzüglich ab:

1) von der Beschaffenheit der Wunde selbst; ob sie nemlich eine Stich - Schnitt - Hieb-

Schufswunde, u. d. gl. ist, ob sie tief oder oberflächlich ist, u. s. w.

2) von der Wichtigkeit des verletzten Theiles; ob nemlich die Kopfbedeckungen, die Lungenflügel, das Herz, der Magen, u. d. gl. oder die äufseren Gliedmafsen, oder grofse oder kleine Blutgefäfse und Nerven, u. s. w. verletzt worden sind.

3) von der Menge der Wunden. Denn je mehr Wunden dem Körper beigebracht worden sind, desto gröfser ist die Gefahr.

4) von der Mehrheit der verletzten Theile. Denn je mehr Theile sind verletzt worden, desto beträchtlicher ist die Gefahr.

5) von den Zufällen, welche die Wunde begleiten, oder durch dieselbe erzeugt wurden; ob nemlich der Verlust des Blutes bei Eintretung der Wunde beträchtlich war oder nicht, ob die Wunde mit Quetschung verbunden ist oder nicht, ob heftige Schmerzen, beträchtliche Entzündung, Eiterung, starkes Fieber, Kinnbackenkrampf, u. d. gl. eingetreten sind, u. s. w.

6) von der Beschaffenheit des kranken Subjects; ob nemlich die Person einen starken oder schwächlichen Körperbau habe, ob sie vor Eintretung der Wunde bereits schon an andern Formen des Übelbefindens leidet, z. B. an Abzehrung, Wassersucht, u. d. gl.

§. 1746.

Kopfwunden, Halswunden, Brust- und Bauchwunden sind im Ganzen genommen gefährlicher, als Verletzungen der äusseren Gliedmassen.

Beträchtliche Verletzung der Aorta, Hohlader, Coeliaca, grossen Gekröspulsader, Arteria Subclavia, Carotiden, Drosselader, und andern grossen Blutgefässe sind sehr gefährlich, und, weil hier die Blutergiessung nicht gestillt werden kann, tödlich.

Verletzungen ansehnlicher Nervenstämme, z. B. des herumschweifenden Nervens, der Intercostalnerven, u. a. sind sehr gefährlich, ja oft tödlich.

Erschütterung des Gehirns ist sehr gefährlich, und gemeiniglich tödlich. Verletzungen der Hirnhäute sind bald mehr, bald weniger gefährlich. Beträchtliche Verletzung des Herzens ist schlechterdings tödlich.

Verletzungen des Magens, der Gedärme, der Leber, und anderer Eingeweide, sind bald mehr, bald weniger gefährlich, und nehmen oft einen tödlichen Ausgang.

§. 1747.

Gesellt sich zur Wunde Kinnbackenkrampf, so ist dieses sehr gefährlich, ja oft tödlich.

Je stärker der Blutverlust bei eingetretener Wunde ist, desto gefährlicher ist das Übelbefinden.

Die Gefahr bei eingetretener Entzündung hängt von der Heftigkeit derselben und von der Wichtigkeit des verletzten Theiles ab.

Krämpfe, Convulsionen, heftiges Fieber, u. s. w. die sich zu Wunden gesellen, zeigen jederzeit Gefahr an.

§. 1748.

Die Wunde ist gefährlich, wenn fremde spitzige und scharfe Körper sich in derselben befinden, und Hindernisse vorhanden sind, welche den Arzt abhalten, dieselben aus der Wunde zu entfernen. Die Folgen hiervon sind mehr oder weniger beträchtliche Entzündung, Eiterung, Schmerzen, u. s. w.

§. 1749.

Curplan. Dieser besteht in der gehörigen Anwendung äusserlicher Arzneimittel, und zwar aus der Classe der Reizmittel und der zusammenziehenden Mittel, und vorzüglich in der Anlegung eines schicklichen Verbandes.

Innerlich sind Reizmittel anzuwenden.

§. 1750.

Die Heilung der Wunde geschieht entweder unmittelbar (*prima intentione*), oder durch die Eiterung (*secunda intentione*).

Erstere besteht in der unmittelbaren Vereinigung der verwundeten Theile durch die vereinigende (*Fascia uniens*) oder austreibende Binde (*Fascia expellens*), durch Heftpflaster (trockne Nath) und durch die blutige Nath. Sie findet aber blofs bei einfachen Hieb- Schnitt- und Stichwunden statt; bei gequetschten

Wunden hingegen, bei Wunden mit Verlust von Substanz verbunden, oder wo fremde Körper in der Wunde vorhanden sind, ist sie nicht anwendbar, sondern hier muſs die Heilung durch die Eiterung geschehen.

§. 1751.

Bei statt zu findender Eiterung besteht der **Verband** darin: daſs zuerst die Wunde mit einem Plümaceau, welches mit Digestivsalbe dünn überstrichen ist, ausgefüllt wird, worauf man dieselbe mit schmalen Heftpflastern bedeckt, über welche eine Compresse gelegt wird, und das Ganze vermittelst einer Binde zu befestigen ist.

Der Verband muſs bei heiſser Witterung täglich zweimal, bei kalter Witterung hingegen nur einmal erneuert werden.

§. 1752.

Die Heilung der Wunde vermittelst der Eiterung geschieht durch den Anwuchs eines jungen Fleisches (Granulationen), welches, wenn es zu schnell wächst, sich über die Haut erhebt und die Vernarbung hindert, wildes Fleisch (*Caro luxurians*) genennt wird.

§. 1753.

Das **schwammige** oder sogenannte **wilde Fleisch** wird am besten durch das Betuften mit Höllenstein ausgerottet.

Überdieſs sind dagegen auch noch äuſserlich gebrannter Alaun, Kupfervitriol, rother Präcipitat, Kalk-

wasser, Campheröl und Eichenrindendecoct anzuwenden.

§. 1754.

Bei Heilung der Schuſswunden muſs man zuerst untersuchen, ob fremde Körper in der Wunde vorhanden sind oder nicht; und in dem ersteren Fall dieselben zu entfernen suchen.

§. 1755.

Die Amputation des verletzten Gliedes findet statt, wenn die fleischigten Theile, vorzüglich die groſsen Blutgefäſse und Nerven, gröſstentheils zerrissen sind, oder wenn der Knochen, vorzüglich im Gelenke, ganz zerschmettert worden ist.

§. 1756.

Nachtheilig sind hier der Gebrauch der Wieken oder Meiſsel von Charpie, die Untersuchung der Wunden vermittelst der Sonde oder eines in Öl getauchten Fingers, die Erweiterung der Schuſswunden durch Einschnitte und die Anwendung der blutigen Nath.

Auch sind hier weder Aderlässe, noch Purganzen angezeigt.

Quetschung.

§. 1757.

Quetschung (*Contusio*) hat gemeiniglich Entzündung und Geschwulst zur Folge. Dabei entsteht mehrentheils auch eine Ergieſsung des Blutes aus

den Gefäſsen in das Zellgewebe (Blutunterlaufung, *Ecchymosis*, *Ecchymoma*, *sugillatio*).

§. 1758.

Curplan. Dieser besteht in dem äuſserlichen Gebrauch reizender und zusammenziehender Mittel.

Innerlich sind Reizmittel anzuwenden.

§. 1759.

Äuſserlich sind vorzüglich Wein, Branntwein, Bleiwasser, Kräuterweine (§. 99.), Kalkwasser und eine Auflösung von Alaun oder Zinkvitriol anzuwenden.

Beinbruch.

§. 1760.

Beinbruch (*Fractura*) ist eine Trennung des Zusammenhanges eines Knochens, welche plötzlich durch äuſsere Gewaltthätigkeit bewirkt wird.

§. 1761.

Den Beinbruch theilt man ein:

1) in Querbruch (*Fractura transversalis*), wenn der Bruch quer durch die Knochen geht.

2) in schiefen Bruch (*Fractura obliqua*), wenn der Bruch schief durch den Knochen geht.

3) in Schlitzbruch oder Spaltbruch (*Fractura longitudinalis*, *Fissura ossis*), wenn der Bruch der Länge nach durch den Knochen geht.

4) in zerschmetterten Bruch (*Fractura comminuta*), wenn der Knochen auf einer Stelle in mehrere Stücke zerschmettert ist.

§. 1762.

Den Beinbruch theilt man noch ferner ein:

1) in einfachen Beinbruch (*Fractura simplex*), wenn entweder nur ein Knochen gebrochen, oder der Knochen nur an einer Stelle gebrochen ist.

2) in zusammengesetzten Beinbruch (*Fractura composita*), wenn zwei Knochen gebrochen sind, oder ein Knochen an zwei oder mehreren Stellen gebrochen ist.

3) in complicirten Beinbruch (*Fractura complicata*), wenn ein Beinbruch mit einer Verrenkung, Wunde, u. d. gl. verbunden ist.

§. 1763.

Auch theilt man den Beinbruch noch ein:

1) in vollkommnen Beinbruch (*Fractura completa*), wenn der Bruch durch den ganzen Knochen geht.

2) in unvollkommnen Beinbruch (*Fractura incompleta*), wenn der Bruch nicht ganz durch den Knochen geht.

§. 1764.

Diagnosis. Vorausgegangene Gewaltthätigkeit, Geräusch oder Knarren bei der Bewegung des gebrochenen Knochens, Ungleichheit bei dem Gefühl, ungewöhnliche Hervorragung, Krümmung, oder Verkürzung des Gliedes, Tiefe oder andere Unförmlichkeit an der Stelle des Beinbruches, ungewöhnliche Beweglichkeit des Knochens, und zwar an einer Stelle, wo gewöhnlich keine ist.

Dabei ist gemeiniglich Schmerz, Beschwerlichkeit das Glied zu bewegen, u. s. w.

§. 1765.

Die Diagnose ist aber beim Beinbruche schwierig, wenn schon eine starke Entzündung entstanden ist, oder beträchtliche Geschwulst des leidenden Theiles statt findet.

§. 1766.

Die Folgen des Beinbruches sind: Verlängerung, Verkürzung oder Krümmung des Gliedes, Verhinderung in der Bewegung des Theiles, Entzündung, Schmerzen, u. a. m.

§. 1767.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Form.

Gemeiniglich gesellen sich auch Fehler der Erregbarkeit hinzu, welche sich durch Schmerz, Ent-

zündung, Fieber, u. s. w. äuſsern. In diesem Fall findet dann Asthenie statt.

§. 1768.

Ursächliche Momente. Diese sind gemeiniglich äuſsere Gewaltthätigkeiten, und zwar ein Stoſs, Fall, Schlag, u. s. w.

§. 1769.

Prognosis. Die Gefahr ist unbestimmt. Denn hier muſs man Rücksicht nehmen:

1) auf den gebrochenen Knochen. Denn ein Knochen an den obern Gliedmaſsen heilt früher, als an den untern.
2) auf die Richtung des Bruches. Denn ein Querbruch ist leichter zu heilen, als ein schiefer. Am schwersten ist die Heilung, wenn der Knochen in viele Stücke zerbrochen ist.
3) auf die Stelle am Knochen, wo der Bruch geschehen ist. Denn nahe am Gelenke ist der Bruch wegen zu befürchtender Steifigkeit des Gelenkes bedenklich.
4) auf die Constitution des Kranken.
5) auf das Alter des Kranken. Denn bei alten Personen ist die Heilung weit schwerer, als bei jungen Personen.
6) auf die Complication. Denn jede Complication des Beinbruchs mit Wunden, Verrenkung, u. d. gl. erschwert und verzögert die Heilung.

7) auf die den Beinbruch begleitenden kränklichen Zufälle. Denn je heftiger die Entzündung ist, desto gefährlicher ist das Übel.

§. 1770.

Curplan. Dieser besteht in der Wiedereinrichtung des Beinbruches, und zwar in der Ausdehnung (*extensio*), nemlich in der Ausziehung des Gliedes unterhalb dem Beinbruche, und in der Gegenausdehnung (*contraextensio*), nemlich in der Zurückhaltung des Gliedes oberhalb dem Beinbruche.

Hierzu gebraucht man theils die Hände, theils Schlingen (*Laquei*) und Maschinen.

Nach geschehener Wiedereinrichtung des Beinbruches ist ein schicklicher Verband, um die wieder eingerichteten Theile vereinigt und in möglichster Ruhe zu erhalten, anzuwenden. Dieser besteht in dem Gebrauch der wahren und falschen Strohladen (*Lectuli straminei*), der Breterchen, der Maschinen, der Compressen, der Schienen (*Ferulae*, *Plagulae*), der Handquelen, und der Binden, vorzüglich der achtzehn und zwei und zwanzig köpfigen Binde.

Innerlich sind Reizmittel, vorzüglich Opium, anzuwenden.

§. 1771.

Den ersten Verband läſst man fünf bis neun Tage liegen, in der Folge kann derselbe alle drei oder vier Tage erneuert werden.

§. 1772.

Die Zusammenheilung der Bruchenden geschieht durch die Erzeugung des Callus, welches die Natur bewirkt.

Dieses dauert gemeiniglich zwanzig bis siebzig Tage.

Verrenkung.

§. 1773.

Verrenkung (*Luxatio*, *Dislocatio*) ist eine Ausweichung (*ectopia*) eines beweglichen, in Verbindung stehenden Knochens, aus seiner gewöhnlichen Lage.

§. 1774.

Diagnosis. Ungewöhnliche Lage des Knochens, Unvermögen des Knochens zur gewöhnlichen Bewegung, ungewöhnliche Hervorragung oder Vertiefung um das Gelenke, Verlängerung oder Verkürzung des Gliedes, und Spannung der Muskeln um das Gelenke.

Dabei ist gemeiniglich noch Schmerz, Quetschung, Blutunterlaufung, Zerreissung der Gelenkbänder, Muskeln, Sehnen, Blutgefäſse und Nerven, u. s. w.

§. 1775.

Die Diagnose ist aber bei der Verrenkung schwie-

rig, wenn eine beträchtliche Geschwulst des leidenden Theiles eingetreten ist.

In diesem Fall muſs man zuerst die Geschwulst zu zertheilen suchen, um sich dann von dem Daseyn einer Verrenkung zu überzeugen.

§. 1776.

Die Folgen der Verrenkung sind Verlängerung oder Verkürzung des Gliedes, Unbeweglichkeit des leidenden Theiles, Zerreiſsung der Gelenkbänder, Muskeln und Sehnen, Steifigkeit des Gelenkes, Entzündung, Schmerzen, u. a. m.

§. 1777.

Die Verrenkung unterscheidet man:

1) als vollkommene Verrenkung (*Luxatio completa s. perfecta*, *Exarthrema*, *Exarthrosis*), wenn der Knochen ganz ausgewichen ist, und sich von dem andern dergestalt entfernt hat, daſs sich die Knochenenden nicht mehr mit ihren Enden aufnehmen, sondern neben einander zu liegen kommen.

2) in unvollkommene Verrenkung (*Luxatio incompleta l. imperfecta*, *Subluxatio*, *Pararthrema*), wenn der Knochen nur zum Theil ausgewichen ist, so daſs sich die Knochenenden gröſstentheils noch berühren.

§. 1778.

Unter Verdrehung (*Distorsio*) verstehet man,

wenn ein Knochen durch äufsere Gewaltthätigkeit veranlaſst aus seiner Lage hat weichen wollen, durch die Stärke der Gelenkbänder und Muskeln aber in seine gewöhnliche Lage wieder zurückgebracht worden ist.

An der Hand nennt man eine solche Verdrehung Verstauchung, und an den Füſsen Vertretung.

§. 1779.

Die Verrenkungen theilt man auch noch ein:

1) in einfache (*Luxatio simplex*), wenn nur ein Knochen verrenkt ist.

2) in zusammengesetzte (*Luxatio composita*), wenn zwei oder mehrere Knochen verrenkt sind.

3) in verwickelte oder complicirte (*Luxatio complicata*), wenn die Verrenkung mit einem Beinbruch, einer Wunde, Zerreiſsung der Gelenkbänder, Quetschung, u. d. gl. verbunden ist.

§. 1780.

Überdieſs unterscheidet man die Verrenkungen noch als neue und veraltete, als innerliche (wenn der Knochen nach innen gewichen ist) und äuſserliche (wenn der Knochen nach auſsen gewichen ist), u. s. w.

§. 1781.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Form.

Gemeiniglich gesellen sich aber auch Fehler der Erregbarkeit hinzu, welche sich durch Schmerz, Entzündung, u. s. w. äuſsern. Hier findet dann Asthenie statt.

§. 1782.

Ursächliche Momente. Diese sind gemeiniglich äuſsere Gewaltthätigkeiten (*Luxatio violenta*), und zwar ein Stoſs, Schlag, Sprung, Fall, u. d. gl. oder Erschlaffung und Schwäche der Muskeln (*Luxatio spontanea*), heftige Zuckungen, u. s. w.

§. 1783.

Prognosis. Die Gefahr ist unbestimmt. Eine veraltete Luxation ist mühsam einzurichten. Jede Complication der Verrenkung mit Beinbruch, Wunden, Quetschung, u. d. gl. ist bedenklich. Je heftiger die Schmerzen, Entzündung und Geschwulst sind, desto gefährlicher ist das Übel.

§. 1784.

Curplan. Dieser besteht in der Wiedereinrichtung des verrenkten Gliedes, nemlich in dem Zurückbringen des Knochens in seine gewöhnliche Lage; und zwar in der Ausdehnung und Gegenausdehnung.

Hierzu bedient man sich theils der Hände, theils der Schlingen (*Laquei*) oder Handquelen, und der Maschinen.

Nach geschehener Wiedereinrichtung des verrenkten Knochens ist ein schicklicher Verband anzuwenden, und Ruhe des Gliedes zu empfehlen. Nach

vierzehn Tagen bewegt man, um einer Steifigkeit des Gelenkes vorzubeugen, das Glied öfters.

§. 1785.

Innerlich sind Reizmittel anzuwenden.

§. 1786.

Aderlässe und Purganzen aber sind gänzlich zu verwerfen.

Verwachsung.

---

§. 1787.

Verwachsung, Zusammenwachsung (*Concretio, Adhaesio*) ist eine ungewöhnliche anhaltende Vereinigung solcher Theile, die von einander getrennt seyn müssen.

Auch verstehet man unter Verwachsung eine Verschliessung gewöhnlicher Öffnungen, als des Hintern, der Mutterscheide, u. s. w.

§. 1788.

Einer Verwachsung sind unterworfen die Augenlieder, der Hintere, die Gelenke, der Gehörgang, die Öffnung der Mutterscheide, die Finger, die Zehen, u. a. m.

§. 1789.

Ursache. Diese besteht in einem Fehler der Form.

§. 1790.

Ursächliche Momente. Verwundung, Verbrennung, Geschwüre, u. s. w.

§. 1791.

Die Verwachsung kann auch angeboren seyn, wie dieſs bei dem verschlossenen Hintern, bei verschlossener Mutterscheide, gemeiniglich auch bei angewachsener Zunge, u. d. gl. der Fall ist.

§. 1792.

Prognosis. Die Gefahr ist unbestimmt. Sobald die Operation unternommen werden kann, so ist das Übel selten bedenklich.

§. 1793.

Curplan. Dieser besteht in der Trennung der zusammengewachsenen Theile vermittelst des Messers oder der Schere.

Verunstaltung.

§. 1794.

Verunstaltung (*Deformitas*) besteht in einer ungewöhnlichen Lage, Hervorragung, Krümmung, Verkürzung oder Verdrehung eines oder mehrerer Theile des Körpers.

§. 1795.

Hieher gehört die Krümmung des Rückgrads oder der Buckel, Höcker (*Gibber*), die Krümmung der Füſse, der krumme oder schiefe Hals (*Collum obstipum*, *Cervix obstipa*), u. a. m.

§. 1796.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Form.

§. 1797.

Ursächliche Momente. Äuſsere Gewaltthätigkeiten, englische Krankheit, u. s. w.

Sehr oft ist das Übel aber angeboren.

§. 1798.

Prognosis. Die Gefahr ist unbestimmt. Ist das Übel angeboren, so findet selten Hülfe statt; ist

es aber nach der Geburt erst entstanden, so ist Heilung, besonders wenn das Übel noch neu ist, zu erwarten.

§. 1799.

Curplan. Dieser ist, im Ganzen genommen, unbestimmt. Oft sind Maschinen anzuwenden, wie z. B. bei Krümmungen der Füſse, Krümmungen des Rückgrades, u. a. m.

Plötzliche Unglücksfälle.

Plötzliche Unglücksfälle.

§. 1800.

Unter plötzlichen Unglücksfällen verstehe ich den Zustand des Körpers, wo nach eingewirkter Schädlichkeit sogleich völlig ausgebildetes Übelbefinden eintritt.

§. 1801.

Hieher gehören Wunden, Quetschungen, Beinbrüche, Verrenkungen, Vergiftungen, Erstickung, Erfrierung, u. s. w.

Da ich schon an andern Orten bereits die Wunden (§. 1736.), Verbrennung (§. 736.), Beinbrüche (§. 1760.), Verrenkungen (§. 1773.), Quetschung (§. 1757.), u. d. gl. abgehandelt habe, so bleibt mir hier noch übrig von dem Scheintod, und zwar bei Erhängten, Erstickten, Ertrunkenen, Erfrornen, vom Blitz gerührten, u. d. gl. ferner von den Vergiftungen, und überhaupt von der Verschluckung schädlicher Substanzen, von dem Bifs gewisser Thiere, von dem Stich gewisser Insecten, u. d. gl. zu sprechen.

Scheintod.

§. 1802.

Scheintod (*Asphyxia*) ist plötzliche Aufhörung des Pulses, Athemholens, und überhaupt aller Bewegung, so daſs der Körper dem äuſsern Anschein nach sich im todten Zustande befindet, wobei aber noch Lebensäuſserung, obgleich für unsere Sinne nicht wahrnehmbar, vorhanden ist.

Der Scheintod ist als der höchste Grad der Ohnmacht zu betrachten.

§. 1803.

Diagnosis. Pulslosigkeit, Mangel des Athemholens, des Bewuſstseyns, der Lebenswärme, der Bewegung, und Mangel der Fäulniſs.

§. 1804.

Der Scheintod ist von dem wirklichen Tod gemeiniglich schwer zu unterscheiden. Das einzige zuverlässige Zeichen des Todes ist die Fäulniſs.

§. 1805.

Zeichen der eingetretenen Fäulniſs sind: Ein der Fäulniſs eigenthümlicher Geruch (fauler Geruch), aufgetriebener und mit grünlichten, blau-

lichten und bräunlichten Flecken bedeckter Unterleib, Zurückbleibung von Gruben in den Augenäpfeln nach jedem Druck, Ausfluſs einer übelriechenden Gauche aus dem Munde und der Nase, Weichheit des Muskelfleisches und beim Druck Zurückbleiben von Gruben in demselben.

Die Zeichen treten bald früher, bald später ein, oft erst nach drei, oder vier Tagen.

§. 1806.

Muthmaſsliche Zeichen des Todes sind: Steifigkeit des Körpers, Kälte, Leichengeruch, gläsernes Ansehen der Augen, offen stehende Kinnlade, Erschlaffung der Muskeln des Afters, und daher entstandener Abgang des Koths, blaue Flecken der Haut, stockendes Blut bei geöffneten Adern, u. s. w.

§. 1807.

Zeichen der unterdrückten Lebensäuſserung sind:

1) Wahrnehmung einer Bewegung, sey sie auch noch so klein, wie z. B. ein kleines Zucken des Mundes, das Öffnen der Augen, u. d. gl.

2) Wenn die Wärme, besonders in der Gegend des Herzens, sich nicht verlieren will.

3) Wahrnehmung eines schwachen Athemholens, z. B. wenn man ein Licht oder eine Pflaumfeder vor den Mund hält, und diese sich bewegen; wenn ein vor den Mund gehaltener Spiegel feucht

wird (anläuft); wenn ein Glas Wasser, mitten auf die Brust gesetzt, sich bewegt, u. s. w.

4) Wenn sich der Augenstern beim Vorhalten eines brennenden Lichtes zusammenzieht, bei der Entfernung desselben aber wiederum erweitert.

5) Wenn beim Druck in die Augen die entstandene Grube sich wieder ausfüllt.

6) Wenn bei einem starken Rufen in das Ohr eine Bewegung in den Gesichtszügen bemerkt wird.

7) Wenn eine plötzliche Röthe der Wangen entsteht.

8) Wenn schwache Seufzer gehört werden.

9) Wenn das Blut aus den geöffneten Adern anfängt zu fliefsen.

§. 1808.

Ursache. Diese besteht in Fehlern der Erregbarkeit, und zwar in Asthenie.

§. 1809.

Ursächliche Momente. Heftiges Schrecken, heftige Kälte, zu starker Blutfluſs, übermäſsige Freude, Kohlendampf, schädliche Dünste, starker Fall oder Sturz, u. s. w.

§. 1810.

Prognosis. Die Gefahr ist hier sehr groſs, und gemeiniglich geht der Scheintod in den wirklichen Tod über. Die Rettung gelingt selten.

§. 1811.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung der Reizmittel.

§. 1812.

Gegen den Scheintod sind anzuwenden:

1) das Reiben mit Flanell, Fries, wollenen Tüchern, Flachs, Heu, Werg, Thierfellen, Stroh, u. d. gl. mit der blofsen Hand, u. s. w.

2) das Bürsten, vorzüglich an den Fufssohlen.

3) das Reiben mit trocknen, mit gewürzhaften Kräutern, z. B. Pfeffer- und Krausemünze, Melisse, Lavendel, Rosmarin, Majoran, Polei, Salbei, Wacholderbeeren, Lorbeerblättern, Chamillen, u. d. gl. geriebenen, oder mit dem Dampfe von Wacholderbeeren, Weihrauch, Mastix, u. d. gl. durchräucherten wollenen Tüchern oder Flanell.

4) das Reiben mit gewärmten, mit geistigen Flüssigkeiten, z. B. Lavendel - Melissen - Münzen - Rosmarin - und Quendelgeist, Branntwein, Campbergeist, Wein, versüfstem Vitriol - Salpeter - oder Salzgeist, u. d. gl. befeuchteten wollenen Tüchern oder Flanell.

5) das Trobfbad; man läfst nemlich warmes Wasser von einer gewissen Höhe tropfenweis vermittelst eines Theekessels auf die Herzgrube fallen, dieselbe dann mit der flachen Hand gelinde reiben, und mit erwärmten Tüchern abtrocknen.

6) zum Riechen sind Salmiakgeist, versüfster Vi-

triolgeist und Hirschhorngeist an die Nase zu halten; oder die Nasenlöcher können mit zerstoſsenem Pfeffer, Ingwer, frischgemahlnem schwarzen Senf, Schnupftabak, flüchtigem Hirschhornsalze, flüchtigem Salmiaksalze, zerschnittenen Zwiebeln, weiſser Nieſswurz, u. d. gl. gerieben werden.

§. 1813.

Das Einblasen der Luft in die Lungen, die Tabaksrauchsclystiere, die Essigclystiere, das Übergieſsen des Körpers mit kaltem Wasser, das erzwungene Erbrechen, u. s. w. sind gemeiniglich eher nachtheilig, als nützlich.

Das Aderlassen ist gänzlich zu verwerfen.

Die Blasenpflaster, laue Bäder, das Tröpfeln des siedenden Öls oder brennenden Siegellacks auf die Haut, trockne Schröpfköpfe, Aschbette, Peitschen mit Brennnesseln oder dünnen Ruthen, Brennen mit glühenden Eisen, u. d. gl. sind entbehrlich.

§. 1814.

Zu dem Scheintode kann man die Behandlung erdrückter Kinder, Ertrunkener, Erfrorner, von schädlichen Dünsten Betäubter, vom Blitz gerührter Personen, u. s. w. rechnen.

Scheintod neugeborner Kinder.

§. 1815.

Dieser Zustand tritt entweder bei der Geburt ein, oder er entsteht einige Zeit nach der Geburt.

§. 1816.

Diagnosis. Mangel der Bewegung, Blässe des Gesichts und des Körpers, mit Kindespech verunreinigte Haut, Schlaffheit der Gliedmafsen, Herunterhängung der unteren Kinnlade mit offenem Munde.

§. 1817.

Ursächliche Momente. *Zu* früh unterbrochene Blutcirculation zwischen Mutter und Kind, zu starker Druck während der Geburt, u. s. w.

§. 1818.

Prognosis. Die Gefahr ist hier jederzeit grofs, und gemeiniglich erfolgt der Tod.

§. 1819.

Curplan. Dieser ist reizend. Daher sind hier Reiben (§. 1812.), Bürsten, Kitzeln der Nasenlöcher (§. 1812.), und laue mit Wein vermischte Bäder anzuwenden.

Erdrückung der Kinder.

§. 1820.

Die Kinder werden durch unvorsichtige Mütter und Ammen im Schlafe zusammengedrückt.

§. 1821.

Prognosis. Sind die Kinder ganz platt zusammengedrückt, und fliefst denselben das Blut aus der

Nase und dem Munde, so ist keine Rettung mehr möglich.

§. 1822.

Curplan. s. §. 1811. Sobald sich das Kind erholt, so ist das Waschen mit Wein und der innere Gebrauch des Weins, des geistigen Zimmt - oder Pfeffermünzenwassers und des versüfsten Vitriols - Salpeters - oder Salzgeistes anzuwenden.

Scheintod von einem Sturze oder Falle.

§. 1823.

Curplan. s. §. 1811. Aderlässe sind hier gänzlich zu verwerfen.

Erfrieren.

§. 1824.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung der allmählig vermehrten Wärme.

§. 1825.

Zuerst läfst man den Erfrornen an einen kühlen Ort, in ein kaltes Zimmer oder Scheune bringen; aber ja nicht gleich in ein warmes Zimmer, an den Ofen oder an das Feuer, weil sonst der Tod unausbleiblich erfolgen würde (§. 129.).

Hierauf läfst man ihn auskleiden, und mit Schnee oder kalten, mit Wasser befeuchteten Tüchern reiben. Oder man läfst ihn ganz mit Schnee bedecken,

doch so, daſs der Mund und die Nasenlöcher frei bleiben.

Sobald der Kranke einige Lebenszeichen von sich giebt, welches man aus vermehrter Wärme, Beweglichkeit der Glieder, öftern Seufzern, Röthe der Lippen und der Haut, Zittern der Augenlieder, u. d. gl. erkennt, so trocknet man den Körper mit trocknen, etwas erwärmten Tüchern ab, setzt hierauf das Reiben noch mit erwärmten Tüchern fort, und bringt ihn endlich in ein gelind erwärmtes Bette, welches sich in einem nicht geheizten Zimmer befindet.

Sobald der Kranke schlingen kann, so läſst man ihm einiges warme Getränk, z. B. Hollunderblüthen-Chamillen- Melissen- oder Salbeithee, oder Thee aus Citronen- oder Pomeranzenschalen, Polei oder Pfeffermünze, wozu man nach Umständen etwas Wein, geistiges Zimmt- oder Pfeffermünzenwasser, Zimmttinctur oder versüſsten Vitriol- Salpeter- oder Salzgeist setzen kann, reichen.

§. 1826.

Sind aber die Kinnbacken fest verschlossen, so daſs der Kranke nicht schlingen kann, so läſst man dieselben mit Branntwein, Camphergeist, flüchtigen Linimenten (s. Form. N. 7. 8.) und Melissen- Rosmarin- oder Münzengeist gelinde reiben.

§. 1827.

Aderlässe sind aber hier gänzlich zu vermeiden.

Erstickung.

§. 1828.

Der **Erstickung** (*Suffocatio*) sind unterworfen die Erhängten, Erwürgten, Ertrunkenen, vom Blitze getroffene Personen, und von schädlichen Dünsten Betäubte. Auch können verschluckte, in dem Schlunde oder der Luftröhre stecken gebliebene fremde Körper Erstickung verursachen.

Erhängen oder Erwürgen.

§. 1829.

Curplan. Dieser besteht in der Entfernung der die Erstickung veranlassenden Schädlichkeit, nemlich des den Hals zusammenschnürenden Strickes oder Bandes, und in der Anwendung der Reizmittel.

§. 1830.

Zuerst lasse man den Strick oder das Band um den Hals losschneiden, und entferne alle enge Kleidungsstücke. Der Körper ist an die frische Luft zu bringen, und zwar in eine solche Lage, daſs Kopf und Brust höher liegen, als der Unterleib.

Hierauf lasse man den Körper reiben und bürsten, und wende zum Riechen dienende Mittel und das Tropfbad (§. 1812.) an.

Ertrinken.

§. 1831.

Prognosis. Ertrunkene Personen sind äuſserst

selten zu retten. Je früher ein Ertrunkener aus dem Wasser gezogen wird, desto eher ist Rettung zu hoffen. Ist er länger, als eine Stunde unter Wasser gewesen, so ist ihm schwerlich mehr zu helfen.

§. 1832.

Curplan. Dieser ist, wie gewöhnlich, reizend.

§. 1833.

Nach vorsichtig geschehener Herausziehung des Körpers aus dem Wasser, hüte man sich denselben auf den Kopf zu stürzen, sondern lasse ihn sogleich in ein offnes und kühles Zimmer bringen, aber nicht an den Ofen oder an das Feuer.

Dann lasse man ihn auskleiden, abtrocknen, und in erwärmte Tücher hüllen.

Hierauf lasse man den Körper reiben und bürsten (§. 1812.).

Den von Schlamm, Sand, u. d. gl. verunreinigten Mund und Nase lasse man mit einem wollenen feuchten Lappen reinigen.

Sobald der Kranke wiederum belebt ist, und schlingen kann, so lasse man ihm etwas Wein, geistiges Zimmt - oder Pfeffermünzenwasser, versüßten Vitriol - Salpeter - oder Salzgeist reichen.

§. 1834.

Sowohl Aderlässe, als das Einblasen der Luft in die Lungen sind hier höchst schädlich.

§. 1835.

Personen, die in kalten Wintern ertrunken sind, sind auch oft **zugleich erfroren**, welches man an der Härte und Steifigkeit des Körpers erkennt.

Diese müssen anfans so lange als Erfrorne (§. 1824 — 1827.) behandelt werden, bis der Körper wiederum seine Biegsamkeit erhält.

Betäubung von schädlichen Dünsten.

§. 1836.

Diagnosis. Schwindel, Schlafsucht, dumpfer Schmerz an der Stirne, Neigung zum Erbrechen, Ohnmacht, aufgetriebene Adern, blaues Gesicht und Lippen, hervorgetretene Augen.

§. 1837.

Diese schädlichen Dünste entstehen:

1) in lange Zeit verschlossenen Brunnen, Wasserröhren, oder Schläuchen, in den Minen der Bergwerke, in Todtengrüften, in lange verschlossenen Kornböden, Kellern, Gewürzläden und Gewölben, in neugetünchten Zimmern, in lange Zeit verschlossen gewesenen Kisten voll Wäsche oder Fässern von Taback und andern stark riechenden Sachen, in Gruben, u. d. gl.

2) aus allen gährenden Substanzen, als Most, Wein, Bier, Essig, u. d. gl. und daher in Wein - Bierkellern, u. s. w.

3) vom Kohlendampfe, und zwar von Holz - Torf - oder Steinkohlen, vorzüglich bei verschlossenen Zimmern.

4) von faulen, stinkenden Substanzen, z. B. von stinkendem Fleische.

5) aus mineralischen Geistern (saure Dämpfe), als des Vitriolöls, der Salpetersäure, u. d. gl.

6) aus Arsenik (arsenikalische Dünste), Quecksilber (Mercurialdämpfe) u. s. w., in Bergwerken entwickelt oder durch Schmelzen erzeugt.

7) aus starkriechenden, brennbaren Substanzen, als brennendem Schwefel (Schwefeldunst), Terpentin, u. a. m.

8) von stark riechenden Kräutern und Blumen, z. B. der Nachtviole, Nelken, Hyacinthen, Lilien, Maiblumen, Lefkoje, u. a. m., wenn sie lange, vorzüglich zur Nachtzeit, in verschlossenen Zimmern stehen.

9) von ausgelöschten Lichtern in verschlossenen Zimmern.

§. 1838.

Durch solche Dünste und Dämpfe, welche vorzüglich Stickstoff und Kohlenstoff enthalten, wird die Luft verdorben, und zum Athemholen untauglich gemacht, so daſs Erstickung erfolgt.

Vorzüglich sind diesem die Bergleute, Brunnenausfeger, Metallarbeiter, u. s. w. ausgesetzt.

§ 1839.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1840.

Zuerst mufs der Kranke aus dem mit schädlichen Dünsten (Stickluft) angefüllten Orte entfernt werden.

Dann läfst man ihn in ein Zimmer bringen, wo frische und reine Luft herrscht; besprengt und wäscht das Gesicht und die Brust mit kaltem Wasser und Essig; und läfst dabei auch die äufsern Gliedmafsen mit Essig waschen.

Den Körper läfst man reiben (§. 1812.) und bürsten, und Clystiere von Essig anwenden.

§. 1841.

Gegen Mundklemme ist das Einreiben flüchtiger Linimente (s. Form. N. 7. 8.) zu empfehlen.

§ 1842.

Bei der Betäubung vom Kohlendampfe sind auch noch Clystiere aus Tamarindendecoct anzuwenden.

§. 1843.

Bei der Betäubung von sauren Dünsten mineralischer Geister ist auch noch der Salmiakgeist und das flüchtige Salmiak - und Hirschhornsalz innerlich sowohl, als auch zum Riechen zu gebrauchen.

§. 1844.

Das Einblasen der Luft in die Lungen wird hier

wenig Nutzen leisten, es müfste denn Sauerstoffluft seyn.

Aderlässe sind hier ebenfalls wenig brauchbar.

§. 1845.

Bevor Personen in Brunnen, Keller, Gewölbe, Gruben, u. d. gl., welche lange Zeit nicht geöffnet worden waren, hinunter steigen, so ist es rathsam, zu untersuchen, ob dieselben nicht mit schädlichen Dünsten angefüllt seyen, und folglich verdorbene Luft enthalten.

Diefs erforscht man durch das Herabsenken eines lebenden Thieres, eines brennenden Lichtes oder Papieres; denn ersteres wird betäubt und die anderen verlöschen, sobald die Luft verdorben ist.

§. 1846.

Die verdorbene, in Gruben, Brunnen, u. s. w. befindliche Luft wird verbessert durch Zulassung frischer Luft, vorzüglich vermittelst gewöhnlicher Schmiedeblasebälge, und durch das Hineingiefsen einer grofsen Menge kalten und frischen Wassers, oder der Potaschenlauge.

Auch kann man sich des Kalkwassers, Essigs oder Salmiakgeistes bedienen.

§. 1847.

Personen, welche zur Rettung der Unglücklichen in Gruben, Keller, u. s. w. mit schädlichen Dünsten angefüllt herabsteigen wollen, müssen zuvor etwas Branntwein trinken, ein mit Salmiakgeist und kaltem

Wasser besprengtes Tuch um den Mund binden, und ihre Kleider ganz mit kaltem Wasser befeuchten.

Hierauf können sie mit einem doppelten Seile um den Leib gebunden in die Grube, Brunnen, u. d. gl. hinunter gelassen werden; dabei aber aus Vorsicht ein Seil in der Hand halten, um damit im Nothfall ein Zeichen zur schleunigen Heraufziehung zu geben.

Betäubung vom Blitz getroffen.

§. 1848.

Der **Blitz** wirkt auf den menschlichen Körper dadurch schädlich, daſs er

1) als electrischer Schlag die Erregbarkeit vermindert und tilgt, und dadurch Lähmung und Tod bewirkt.

2) die Lungen plötzlich der Luft beraubt, und folglich Erstickung verursacht.

§. 1849.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung der Reizmittel.

§. 1850.

Zuerst muſs der Kranke in die frische Luft gebracht und entkleidet werden.

Dann kann man denselben reiben und bürsten (§. 1812.). Auch sind zum Riechen dienende Mittel und das Tropfbad (§. 1812.) anzuwenden.

§. 1851.

Einige haben hier auch die Electricität empfohlen, welche sich gewiſs nützlich erzeigt, ob ich gleich darüber keine Erfahrung habe.

§. 1852.

Kömmt der Kranke wieder zu sich, so kann man ihm etwas Wein, versüſsten Vitriol- oder Salpetergeist, Campher oder Opium reichen.

Um die gelähmten Theile läſst man Tücher mit Wein, Camphergeist oder Salmiakgeist befeuchtet herum legen.

§. 1853.

Das Einblasen der Luft in die Lungen sowohl, als das Aderlassen sind hier nachtheilig.

Auch schafft das Begieſsen des Körpers mit kaltem Wasser hier wenig Nutzen.

Gefahr der Erstickung von verschluckten Sachen.

§. 1854.

Die Erstickung drohende Substanzen sind entweder in der Luftröhre oder in dem Schlunde stecken geblieben. Im ersteren Falle sind es flüssige, feste oder spitzige Körper, im letzteren Falle bloſs feste oder spitzige Sachen.

§. 1855.

Prognosis. Die Gefahr ist hier bald mehr, bald weniger groſs. Körper, die in die Luftröhre

gekommen sind, drohen mehr Gefahr und erzeugen heftigere Zufälle, als solche, welche im Schlunde oder der Speiseröhre stecken geblieben sind. Spitzige und harte Körper, z. B. Glas, Nadeln, u. d. gl. erregen gröfsere Gefahr, als weiche Substanzen, z. B. Brodkrumen, Stücke Fleisch, u. d. gl. Leicht entsteht Entzündung oder eine krampfhafte Zusammenschnürung der leidenden Theile. Ist das Herausziehen des fremden Körpers aus der Luftröhre nicht möglich, so erfolgt gemeiniglich Erstickung.

§. 1856.

Curplan. Dieser besteht in der Herausziehung und Entfernung der schädlichen Körper, durch Arzneimittel oder vermittelst schicklicher Instrumente.

§. 1857.

Im Schlunde oder der Speiseröhre stecken gebliebene Körper müssen entweder herausgezogen, oder in den Magen hinunter gestofsen werden.

§. 1858.

Bei einem Stück gewöhnlicher Speise oder sonst unschädlichen Sache ist es besser, dasselbe in den Magen hinunter zu stofsen.

Spitzige und scharfe Körper müssen aber herausgezogen werden.

§. 1859.

Bei eingetretener Geschwulst und Entzündung ist bei dem Hinunterstofsen oder Herausziehung der fremden Körper Vorsicht zu empfehlen.

§. 1860.

Zuerst läſst man den Kranken etwas Baum-oder Mandelöl, oder Hafer- oder Gerstenschleim zu sich nehmen.

Hierauf sind der Finger oder andere Werkzeuge mit Öl zu bestreichen, und dann erst anzuwenden.

§. 1861.

Zur Herausziehung fremder in dem Schlunde oder der Speiseröhre stecken gebliebener Körper sind anzuwenden:

1) der Finger.
2) eine kleine Zange.
3) ein starker Eisendraht, der an dem einen Ende etwas umgebogen, und an dem andern Ende zum Behuf eines Handgriffes gekrümmt ist.
4) ein trockenes Stück Waschschwamm an ein Stück Fischbein, Eisendraht oder biegsamen Catheder gebunden, welches unter den stockenden Körper geschoben wird; hierauf daselbst anschwillt, welches man auch durch Trinken von Milch oder Öl befördern kann, und endlich den fremden Körper damit herauszuziehen sucht.

§. 1862.

Das Hinunterstoſsen fremder in der Speiseröhre stecken gebliebener Körper in den Magen geschieht:

1) vermittelst eines dünnen Wachslichtes.

2) vermittelst eines Stück Fischbeins, an dessen vordern Ende ein Stück Schwamm befestigt ist.

3) vermittelst eines biegsamen, am Ende mit einem Stück Schwamm versehenen Stäbchens.

4) vermittelst eines Eisendrahts, an dessen vordern Ende eine bleierne Kugel befestigt ist.

§. 1863.

Ist der in der Speiseröhre stecken gebliebene Körper weder herauszuziehen, noch im Magen zu stofsen, so sind öligte und schleimigte Mittel anzuwenden.

Auch lasse man den Kranken stark bewegen, lachen, niesen, im Rücken klopfen, u. s. w.

§. 1864.

Aderlässe und Brechmittel stiften hier noch mehr Schaden, als Nutzen. Auch ist der Speiseröhrenschnitt (*Oesophagotomia*) sowohl, als der Luftröhrenschnitt (*Bronchotomia*) hier von wenigem Nutzen.

§. 1865.

Bei metallischen in der Speiseröhre stecken gebliebenen Körpern, z. B. Nägeln, Nadeln, u. d. gl. sind vorzüglich auch Säuren, als Essig, verdünnte Vitriolsäure, u. s. w. zu empfehlen.

§. 1866.

Gegen die in der Luftröhre stecken geblie-

benen Körper sind Dämpfe von Milch und gelindes Aufhusten, Räuspern, Niesen, und Klopfen im Rücken anzuwenden.

Im Nothfall sucht man denselben durch Öffnung der Luftröhre (*Bronchotomia*) herauszuziehen.

Aderlässe sind hier nachtheilig, und der Genuſs öligter und schleimigter Mittel von wenigem Nutzen.

Vergiftung.

§. 1867.

Gifte sind Substanzen, die, in kleiner Gabe genommen, auf den menschlichen Körper verderblich und tödlich wirken.

§. 1868.

Hierunter dürfen aber bloſs die Ätzmittel und Bleimittel gerechnet werden *).

Bei dieser Gelegenheit werde ich aber auch von der Behandlung der durch den Miſsbrauch des Mohnsaftes, heftig wirkender Pflanzen, Schwämmen, u. s. w., wie auch des Übelbefindens von verschluckten Spinnen und Blutigeln handeln.

*) Über die Bestimmung des Begriffes Gift s. §. 54. 253. und meine Arzeneimittellehre S. 14 — 20.

§. 1869.

Diagnosis. Plötzlich und unvermuthet eingetretene Beklemmung, Ekel, Erbrechen, Magenschmerz, Zittern, Bauchgrimmen, u. d. gl.

§. 1870.

Gemeiniglich theilt man die Gifte ein:

1) nach dem Naturreiche, und zwar

a) in animalische oder thierische Gifte, z. B. Viperngift, Klapperschlangengift, Canthariden, schädliche Muscheln, u. s. w.

b) in vegetabilische oder Pflanzengifte, z. B. Koloquinten, Niesewurz, Mohnsaft, Tollkirsche, Schierling, schädliche Schwämme und Pilsen, u. s. w.

c) in mineralische Gifte, z. B. Arsenik, Bleikalke, concentrirte mineralische Säuren, Gips, Quecksilbersublimat, Grünspan, Kupfervitriol, u. s. w.

2) in mechanisch wirkende Gifte, z. B. Glasstücke, Nadeln; und in chemisch wirkende Gifte, z. B. Arsenik, Sublimat, u. d. gl.

3) nach der Wirkung, die sie auf den Organismus äußern, und zwar

a) in ätzende oder corrosive Gifte, z. B. Arsenik, Sublimat, concentrirte mineralische Säuren, Grünspan, Kellerhals, rother Fingerhut, Canthariden, u. s. w.

b) in narcotische oder betäubende Gifte, z B. Mohnsaft, Tollkirsche, Schierling, Bilsenkraut, schädliche Schwämme, u. s. w.

c) in austrocknende Gifte, wozu man vorzüglich die Bleikalke und Bleisalze rechnet.

§. 1871.

Curplan. Dieser ist gemeiniglich reizend, selten reizmindernd.

§. 1872.

Ist das Gift eben erst verschluckt worden, so ist das Auswerfen des verschluckten schädlichen Stoffes, ehe es seine Wirkung auf den Magen geäufsert hat, durch Erbrechen angezeigt.

§. 1873.

Das Erbrechen wird

1) durch den verschluckten schädlichen Stoff selbst bewirkt. Hier kann dasselbe durch den Gebrauch des lauwarmen Wassers, Öls oder der Butter unterhalten werden.

2) es erfolgt blofs Ekel, aber ist nicht zum wirklichen Erbrechen gekommen. Hier mufs dasselbe durch den häufigen Genufs des lauwarmen Wassers, lauwarmen Öls und der geschmolzenen Butter bewirkt und dann unterhalten werden.

3) es erfolgt weder Ekel noch Erbrechen. Hier mufs das letztere durch das Hineinbringen des Fin-

gers in den Hals oder einen vermittelst einem in Öl getunkten Federbart, u. d. gl. angebrachten Kitzel am Gaumen und Schlunde hervorgebracht, und durch den Genufs des lauwarmen Wassers oder Öls unterhalten werden.

§. 1874.

Die heftig wirkenden Brechmittel, als Brechweinstein, weifser Vitriol, u. a. m. sind hier schädlich und nachtheilig.

§. 1875.

Man mufs genau untersuchen, durch was für eine schädliche Substanz das Übelbefinden erzeugt worden ist. Dieses geschieht theils durch die sich äufsernden kränklichen Zufälle (§. 1873), theils durch die Untersuchung der noch übrig gebliebenen Speisen, Getränke, Beeren, Schwämme, u. d. gl. theils durch die Untersuchung der aus dem Magen vermittelst des Erbrechens ausgeworfenen Sachen.

Ätzende Gifte.

§. 1876.

Zu den ätzenden Giften (*Venena caustica corrosiva l. acria*) gehören vorzüglich mineralische Körper, hauptsächlich deren Bereitungen, als:

1) Arsenik, und zwar im metallischen Zustande (Fliegenstein, Cobalt), als Säure (weifser Arsenik, Rattenpulver) und mit Schwefel verbunden (gelber Arsenik, Rauschgelb, Operment, Sandrach).

2) Quecksilber, und zwar der ätzende Sublimat, der Quecksilbersalpeter, der rothe Präcipitat, u. a.

3) Spiesglanz, und zwar der Brechweinstein, das Spiesglanzglas, der Spiesglanzsafran, die Spiesglanzleber, u. a.

4) Kupfer, und zwar Grünspan und Kupfervitriol.

5) Silber, und zwar Höllenstein.

Ferner noch die mineralischen Säuren, als Vitriolöl, Scheidewasser, u. d. gl. salzsaure Schwererde, u. s. w.

§. 1877.

Aus dem Thierreiche müssen vorzüglich die spanischen Fliegen zu den ätzenden Giften gezählt werden.

§. 1878.

Aus dem Pflanzenreiche sind zu den ätzenden Giften zu zählen der Kellerhals, die Niesewurz, Gummi Guttae, die Zaunrübe, Küchenschelle, Wolfsmilcharten, Koloquinten, Jalappenharz, Gottesgnadenkraut, Hahnenfuſs, Haselwurzel, Zeitlose, spanischer Pfeffer, Waldrebe, u. a. m.

§. 1879.

Die häufigsten Vergiftungen geschehen durch den Arsenik und den Grünspan; und zwar erstere vorsetzlich sowohl, als aus Versehen, letztere aber gemeiniglich aus Unvorsichtigkeit.

§. 1880.

Diagnosis. Brennende Empfindung im Halse, groſse Bangigkeit, Würgen, Erbrechen, sogar von Blut.

§. 1881.

Curplan. Dieser ist gelind reizend.

§. 1882.

Ist das Gift erst mit andern Speisen in den Magen gekommen, so ist Erbrechen (§. 1873.) angezeigt.

Die Brechmittel müssen aber vermieden werden, sobald das Gift in flüssiger Gestalt und ohne Begleitung von Speisen in den Magen gekommen, oder schon mehrere Stunden darin gewesen ist.

§. 1883.

Gegen die ätzenden Gifte sind im Ganzen genommen öligte und schleimigte Getränke anzuwenden. Auch ist der Gebrauch des Mohnsaftes zu empfehlen.

Säuren aber sind hier gänzlich zu verwerfen.

§. 1884.

Den **weiſsen Arsenik** erkennt man daraus: daſs er dem gepulverten Zucker ähnlich, und im Wasser auflöslich ist. Auf glühende Kohlen geworfen brennt er mit einem weiſsen Rauche, färbt eine darüber gehaltene Kupferplatte weiſs, und giebt einen knoblauchsartigen Geruch von sich.

Durch das Tröpfeln einer Auflösung von Schwefelleber in Wasser, welches Arsenik enthält, fällt ein gelber Niederschlag zu Boden.

Eine Auflösung des Kupfersalmiaks (d. i. Kupferkalk in flüchtigen Laugensalzen aufgelöſst), in die Auflösung des verdächtigen Stoffes in Wasser getröpfelt, erzeugt, wenn Arsenik darin enthalten ist, einen gelblich grünen Niederschlag, der, auf glühende Kohlen geworfen, einen knoblauchsartigen Geruch verbreitet; bleibt diese Auflösung aber blaſs, so ist kein Arsenik darin enthalten.

§. 1885.

Bei Vergiftungen von Arsenik sind Milch, fette Öle, Seifenwasser, und Schwefelleber, in heiſser Milch aufgelöſst, anzuwenden.

Auch kann man sich hier einer Auflösung von Weinsteinsalz in Wasser, der Schwefelblumen mit Milch, u. a. m. bedienen.

§. 1886.

Ist Arsenik - oder Kobaltpulver an verwundete, geschworne oder krätzige Stellen des Kopfes oder anderer Theile des Körpers gekommen, so ist innerlich der Mohnsaft, und äuſserlich eine Salbe von Schwefelblumen, Leinöl und Hirschtalg anzuwenden.

§. 1887.

Vergiftungen durch Grünspan (*Aerugo, Viride*

aeris) erkennt man aus einem Erbrechen mit einem sauren oder metallischen Geschmacke.

Flüchtiges Laugensalz in eine kupferhaltige Auflösung getröpfelt, erzeugt zuerst einen grünen Niederschlag, und dann darin eine blaue Farbe.

§. 1888.

Der Grünspan erzeugt sich vorzüglich in kupfernen Gefäſsen, wenn solche lange, ohne vorher gereinigt worden zu seyn, in feuchter Luft stehen, wenn man saure Speisen in denselben aufbewahrt, oder fette und öligte Sachen lange Zeit hindurch darin stehen läſst.

§. 1889.

Bei Vergiftungen von Grünspan sind Laugensalze, Schwefelleber, und Seifenwasser anzuwenden.

§. 1890.

Eine Auflösung des Quecksilbersublimats wird durch flüchtiges Laugensalz trübe und milchicht, und vom Kalkwasser entsteht ein orangenfarbener Niederschlag.

Auf glühende Kohlen geworfen giebt der ätzende Sublimat einen weiſsen Rauch, aber keinen knoblauchsartigen Geruch von sich.

§. 1891.

Bei Vergiftungen von Sublimat sind Schwefelleber, Potasche, und Seife anzuwenden.

§. 1892.

Bei Vergiftungen von Brechweinstein zeigt sich der Essig nützlich.

§. 1893.

Die Vergiftung durch mineralische Säuren, vorzüglich durch Vitriolöl und Scheidewasser, erkennt man aus der unmittelbaren Zerfressung des Mundes, der Zunge, des Halses und des Magens, wobei die Öffnung der Luftröhre so zusammengezogen wird, daſs Gefahr der Erstickung entsteht.

§. 1894.

Gegen unvorsichtig verschlucktes Scheidewasser oder Vitriolöl, ist anfangs das häufige Trinken lauwarmen Wassers, und dann der Gebrauch der Laugensalze, als des Weinsteinsalzes, u. d. gl. zu empfehlen.

§. 1895.

Bei Vergiftungen durch Laugensalze, als der Potaschenlauge, Seifensiederlauge, Aschenlauge, u. d. gl. ist der häufige Genuſs des gemeinen Wassers, mit Essig vermischt, zu empfehlen.

§. 1896.

Vergiftungen von spanischen Fliegen (*Cantharides*) erkennt man aus dem heftigen Brennen beim Urinlassen, Drängen zum Harnlassen und Blutharnen.

§. 1897.

Bei Vergiftungen durch spanische Fliegen sind Milch, fette Öle und Eidotter zu gebrauchen.

§. 1898.

Bei Vergiftungen von ätzenden Pflanzen sind Milch, fette Öle und Essig zu gebrauchen.

Zusammenziehende Gifte.

§. 1899.

Zu den zusammenziehenden Giften sind vorzüglich die Bleikalke und Bleisalze zu rechnen. Auch gehören hieher der Gips, Kalk, weiſse Vitriol, Tutie, u. a. m.

§. 1900.

Diagnosis. Heftige Schmerzen im Unterleibe, Verhaltung des Stuhlganges, Drücken in der Magengegend, Einziehung des Bauchs in der Nabelgegend.

§. 1901.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1902.

Von den Präparaten des Bleies geben zu Vergiftungen Anlaſs:

1) Bleikalke, und zwar Glätte, Mennige und Bleiweiſs.

2) Bleisalze, und zwar Bleizucker, Bleiextract, Bleiessig.

§. 1903.

Den Bleivergiftungen sind vorzüglich gewisse Künstler und Handwerker, als Schriftgiefser, Maler, u. d. gl. ausgesetzt. Auch wird öfters der Wein mit Bleikalken verfälscht. Zuweilen entsteht sie auch von sauren Speisen, die in bleiernen, schlecht verzinnten oder schlecht glasurten irdenen Gefäfsen aufbewahrt werden.

§. 1904.

Das Daseyn des Bleies erkennt man dadurch: wenn durch die Beimischung der verdächtigen Substanz mit Schwefelwasser ein schwarzer Niederschlag entsteht.

§. 1905.

Die Bleivergiftung erkennt man aus der Bleicolik (*Colica saturnina*), wobei der After zurückgezogen, der Stuhlgang verstopft, der Koth hart, der Bauch eingezogen ist. Dabei sind Erbrechen, misfarbiges Aussehen, Drücken im Darmkanale, Schmerzen im Unterleibe und den Gliedern, grofse Trockenheit des Mundes, langsamer, harter und kleiner Puls, kalte Extremitäten, u. s. w.

Allmählig gesellen sich noch Zuckungen, Lähmung der Extremitäten, Auszehrung, u. s. w. hinzu.

§. 1906.

Bei Bleivergiftungen ist der Mohnsaft in beträchtlichen Gaben, zu zehn bis zwanzig Gran täglich, vorzüglich zu empfehlen.

Äusserlich sind flüchtige Linimente (s. Form. N. 7. 8.) in den Unterleib einzureiben. Auch kann man sich der warmen Bäder bedienen.

Überdiess lobt man noch den Alaun, fette Öle, Ricinusöl, Milch, Essig, Quecksilber, u. a.

§. 1907.

Gegen verschluckten Gips und Kalk sind fette Öle und Milch zu empfehlen.

Übelbefinden von allzu reizenden Substanzen.

§. 1908.

Beträchtlich reizende Substanzen (flüchtige Reize) verursachen in zu grosser Menge genommen Übelbefinden, ja oft sogar den Tod.

§. 1909.

Diess verursachen vorzüglich der Mohnsaft, Schierling, Tollkirsche, Bilsenkraut, Kirschlorbeer, Stechapfel, Nachtschatten, Krähenaugen, Eisenhütlein, u. d. gl.

Ferner Lolch und Mutterkorn.

Wie auch schädliche Schwämme und Pilse, schädliche Muscheln, Austern und Fische, Rogen von Barben, faule Eier, faules Fleisch, u. a. m.

§. 1910.

Zum Übelbefinden geben am meisten der Mohnsaft, der Schierling und die Tollkirsche Anlass. Ferner der Lolch und das Mutterkorn; wie auch schädliche Schwämme, Pilse, Muscheln, u. d. gl.

§. 1911.

Der Mohnsaft wird gemeiniglich vorsetzlich zum Selbstmord gebraucht.

Die schönen Beere der Tollkirsche aus Unvorsichtigkeit verschluckt.

Der Schierling wird zuweilen mit der Petersilie und Gartenkerbel verwechselt, und deswegen genossen.

Der Same des Lolchs wird öfters in Bier oder Branntwein gethan, und mit Brod vermischt genossen.

Das Mutterkorn wird aus Unvorsichtigkeit mit dem Roggenmehle zu Brod gebacken und genossen.

Schädliche Schwämme, Pilse, u. d. gl. werden öfters mit unschädlichen Schwämmen, Pilsen, u. s. w. verwechselt, und daher genossen.

§. 1912.

Diagnosis. Schwindel, Schlafsucht, Unruhe, Ängstlichkeit, wilde Gaukeleien, Kopfweh, Ekel, Raserei, Zuckungen, Wahnsinn.

§. 1913.

Curplan. Dieser ist gemeiniglich reizend; selten findet ein hypersthenischer Zustand statt, in welchem Fall dann Brech- und Purgiermittel anzuwenden sind.

§. 1914.

Sind die schädlichen Substanzen erst kürzlich verschluckt worden, so sind Brechmittel (§. 1873.) angezeigt.

§. 1915.

Der Vitrioläther, flüchtige Laugensalze, Mohnsaft und Campher sind hier vorzüglich angezeigt. Überdieſs empfiehlt man noch den Essig, u. a. m.

Verschluckung der Insecten.

§. 1916.

Gegen verschluckte Spinnen ist anfangs ein Brechmittel, und dann flüchtiges Laugensalz anzuwenden.

§. 1917.

Gegen verschluckte Blutigel ist der Genuſs des Küchensalzes, in Wasser aufgelöſst, zu empfehlen.

Äuſsere Verletzungen.

§. 1918.

Hier ist nicht die Rede von Verletzungen durch Instrumente, sondern von Verletzungen durch den Biſs toller Hunde, Vipern, Schlangen, Nattern; von Verletzungen durch den Stich von Mücken, Bienen, Spinnen, Scorpionen, u. a.

Auch werde ich bei dieser Gelegenheit noch den Fadenwurm und die Läusesucht abhandeln.

Biſs toller Hunde.

§. 1919.

Nicht nur die Hunde, sondern auch andere Thiere, wie die Katzen, Wölfe, Enten, u. s. w. werden zuweilen von einer Raserei (*rabies*) befallen, die man in Rücksicht des Subjects Hundswuth (*rabies canina*), Katzenwuth (*rabies fellina*), u. s. w. nennt.

§. 1920.

Die Hunde sind dieser Raserei am meisten unterworfen, wobei sie alle Thiere und Menschen, die ihnen von ungefähr vorkommen, beiſsen.

§. 1921.

Die gebissenen Thiere oder Menschen werden hierauf nach kürzerer oder längerer Zeit von der nemlichen Raserei befallen, beiſsen ebenfalls diejenigen Geschöpfe, welche ihnen begegnen, und sterben endlich eines elenden Todes.

§. 1922.

Groſse Hitze, Mangel der Getränke und vorzüglich gestörter Begattungstrieb geben bei Hunden zur Wuth Anlaſs.

§. 1923.

Die Tollheit eines Hundes erkennt man aus seinem äuſsern Ansehen, nemlich aus dem schaumigten Munde, trockner, bläulicher, heraushängender Zunge, triefenden, halb offnen Augen und hängendem Schwanze. Dabei läuft derselbe bald zur Rechten, bald zur Linken, taumelt wie betrunken umher, murrt beständig, friſst und säuft nicht, und fällt Menschen und Vieh an, und beiſst sie.

Andere Hunde fliehen den tollen Hund.

Hierauf fällt derselbe plötzlich nieder, springt wieder auf, und beiſst um sich.

Dieser Zustand dauert vier und zwanzig, höchstens acht und vierzig Stunden, worauf dann der Tod erfolgt.

Im letzten Zeitraume ist der Biſs fast jederzeit ansteckend.

§. 1924.

Die Ansteckung geschieht vermittelst des Spei-

chels, indem derselbe durch den Bifs in die Wunde gelangt, wodurch in der Folge die Wasserscheu und Wuth entsteht.

Wird der Ansteckungsstoff aber verschluckt, so äufsert derselbe keine beträchtliche Wirkung.

§. 1925.

Wasserscheu (*Hydrophobia*) ist ein Abscheu gegen alle wäfsrige Getränke, so dafs der Kranke oft schon bei dem blofsen Anblicke des Wassers heftige Zuckungen bekommt.

§. 1926.

Die durch den Bifs entstandene Wunde geht selten in Entzündung und Eiterung über, sondern heilt gewöhnlich schnell zu.

Bei Annäherung der Wuth bricht dieselbe aber wieder auf.

§. 1927.

Verlauf. Einige Zeit nach dem Bisse, selten vor dem siebenten und nach dem sechzigsten Tage, zeigen sich in der Wunde oder Narbe Schmerzen, Geschwulst, Jucken, und blauröthliche Farbe; die Narbe bricht wohl selbst auf, und es fliefst eine stinkende röthliche Feuchtigkeit heraus.

Dabei zeigt sich Angst, Unruhe, Traurigkeit, Niedergeschlagenheit, Furcht, besonderer wilder Blick, Schlaflosigkeit, Mangel des Appetits und Herzzittern.

Dieser Zustand dauert drei bis vier Tage, höchstens acht oder neun Tage.

Hierauf entsteht eine Abneigung gegen das Wasser und alle Flüssigkeiten, so daſs der Kranke nichts Flüssiges verschlucken kann, welche endlich so sehr zunimmt, daſs der Kranke schon bei dem bloſsen Anblicke des Wassers heftige Zuckungen bekommt. Ohne die fürchterlichsten Convulsionen und Ohnmachten ist der Kranke nicht im Stande etwas Flüssiges hinunter zu schlucken. Harte Speisen kann der Kranke aber verschlucken.

Dabei sind ängstliches Athemholen, groſser Durst, Raserei, eine besondere Neigung die Umstehenden zu bespeien und zu beiſsen, Heiserkeit, Zusammenschnüren des Schlundes und Schmerzen im Magen und den Gedärmen.

Dieser Zustand dauert drei bis sieben Tage, worauf dann unter Convulsionen, Ohnmachten und kalten Schweiſsen der Tod erfolgt.

§. 1928.

Bei einigen bricht die Wasserscheu früher, bei andern später aus.

Bei einigen gesellt sich noch Fieber hinzu, bei andern nicht. Bei vielen tritt Ekel und Erbrechen ein, bei andern findet dieses aber nicht statt. Sehr viele werden von der Raserei befallen, andere bleiben aber davon frei.

Einige werden bei der bloſsen Nennung des Wassers schon convulsivisch und ohnmächtig. Andere

können ihren eigenen Speichel nicht, ohne Zuckungen und Ohnmachten zu bekommen, verschlucken.

Viele Kranke sind so empfindlich, dafs sie nicht das geringste Geräusch, noch das geringste kühle Lüftchen, ohne Ohnmachten und Zuckungen zu bekommen, ertragen können.

Einige können flüssige Dinge ohne Hindernifs verschlucken, brechen das Verschluckte aber wiederum aus.

Der Magen und die Hautorgane leiden hier sehr, ersterer durch Schmerzen und Erbrechen, letztere durch zu grofse Empfindlichkeit.

Einige können trinken, ins Bad gehen, aber niemals ohne Schauer.

Bei vielen zeigt sich das Übel nur periodisch, so dafs sie bald deliriren, bald aber wiederum vernünftig sprechen und handeln.

§. 1929.

Prognosis. Die Dauer des Übelbefindens ist unbestimmt. Die Gefahr ist jederzeit sehr grofs, und sich selbst überlassen, erfolgt allezeit der Tod. Sehr selten wird der Kranke gerettet. Hat das Übel schon den höchsten Grad erreicht, so ist alle Hülfe vergebens.

Das Übelbefinden erfordert die schleunigste Hülfe.

§. 1930.

Ursache. Diese beruht auf einem Fehler der Mischung, wobei aber auch die Erregbarkeit mehr oder weniger leidet.

§. 1931.

Curplan. Dieser besteht in der Anwendung der Ätzmittel.

§. 1932.

Um die Wasserscheu zu verhüten, so muſs sogleich nach dem Biſs die Wunde oder gebiſsne Stelle vermittelst des Messers ausgerottet, scarificirt und in Eiterung gesetzt werden. Letzteres geschieht durch den äuſserlichen Gebrauch des Pulvers von spanischen Fliegen, des rothen Präcipitats, der Spiesglanzbutter, einer concentrirten Auflösung des Höllensteines oder Ätzsteines, des glühenden Eisens und einer scharfen Lauge.

Das Auswaschen der Wunde mit Essig oder Salzwasser ist hier keineswegs zu empfehlen.

Die Eiterung muſs Wochen lang hindurch fortgesetzt werden.

§. 1933.

Innerlich sind vorzüglich Quecksilbermittel, und unter diesen hauptsächlich der Sublimat, Quecksilbersalpeter und mineralische Turpit, Spiesglanzmittel und die Cantharidentinctur anzuwenden.

Überdieſs empfiehlt man noch die Tollkirsche, Maiwürmer, Salmiakgeist, Kupfersalmiak, Senega, Campher, flüchtige Laugensalze, Gauchheil, fette Öle, *Lycopodium clavatum*, Moschus, Serpentaria, u. a. m.

§. 1934.

Aderlässe sowohl, als Purgiermittel sind hier gänzlich zu vermeiden.

Schlangenbifs.

§. 1935.

Der Bifs gewisser Schlangen ist mit so heftigen Zufällen verbunden, dafs oft schon binnen einer halben oder ganzen Stunde der Tod erfolgt.

Hieher gehören vorzüglich die Klapperschlange, Blutschlange, Brillenschlange, Otter und Viper.

§. 1936.

Die Zufälle, welche nach einem solchen Bifs erfolgen, sind: Schmerz und Geschwulst in der Wunde, Zuckungen, beschwerliches Athemholen, Erbrechen, irregulärer Puls, Schauer, kalte Schweifse, Ohnmachten, u. a. m.

Dann tritt, wenn nicht schleunig Hülfe angewendet wird, der Tod ein.

§. 1937.

Curplan. Dieser besteht in dem Gebrauch der Reizmittel.

§. 1938.

Innerlich sind flüchtige Laugensalze, flüchtiges Ammoniak - und Hirschhornsalz, Salmiakgeist, und Mohnsaft anzuwenden.

Überdieſs empfiehlt man noch den *Spiritus salis Ammoniaci succinatus* (*Eau de Luce*), Moschus, Tollkirsche, Senega, Serpentaria, u. a. m.

§. 1939.

Äuſserlich sind Mohnsaft in Wein aufgelöſst, und das Einreiben von Baumöl in die Oberfläche des Körpers anzuwenden.

§. 1940.

Viele halten die Amputation des gebissenen Theiles unmittelbar nach dem Bisse für das sicherste Mittel.

Insectenstich.

§. 1941.

Mehrere Insecten sind der Haut gefährlich, und verursachen durch ihren Stich ein Jucken, Brennen, Röthe, Geschwulst und Schmerz an der afficirten Stelle.

§. 1942.

Hieher gehören die Wespen, Bienen, Mücken, groſse Spinnen, gelbe Ameisen, Taranteln, Scorpione, Asseln, u. a. m.

§. 1943.

Curplan. Dieser ist reizend.

§. 1944.

Vorzüglich sind hier äuſserlich Mohnsaftstinctur, Salmiakgeist, Seifenspiritus, Bleiwasser und Bleicerat anzuwenden.

Überdiefs empfiehlt man noch den Hirschhorngeist, Baumöl, einen Brei von rohen Kartoffeln, das Weifse vom Ei in Natur oder in Schaum geschlagen, Quittenschleim, Schleim aus der Nase, kühle Erde, Blätter vom Sauerampfer, Huflattig oder Klette, Zwiebelsaft in Röhren, u. a. m.

§. 1945.

Vor der Anwendung äufserer Mittel mufs erst der von dem Insect in der Wunde zurückgebliebene Stachel herausgezogen werden.

§. 1946.

Eben diese Behandlung erfordert auch das Jucken und die Geschwulst von dem weggespritzten Safte der Kröten, von der Berührung der Brennnesseln, einiger Arten von Disteln, u. d. gl. hervorgebracht.

Haarwurm.

§. 1947.

Der Haarwurm oder Hautwurm (*Vena medinensis*, *Gordius medinensis*, *Dracunculus*) ist eine Hautkrankheit, welche durch das Einnisteln des Fadenoder Haarwurmes innerhalb der Haut hervorgebracht wird.

§. 1948.

Der Fadenwurm oder Haarwurm (*Gordius aquaticus*) ist ein runder, dünner, ein bis drei Fufs langer Wurm, der in Seen und Teichen in Afrika angetroffen wird, und während dem Baden den Menschen in die Haut schleicht.

Gemeiniglich setzt sich derselbe in der Haut der untern Gliedmaſsen fest, doch wird er auch an andern äuſsern Theilen gefunden.

§. 1949.

Diagnosis. Man sieht ihn unter der Haut mit seinen Krümmungen, wie kleine strotzende Adern, liegen.

Nach dem Entzweireiſsen desselben ergieſst sich eine weiſse, milchartige Feuchtigkeit.

§. 1950.

Prognosis. Die Gefahr ist hier jederzeit bedeutend.

Obgleich der Fadenwurm lange Zeit unter der Haut liegen kann, ohne bemerkt zu werden, und ohne die geringsten Beschwerden zu verursachen, so giebt er endlich doch zu hartnäckigen Geschwüren, ja selbst zum Beinfraſs Anlaſs.

§. 1951.

Curplan. Nach Eröffnung der eiternden Stelle erhascht man den Fadenwurm beim Kopfe, wickelt denselben behutsam auf ein Stäbchen, und zieht ihn allmählig heraus. Dabei kann man zugleich Tabaksrauch in die Wunde blasen.

§. 1952.

Zerreiſst der Wurm beim Herausziehen, so entsteht daraus ein Hohlgeschwür, welches den Verlust des Gliedes, ja selbst den Tod verursacht.

§. 1953.

Daher muſs man sich vorsehen, daſs beim Herausziehen der Wurm nicht zerreiſst.

Ist dieses aber geschehen, so muſs die Wunde erweitert werden, und man muſs sich alle Mühe geben, den Wurm zu fassen und ihn ganz herauszuziehen.

§. 1954.

Ist der Wurm entfernt, so findet die gewöhnliche Behandlung bei Wunden oder Geschwüren statt.

Läusesucht.

§. 1955.

Läusesucht (*Phthiriasis*, *Morbus pedicularis*) besteht in einer zu groſsen Vermehrung der Läuse auf der Oberfläche des Körpers.

§. 1956.

Die Folgen sind Geschwüre, wozu sich Jucken, Schmerzen und Abzehrung gesellt.

§. 1957.

Die Läuse vermehren sich oft so sehr, und fressen sich weit und breit in die Haut hinein, daſs es scheint, als ob dieselben aus der Haut, Nase, Ohren und Augen hervorkröchen.

§. 1958.

Die Läuse (*Pediculi*) unterscheidet man

1) als Kopfläuse, welche sich gemeiniglich nur auf den behaarten Theilen des Kopfs aufhalten. Kinder sind diesen am meisten ausgesetzt.

2) als Kleiderläuse, welche sich in Kleidern und auf den unbehaarten Theilen des Körpers aufhalten.

3) als Filzläuse (*Morpiones*), welche sich in den wenig behaarten Theilen des Körpers, vorzüglich in der Schamgegend, in der Achselhöhle und in den Augenbraunen aufhalten.

§. 1959.

Die Läusesucht begünstigt vorzüglich die Unreinlichkeit.

§. 1960.

Curplan. Dieser besteht in Reinlichkeit, und der Anwendung äuſserer Mittel.

§. 1961.

Innerlich sind Reizmittel, vorzüglich gewürzhafte und bittere Mittel, anzuwenden.

§. 1962.

Äuſserlich kann man zur Vertreibung des Ungeziefers die Quecksilbersalbe oder sogenannte Läusesalbe, und einen Aufguſs von Tabak anwenden.

Überdieſs sind hier auch noch Kalkwasser, eine Sublimatauflösung, ein Aufguſs oder Decoct von Sabadillsamen, Capuzinerpulver (*Semen Staphisagriae*), eine Auflösung der Aloe in wäſsrigen Branntwein, ein Decoct der Wurzel der Herbstzeitlose, Tabaksasche, Anisöl, Spiköl, Petersiliensamen, u. d. gl. zu gebrauchen.

Arzeneiformeln.

N. 30.

℞. Opii puri scrupulum unum l. duos.
Solv. in
Aquae destill. Unciis decem.
add.
Sacchar. Saturn. grana quinque ad decem.
M. D. S. Zum Einspritzen.

N. 31.

℞. Lap. caustic. Scrupulum semis l. unum.
Solv. in
Aquae destill. Unciis octo.
adm. Opii pur. Scrupulum unum l. Drachmam semis.
D. S. Zum Einspritzen.

N. 32.

℞. Spirit. Meliss.
Serpill. āā Uncias duas l. tres l. quatuor.
Vini camphor. Unciam unam l. duas.
M. D. S. Zum äufserlichen Gebrauch.

N. 33.

℞. Ungu. de Althaea Uncias duas.
Tinct. Opii Drachmas duas.
Olei destill. Cajeput. Drachmam unam.
M. f. Unguent.
D. S. Zum Einreiben.

N. 34.

℞. Ungu. de Althaea Uncias duas.
Tinct. Cantharid. Drachmas duas.
Camphor. Drachmam unam.
M. f. Ungu.
D. S. Zum Einreiben.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oberreich, Christian Friedrich,

Handbuch der Heilkunst

Bd.: 2

Riga (1805)

Path. 895-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10473803-5